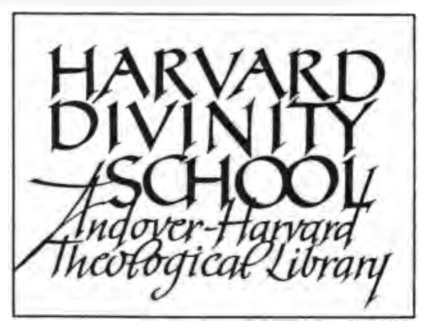

HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

172

R. P. Frank.
C. [illegible] Ind.

Lutheran Church. Formula of Conco

Der Concordienformel Kern und Stern.

Mit einer geschichtlichen Einleitung und mit kurzen erklärenden Anmerkungen versehen.

Dem lutherischen Christenvolke
im Auftrag der Hochwürdigen evangelisch-lutherischen Synodalconferenz von Nord-America dargeboten

von

C. F. W. Walther.

Erster Theil.
Enthaltend die geschichtliche Einleitung.

Zweite Auflage.

St. Louis, Mo.
Zu haben bei M. C. Barthel, General-Agent der ev.-luth. Synode von Missouri rc.
1877.



Vorrede.

Schon im Jahre 1663 klagt der alte treue Rostocker Theolog Johannes Quistorp in einer Schrift, die den Titel trägt: „Fromme Wünsche", folgendermaßen: „Wir werden Alle Augsburgische Confessionsverwandte genannt, aber in unseren Landen wird dieses öffentliche Glaubensbekenntniß mit der Jugend weder öffentlich noch privatim getrieben; gleich als wäre es nur um der Gelehrten willen ans Licht gekommen." In diese Klage haben leider alle treue Wächter auf den Zinnen unseres lutherischen Zions bis auf den heutigen Tag einstimmen müssen. Tausende und aber Tausende haben sich Lutheraner genannt und nennen sich Lutheraner, die selbst mit der Augsburgischen Confession gänzlich unbekannt sind. Diese Unbekanntschaft mit dem allgemeinen Grundbekenntniß und noch mehr mit den andern öffentlichen Bekenntnißschriften unserer Kirche hat die traurige Folge gehabt, daß sich in unsere Kirche falsche Lehrer allenthalben haben eindringen können, daß es sich unser lutherisches Volk hat gefallen lassen, von diesen falschen Propheten, als seinen Hirten, geweidet zu werden, und daß man in unserer Kirche, ohne bei den Gemeinden einen ernsten Widerstand zu

finden, die alten reinen Kirchen- und Schulbücher hat abschaffen und dafür allerlei verfälschte, selbst offenbar gottlose rationalistische Bücher dieser Art, Agenden, Katechismen, Lesebücher u. dergl., einführen können. Wäre unser lutherisches Volk in den Bekenntnißschriften unserer Kirche bewandert, und angewiesen und gewöhnt gewesen, nach denselben die Lehre ihrer Prediger und der in Kirche und Schule einzuführenden Schriften zu prüfen, so würde unsere Kirche nie in den erschrecklichen Verfall gerathen sein, in welchem sie sich jetzt, namentlich in unserm alten deutschen Vaterlande, befindet. Dann würde man unserm lutherischen Volke nimmermehr die gräulichen Ketzereien, welche in unserer Kirche jetzt mündlich und schriftlich gelehrt werden, für lutherische Lehren haben verkaufen können. Auch der Einfältigste hätte dann gar nicht nöthig gehabt, mit den listigen verschlagenen Ketzern erst lange aus der Schrift zu disputiren, sondern ein jeder hätte dann sagen können: „So bekennt unsere Kirche in ihrer ungeänderten Augsburgischen Confession, so lehrt sie in ihren Schmalkaldischen Artikeln, so steht mit klaren Worten in ihrer Concordienformel u. s. w. Darauf bist du als ein lutherischer Prediger oder Lehrer heilig verpflichtet worden: gehst du davon ab, lehrst du anders, so will ich dich nicht hören, sondern auf Befehl meines HErrn: ‚Sehet euch vor vor den falschen Propheten', Matth. 7, 15., vor dir als einem falschen Propheten fliehen."

Da nun mit dem 29. Mai dieses Jahres 1877 der Tag wiederkehrt, an welchem einst vor nun gerade 300 Jah-

ren, nemlich am 29. Mai 1577, das herrliche Schlußbekenntniß unserer theuren evangelisch-lutherischen Kirche, die sogenannte Concordienformel, in Kloster Bergen bei Magdeburg durch Gottes Gnade und Hilfe zum guten Ende gebracht worden ist, so hat die Hochwürdige evangelisch-lutherische Synodalconferenz von Nord-America den Unterzeichneten damit beauftragt, für unser liebes lutherisches Christenvolk den Wiederabdruck des ersten Theils der Concordienformel, welcher den Kern und Stern, das heißt, einen vollständigen Auszug, derselben enthält, zu besorgen, die etwa zur Erklärung nöthigen Bemerkungen beizufügen und eine geschichtliche Einleitung voranzustellen. Leider hat nun zwar der Unterzeichnete aus Mangel an Zeit die Sorgfalt bei Zurichtung dieses Büchleins nicht anwenden können, welche der wichtige Gegenstand desselben erfordert; da sich aber gegenwärtig sonst Niemand gefunden hat, welcher die Arbeit übernehmen wollte, und die dreihundertjährige Jubelfeier der Concordienformel schon vor der Thür ist, so wolle der gütige Leser mit der geringen Arbeit des Unterzeichneten fürlieb nehmen, bis Andere durch die großen Mängel derselben bewogen werden, es besser zu machen, die sowohl mehr Geschick, als Zeit zu einer solchen Arbeit haben. Denn unsere Concordienformel ist es wahrlich werth, daß sie unserem lutherischen Christenvolke als ihre solange zusammengewickelte Glaubensfahne entfaltet und die in diesem Bekenntnisse liegenden Schätze göttlicher Erkenntniß ihm gezeigt werden. Ist sie doch ohne Zweifel, wie sie schon vor 300 Jahren von recht-

gläubigen Lehrern genannt worden ist, wohl die letzte reintönende Bekenntnißposaune dieser allerletzten Zeit.

Die in gegenwärtigem Büchlein der Concordienformel vorausgeschickte geschichtliche Einleitung soll nicht eine zusammenhängende Geschichte unserer Kirche von Luthers Tode bis zur Vollendung der Concordienformel sein, sondern enthält aus dieser Geschichte nur das, was zu besserem Verständniß der Artikel der Concordienformel mitgetheilt werden zu müssen schien. Alles Mitgetheilte ist den zuverlässigsten Quellen entnommen, die wir jedoch mit Absicht nicht genannt haben, da das Büchlein nicht für Gelehrte geschrieben ist, sondern, wie der Titel besagt, für das lutherische Christenvolk, nemlich für solche lutherische Christen, die ein Verlangen haben, die Lehre ihrer Kirche gründlich kennen zu lernen, und denen es daher nur eine Lust und Freude ist, die Glaubens- und Lehrbekenntnisse in ihrer Kirche nicht nur zu lesen, sondern auch mit Fleiß darin zu studiren. Die Meinung des Herausgebers dieses Büchleins darüber, wie dasselbe gelesen werden sollte, ist nemlich diese gewesen, daß der christliche Leser zuerst die in dem ersten Theil enthaltene geschichtliche Einleitung im Zusammenhange lese, und sodann zur Vorbereitung auf das Lesen jedes einzelnen Artikels der Concordienformel im zweiten Theile immer das dazu gehörende Capitel der geschichtlichen Einleitung erst noch einmal durchlese. Vermittelst des im zweiten Theile angefügten Registers wird er das betreffende Capitel leicht finden. Das Büchlein ist nicht zur Unterhaltung geschrieben. Ein flüch-



tiges Durchblättern wird daher nur geringen Nutzen bringen. Es will mit dem Prüfstein des Wortes Gottes in der Hand, wie gesagt, durchstudirt sein. Hoffentlich wird das Niemand für eine überspannte Anforderung an Christen, die keine Prediger von Profession sind, ansehen. Nach Gottes Wort Eph. 4, 14. Ebr. 5, 12—14. sollen ja auch diejenigen, welche kein Lehramt in der Kirche bekleiden, nicht Kinder in der Erkenntniß bleiben, die sich wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre, durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei, damit sie uns erschleichen zu verführen, sondern auch „Meister" werden, die durch Gewohnheit haben geübte Sinne zum Unterschied des Guten und des Bösen.

O daß doch Gott seiner armen Kirche in diesen gefährlichen Zeiten, wo so viele falsche Propheten ausgegangen sind in die Welt, die Jünger an sich zu ziehen, immer mehr solche Christen erwecken und zurüsten möchte, welche sich nicht damit begnügen, „die ersten Buchstaben der göttlichen Worte" gelernt zu haben, sondern sich auch „zum Werk des Amts" selbst zurichten lassen, „dadurch der Leib Christi", das ist, seine heilige Kirche, „erbaut werde". Denn solche Christen will Gott haben und solche Christen hat die Kirche immer und namentlich jetzt überaus nöthig; solche mündige Christen nemlich, die zwar, wie die Beroenser, das Wort ganz williglich aufnehmen, aber keine Lehre deswegen für wahr halten, weil sie ihnen ihr Herr Pastor gelehrt hat, die nicht Meister suchen mehr, denn JEsum Christ in rechtem Glauben, und daher täglich in der Schrift forschen, ob, was sie hören und lesen,

sich auch also halte (Ap. Gesch. 17, 11.), und die in Beziehung auf alle Glaubenslehren zu ihren Predigern allezeit schließlich sagen, wie einst jene Samariter zu der Samariterin sagten, nachdem diese ihnen Christum verkündigt hatte: „Wir glauben nun fort nicht um deiner Rede willen: wir haben selbst gehöret und erkannt, daß dieser ist wahrlich Christus, der Welt Heiland", Joh. 4, 42.

Sollte gegenwärtiges Büchlein zur Zurüstung solcher Christen auch ein wenig mithelfen, so wäre damit alle auf dasselbe gewendete geringe Arbeit schon überreichlich belohnt, und der Herausgeber desselben würde Gott hoch preisen, daß Er ihn, als einen dazu ganz Unwürdigen, aus Gnaden gewürdigt hat, dabei sein Werkzeug gewesen zu sein.

Spreche denn der christliche Leser im Hinblick auf das letzte Panier, um das sich nächst Gottes Wort unsere Kirche in diesen allerletzten Zeiten gesammelt hat, die theure Concordienformel, mit dem Unterzeichneten nach Davids Vorgange:

„Wir rühmen, daß du uns hilfst, und im Namen unsers Gottes werfen wir Panier auf."
Ps. 20, 6.

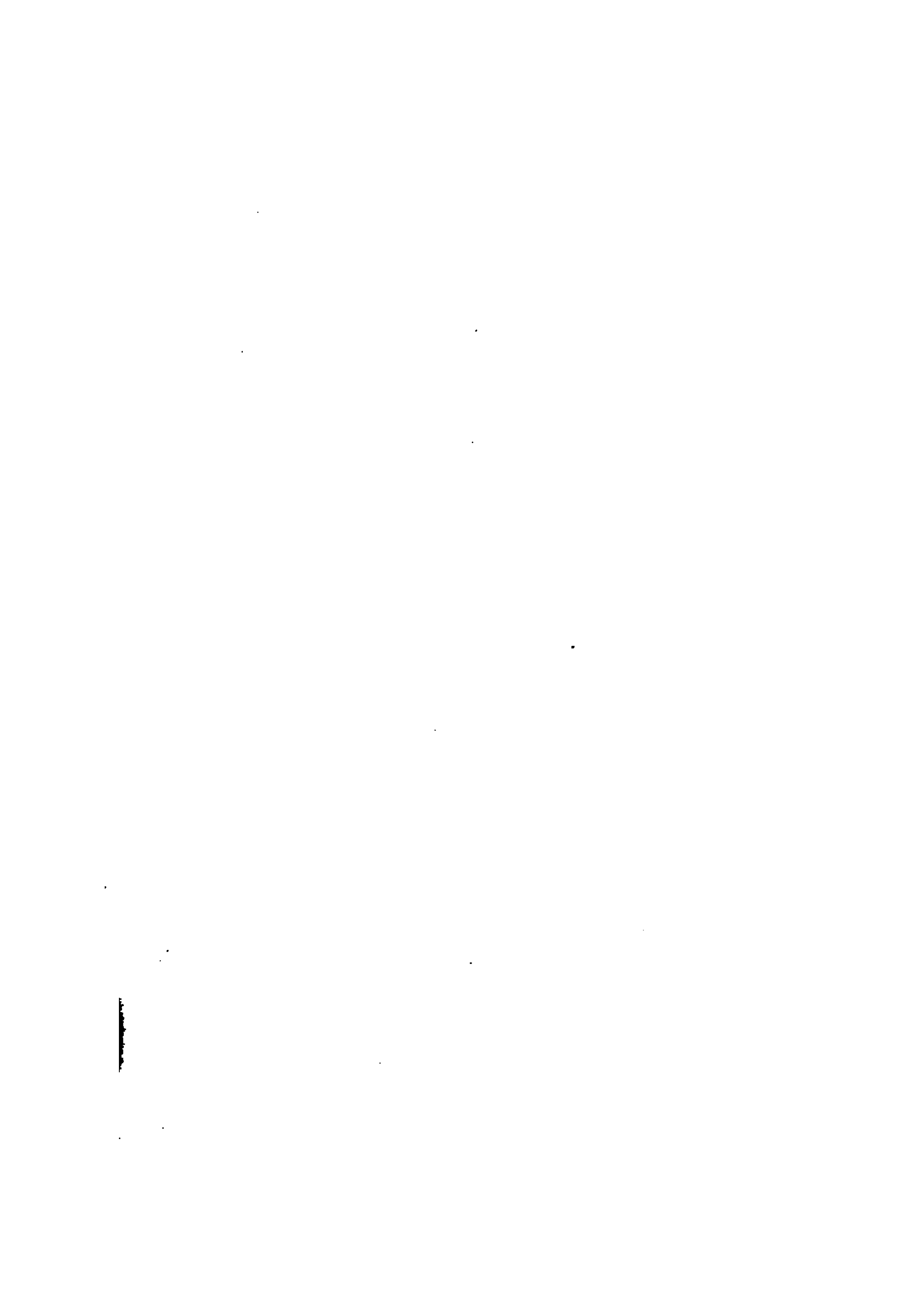
Amen! In JEsu Namen! Amen!



St. Louis, Mo., im März 1877.

C. F. W. Walther.

Geschichtliche Einleitung.



Erstes Capitel.

Luther's Weissagungen, was nach seinem Tode geschehen werde.

Am Tage der Concordia, den 18. Februar 1546, war es, als Luther in Eisleben, seiner Geburtsstadt, auf die Lehre, welche er in seinem Leben mündlich und schriftlich bekannt hatte, endlich im Frieden selig starb. Mit ihm starb denn auch die Concordia, das heißt, die Eintracht, welche in der evangelisch-lutherischen Kirche bis zu seinem Tode geherrscht hatte. Kaum hatte er seine Augen geschlossen, so brach Zwietracht aller Art über unser theures lutherisches Zion in Deutschland wie eine alles umstürzende und verheerende Sturmfluth herein.

Daß es so kommen werde, das hatte Luther selbst, belehrt aus Gottes Wort, sowie durch die Geschichte der Kirche aller Zeiten und durch eigene Erfahrung, nicht nur geahnt, sondern er hatte es auch mit deutlichen Worten vorausgesagt.

Wiederholt hatte er es erstlich überhaupt als seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Lehre, wenn sie irgendwo einmal in ihrer apostolischen Reinheit an den Tag komme, der Regel nach immer nur eine kurze Zeit, etwa ein Menschenalter lang, rein bleibe. So schreibt er z. B. in seiner Kirchenpostille: „Er (der Apostel Paulus) zeiget 2 Kor. 6, 1. die Gefahr an, daß man die Gnade nicht versäume. Damit er gewißlich anzeiget, daß die Predigt des Evangelii nicht eine ewige, währende, bleibende Lehre ist, sondern ist wie ein fahrender Platzregen, der dahin läuft; was er trifft, das trifft er, was fehlet, das fehlet; er kömmt aber nicht wieder, bleibet

auch nicht stehen, sondern die Sonne und Hitze kömmt hernach und leckt ihn auf 2c. Das gibt auch die Erfahrung, daß an keinem Ort der Welt das Evangelium lauter und rein blieben über eines Mannes Gedenken; sondern so lange die blieben sind, die es aufbracht haben, ist's gestanden und hat zugenommen; wenn dieselbigen dahin waren, so war das Licht auch dahin; folgeten sobald darauf Rottengeister und falsche Lehrer. Also verkündiget Mose auch 5 Mos. 31, 29., daß die Kinder Israel würden's bald verderben nach seinem Tode; wie denn auch das Buch der Richter bezeuget, daß also ergangen ist: so oft ein Richter starb, zu deß Zeiten das Wort Gottes aufkam, so oft fielen sie wieder ab, und ward ärger mit ihnen. Und der König Joas that recht, so lange der Hohepriester Jojada lebte; darnach war es aus. Und nach Christo und der Apostel Zeit ward die Welt voll Rottengeister und falscher Lehrer, wie St. Paulus Ap. Gesch. 20, 29. auch verkündigte und sprach: ‚Ich weiß, daß nach meinem Abschied gräuliche Wölfe werden unter euch kommen, die der Heerde nicht verschonen werden.‘ Also ist's jetzt auch: das Evangelium haben wir fein und rein und ist die Zeit der Gnaden oder Seligkeit und angenehme Tag; aber bald hernach wird es aus sein, soll die Welt länger stehen.“ (Luther's Werke von Walch. XII, 584. f.) In den Tischreden findet sich ferner folgender Ausspruch Luther's: „Als oft die 40 Jahr sind umgewesen, darinnen man das göttliche Wort rein gepredigt hat, so hat's aufgehört und ist eine große Calamitas (ein großes Unheil) drauf kommen.“ (XXII, 2236.)

Luther hat es aber auch ausdrücklich vorausgesagt, daß man nach seinem Tode dieselbe Erfahrung machen, daß nemlich sowohl in Betreff des bürgerlichen Frie-

dens, als in Betreff der christlichen Lehre eine große traurige Veränderung vor sich gehen werde.

Was erstlich den bürgerlichen Frieden betrifft, so sprach Luther einst in einer Vermahnung zur Buße: „Ich habe mit großem Ernst Gott gebeten und bitte noch täglich, er wolle ihrem (der Papisten) Rath steuern und keinen Krieg in Deutschland kommen lassen bei meinem Leben; und bin gewiß, daß Gott solch mein Gebet fürwahr erhöret, und weiß, daß, weil ich lebe, kein Krieg in Deutschland sein wird. Wenn ich nun sterbe, ruhe und schlafe, so betet auch!" (IX, 1461. f.) In seiner großen Auslegung des ersten Buchs Mosis schreibt Luther um das Jahr 1540 ferner: „Und ist ein großer Trost, daß er (Jesajas Cap. 57, 1. 2.) saget, daß die Gerechten vor dem Unglück weggerafft werden; also werden wir auch im Frieden sterben, ehe denn das Unglück und Jammer über Deutschland wird angehen.". (I, 2633.)

Was zum andern die Lehre betrifft, so heben wir aus den vielen Prophezeiungen Luther's, daß die reine Lehre nach seinem Tode dahin fallen werde, nur die folgenden aus. In seinen Predigten über Joh. Cap. 6. bis 7. ruft er schon im Jahre 1531 den Papisten zu: „Es wäre nicht noth, daß ihr wider uns also tobetet und tyrannisiret wider die Lehre des Evangelii; denn es wird ohne das das Evangelium kurz genug bei euch bleiben, sonderlich wenn wir das Haupt geleget, die wir jetzt das Evangelium predigen. Nach unserm Tode wird's nicht bleiben; denn es nicht möglich ist, daß es bleibe. Es hat das Evangelium seinen Lauf, und läuft aus einer Stadt in die andere; heute ist's hier, morgen ist's an einem andern Ort... Gläubet, ehret das Wort, lebet nach dem Worte Gottes, dieweil ihr's habt; sehet zu, ver-

säumt's und verschlafet's nicht; denn es wird nicht ewig bleiben, es wird nicht lange währen. Also ist nun das der allerbeste Rath, daß wir nicht also gedenken sollen, das Evangelium, so wir jetzt haben, werde ewig bleiben: sage mir's wieder über zwanzig Jahre, wie es sei. Wenn die jetzigen frommen rechtschaffenen Prediger werden todt sein, dann werden andere kommen, die da werden predigen und es machen, wie es dem Teufel gefällt." (VII, 2306. 2308.) So sprach also Luther schon ein Jahr nach der glorreichen Uebergabe der Augsburgischen Confession! Kurz vor seinem Tode aber, in seiner letzten noch im Jahre 1546 zu Wittenberg gehaltenen Predigt, sprach er zu seinen Wittenbergern unter anderem, wie folgt: „Bisher habt ihr das rechte wahrhaftige Wort gehöret; nun sehet euch vor für euren eigenen Gedanken und Klugheit. Der Teufel wird das Licht der Vernunft anzünden und euch bringen vom Glauben; wie den Wiedertäufern und Sacramentschwärmern widerfahren ist, und sind nun mehr Ketzereistifter vorhanden... Ich sehe vor Augen, wenn uns Gott nicht wird geben treue Prediger und Kirchendiener, so wird der Teufel durch die Rottengeister unsere Kirche zerreißen, und wird nicht ablassen noch aufhören, bis er's hat geendet. Das hat er kurzum im Sinne. Wo er's nicht kann durch den Pabst und Kaiser, so wird er's durch die, so mit uns in der Lehre einträchtig sein, ausrichten. .... Darum bittet Gott mit Ernst, daß er euch das Wort lasse, denn es wird gräulich zugehen." (XII, 1534. ff.) Gerade seine Collegen in Wittenberg hatte Luther, weil dieselben in der letzten Zeit nicht recht mit der Sprache heraus gehen wollten, in dringendem Verdacht, daß sie mit den Feinden der reinen Lehre unter einer Decke stäcken. Magister

Stephanus Tucher, ein treuer Lutheraner, Prediger in Magdeburg, schreibt drei Jahre nach Luthers Tode, im Jahre 1549: „Doctor Martinus Luther, heiliger Gedächtniß, hat oft vor vielen andern Glaubwürdigen und auch vor Doctor Augustin Schurf gesagt diese Worte: ‚Nach meinem Tode wird keiner von diesen Theologen beständig bleiben.‘" Tucher setzt hierbei hinzu: „Solches habe ich von Doctor Augustino Schurf nicht einmal, sondern oft gehöret. Darum zeuge ich's auch vor Christo, meinem HErrn, dem Richter." (A. a. O. S. 1538. f.)

Zweites Capitel.

Welche große Besorgnisse Luther's Tod einst unter den Lutheranern erweckte.

Als das Begräbniß Luthers in Wittenberg gehalten werden sollte, lud Augustin Schurf, der damals der Rector der Universität war, die Studenten dazu ein, wobei er mit folgenden Worten schloß: „Herzog Stillico hat zu sagen pflegen: Wenn Ambrosius sterbe" (ein berühmter Kirchenlehrer, der im Jahre 397 starb), „so werde Welschland zu Grunde gehen; und diese Weissagung hat auch eingetroffen. Denn nach Ambrosius' Tode haben gleich die Gothen und Vandalen Italien überall verwüstet. Also lasset uns gedenken, daß der Tod dieses unseres theuren Lehrers Strafen bedeute, welche doch Gott mildern wolle." (XXI, 303.) Als der große Würtembergische Theolog Johannes Brentius die Nachricht von Luthers Tod erhalten hatte, schrieb er an seinen Freund Amsdorf: „Was die Kirche für eine Wunde durch dieses theuren Mannes Tod bekommen, wird sich be-

sorglich im Werk weisen. Ach, daß ich Wassers genug hätte in meinem Haupte und meine Augen Thränenquellen wären, daß ich beweinen möchte, nicht die Erschlagenen, sondern die Verlassenen meines Volks! Allein ihr werdet sagen: Doch ist ja Christus nicht gestorben, Der lebet ja noch und sitzet zur rechten Hand seines Vaters! Ist gar recht. Indessen ist uns das auserwählte Rüstzeug Christi entzogen. Großer Leute Tod ist insgemein kein guter Vorbote, was sollen wir denn, da wir diesen theuren Mann verloren, hoffen?" (Junii Reformationsgeschichte, IV, 428.) Selbst Melanchthon, als er am 19. Februar nach empfangener Todesnachricht in seinen Hörsal trat und den Studenten die Trauerkunde hinterbrachte, schloß seine Anrede mit den Worten: „Ach, dahin ist der Wagen Israels und seine Reuter, er, der in diesem Greisenalter der Welt die Kirche regiert hat! Denn die Lehre von der Vergebung der Sünden und vom Glauben des Sohnes Gottes ist nicht durch menschlichen Scharfsinn erforscht, sondern von Gott durch diesen Mann offenbart worden. Sei uns denn das Andenken an diesen Mann und was er gelehrt, werth und theuer, seien wir demüthig und erwägen wir, welche erschreckliche Trübsale und welche große Veränderungen diesem Ereigniß folgen werden." (Corp. Ref. VI, 59.) Sogleich nach Eintreffen der Todesnachricht hatte der fromme Churfürst Johann Friedrich von Sachsen an die damaligen Professoren der Theologie zu Wittenberg, Melanchthon, Bugenhagen und Creuziger, in treuer Sorge ein Schreiben gerichtet, in welchem er sie zu Treue und Beständigkeit in Luthers Lehre ermahnt hatte, worauf dieselben am 5. März unter Anderem Folgendes antworteten: „Daß uns Eure Churfürstliche Gnaden Befehl thun, auf die Lehre Achtung zu ge-

ben, danken wir Eurer Churfürstlichen Gnaden, daß sie Sorge für die arme Christenheit und diese Kirche und Universität tragen. Und wiewohl dieses Werk eine schwere Last ist, und viel schwerer, denn jemand gedenken kann, dennoch so erkennen wir uns dazu schuldig, wie Paulus zu Timotheo spricht: ‚Das schöne Kleinod, das dir zu treuer Hand befohlen, bewahre durch den Heiligen Geist.‘ Also hat uns wahrlich gedachter Herr Dr. Martinus ein schönes Kleinod hinterlassen, den reinen Verstand christlicher Lehre; den wollten wir auch gern unverdunkelt auf die Nachwelt vererben. Dazu uns Gott seine Gnade und Heiligen Geist verleihen wolle.“ (Ebendaselbst S. 72. f.)

Drittes Capitel.

Wie bald nach Luthers Tode ein für die Lutheraner in Deutschland höchst unglücklicher Krieg, nemlich der sogenannte Schmalkaldische Krieg, ausbrach.

Sobald das Werk der Reformation begann, hetzte der Pabst den Kaiser an, die Bekenner des reinen Evangeliums mit Krieg zu überziehen und so das Werk mit blutiger Gewalt zu dämpfen. Schon im Jahre 1522 schrieb Pabst Hadrian an Churfürst Friedrich von Sachsen: „Wir verkündigen Dir auch in der Kraft Christi, dessen Statthalter auf Erden wir sind, daß Dir solches (nemlich die Beschützung Luthers) nicht einmal in diesem Leben ungestraft hingehen soll. Denn wir leben noch beide, Pabst Hadrian und Kaiser Carl, den ich erzogen, an dessen (Wormser) Edict Du mit großer

Beleidigung und Geringachtung kaiserlicher Majestät gefrevelt hast. Darum, Du und Deine erbärmlich verführten Sachsen, thut Buße, wenn ihr nicht zugleich beide Schwerter, das apostolische und kaiserliche, empfinden wollet.“ (Cyprian, von Ursprung und Wachsthum des Pabstthums. S. 820. f.)

So oft es aber auch schon bei Luthers Lebzeiten geschienen hatte, als werde ein Religionskrieg ausbrechen, daher die meisten lutherischen Fürsten schon im Jahre 1530 in Schmalkalden zu ihrem Schutze einen Bund schlossen, so hatte doch Gott den großen Jammer eines Religionskrieges bis zu Luthers Tode ganz wunderbarer Weise abgewendet. Kaum hatte aber Luther das Auge geschlossen, alsobald zogen sich auch finstere, gefahrdrohende Kriegswolken über die Lutheraner in Deutschland zusammen. Sowohl der damalige Pabst, Paul der Dritte, als Kaiser Carl hielten dafür, daß nun die Zeit gekommen sei, der immer weiter sich ausbreitenden lutherischen Kirche mit einem Schlage den Garaus zu machen. Schon vier Monate nach Luthers Tod, am 26. Juni 1546, schlossen daher Pabst und Kaiser ein Bündniß. In dem darüber aufgesetzten Document wurde festgesetzt: „Zum ersten, daß seine Kaiserliche Majestät in dem Namen Gottes“ (nemlich des Gottes dieser Welt) „und mit Hilfe und Beistand Päbstlicher Heiligkeit solle anfahen auf nächstkünftigen Brachmonat, sich zu rüsten und sich mit Kriegsleuten, auch was zum Kriege gehöret, zu versehen, wider die, so wider das Concilium protestirt haben, und wider den Schmalkaldischen Bund, auch wider alle die, so in diesem Mißglauben und Irrthum sein in Deutschland, und das mit aller seiner Gewalt und Macht, damit er sie wiederum bringe in den alten Glau-

ben und Gehorsam des heiligen (päbstlichen) Stuhls." Zugleich versprach der Pabst in dem aufgesetzten Vertrag, den Kaiser zu diesem Kriege wider die Lutheraner mit zweimal hundert tausend Kronthalern zu unterstützen und zwölftausend Mann italienisches Fußvolk und eine Schar Reiterei dazu zu stellen und selbst zu erhalten; auch gestand der Pabst dem Kaiser in der angegebenen schriftlichen Urkunde zu, daß er, der Kaiser, die Hälfte des jährlichen Einkommens aller spanischen Kirchengüter und fünfmal hundert tausend Kronthaler aus dem Einkommen der spanischen Klöster zur Bestreitung der Kosten dieses Krieges sollte verwenden können. (Es findet sich dieses Document in den von Walch herausgegebenen Werken Luthers, Band 17, Seite 1822 bis 1827.) Zwar erklärte der Kaiser, als er sich zum Kriege rüstete, daß der von ihm beabsichtigte Kriegszug nur den Endzweck habe, gewisse Fürsten wegen ihres Ungehorsams zu strafen, und daß derselbe mit der Religion nichts zu thun habe. Allein der Pabst hielt es, im Vertrauen auf seine und des Kaisers große Macht, nicht für nöthig, den wider die Lutheraner gefaßten Blutrath geheim zu halten, sondern ließ eine päbstliche Bulle vom 4. Juli 1546 ausgehen, in welcher er unter Anderem Folgendes schrieb: „Von Anfang unseres Pabstthums ist uns stetig angelegen gewesen, wie wir das Unkraut der gottlosen Lehren, welche die Ketzer durch Deutschland gesäet haben, ausreuteten... Die Sachen sind aber ihrethalben also gefallen, daß sie durch die Mittel, so hätten sollen dienen, ihre Gemüther wieder auf den rechten Weg zu richten, mehr verhärtet worden sind... Da hat es sich begeben aus Eingebung des Heiligen Geistes, daß unser liebster Sohn in Christo, Carl, Römischer Kaiser, sich entschlossen hat, das Schwert gegen diese Gottesfeinde zu gebrauchen. Dieses gottseligen Vorhabens wollen

wir zu Schutz der Religion beholfen sein mit allem unserem und der römischen Kirche Vermögen. Derhalben so ermahnen wir alle Christgläubigen, daß sie in diesem Zug helfen durch ihr Gebet zu Gott und Almosen ..., damit die gottlosen Ketzereien ausgerottet und der Zwiespalt hingenommen werde... So verleihen wir den allervollkommentlichsten Ablaß und Verzeihung aller Sünden allen und jeden, die diese vermeldte Dinge thun." (Ebendaselbst, Seite 1827 bis 1832.)

So begann denn der Krieg, welcher, weil er vor allen gegen die Glieder des Schmalkaldischen Bundes gerichtet war, den Namen des Schmalkaldischen Krieges trägt. Der Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich, und der Landgraf von Hessen, Philipp, welche die Häupter des Schmalkaldischen Bundes waren, wurden in die Reichsacht erklärt. Zwar sammelten auch die genannten lutherischen Fürsten ein großes Heer zu ihrer Vertheidigung. Allein Gott hatte beschlossen, die vielfache Undankbarkeit der Lutheraner gegen die Wohlthaten der Reformation heimzusuchen. So traf sie denn in diesem Kriege Unglück auf Unglück. Siegreich zogen des Kaisers Heere durch die lutherischen Gebiete Deutschlands, bis es endlich am 24. April 1547 bei Mühlberg, einer Stadt an der Elbe, zu jener entscheidenden unglücklichen Schlacht kam, in welcher das Heer der Lutheraner infolge von Verrath von den Päbstlich-Kaiserlichen geschlagen und ihr Führer, der lutherische Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, gefangen genommen wurde. Das Traurigste war, daß sogar ein lutherischer Fürst, der Herzog Moritz von Sachsen, der Neffe des Churfürsten, in diesem Kriege auf der Seite des Kaisers stand, während andere lutherische Fürsten, wie Joachim II. von Brandenburg, sich neutral hielten. Churfürst Johann Friedrich wurde nun genöthigt, einen Vertrag zu

unterschreiben, nach welchem er der Churfürstenwürde für sich und seine Nachkommen entsagte, sein ganzes Land dem Kaiser überlieferte und versprach, so lange es demselben belieben würde, des Kaisers Gefangener zu bleiben. Zwar sollte er auch das Versprechen leisten, die Beschlüsse des päbstlichen tridentinischen Conciliums anzunehmen; allein, so willig er sich alles Zeitliche hatte nehmen lassen, seinen Glauben ließ er sich nicht nehmen. Selbst das Todesurtheil, welches man ihm schon am 10. Mai im kaiserlichen Lager vor Wittenberg vorgelesen hatte, machte ihn hierin nicht wankend. Ein gleiches Schicksal erfuhr Johann Friedrichs Verbündeter, der lutherische Landgraf Philipp von Hessen; auch er gerieth in die Gefangenschaft des Kaisers. Jedoch blieben seine Söhne im Besitz seines Landes, während den Söhnen des Churfürsten nur die Bezirke von Weimar, Jena, Eisenach und Gotha eingeräumt wurden. Herzog Moritz aber wurde für seinen Verrath mit der sächsischen Churwürde, sowie mit dem Lande des gefangenen Churfürsten, belohnt.

So schwer jedoch diese Heimsuchung Gottes war, welche nach Luthers Tod durch den so unglücklich sich endigenden schmalkaldischen Krieg über die Lutheraner in Deutschland kam, so war doch dieser Krieg noch die geringste Strafe, mit welcher Gott ihre Untreue heimsuchte. Wohl erreichten Pabst und Kaiser trotz ihrer großen Macht ihr Ziel nicht. Vielmehr erfüllte sich wieder das Wort des HErrn: „Beschließet einen Rath, und werde nichts daraus. Beredet euch, und es bestehe nicht; denn hier ist Immanuel.“ (Jes. 8, 10.) Nachdem Gott die Lutheraner durch die Feinde des Evangeliums nach seinem Liebesrath gezüchtigt hatte, warf er die Zuchtruthe weg und half den Gezüchtigten wieder gnädig auf. Zwar benutzte nun Pabst und Kaiser den über die Lutheraner

errungenen Sieg, dieselben auf alle Weise zu bedrücken, allein Gott half wunderbar, daß endlich am 25. September im Jahre 1555 der Augsburger Religionsfriede zu Stand kam, durch welchen den Lutheranern mehr gewährt wurde, als sie vor dem Kriege gehabt hatten, indem ihnen nun zum großen Aerger des Pabstes und unter seinem ohnmächtigen Proteste ihre Unabhängigkeit von der Gerichtsbarkeit des Pabstes und der Bischöfe, überhaupt volle Freiheit der Religion und des Gottesdienstes im ganzen Deutschen Reiche öffentlich und feierlich zugesichert und verbrieft wurde

---

Viertes Capitel.

Was für Streitigkeiten durch das sogenannte **Interim** und über die **Mitteldinge** im Jahre 1548 in der lutherischen Kirche entstanden sind.

Der letzte Endzweck des schmalkaldischen Krieges war, wie wir gesehen haben, dieser gewesen, die Lutheraner wieder in die römische Kirche zurückzuführen und sie dem Pabste zu unterwerfen. Obwohl aber der Kaiser die Lutheraner mit leichter Mühe leiblich überwunden hatte, so sah doch dieser kluge Herr ein, daß es ganz vergeblich sein würde, wenn er nun den Lutheranern nur ohne Weiteres gebieten würde, ihren Glauben aufzugeben. So beschloß er denn, einen Mittelweg einzuschlagen und zunächst zwischen den Lutheranern und Päbstlichen nur eine Art Union zu versuchen, bei welcher beide Theile etwas nachgeben sollten, vor allen freilich die Lutheraner. Der Kaiser ließ nemlich von zwei gelehrten päbstlichen Bischöfen mit Namen Pflugk und Helding und von einem gewissenlosen Lutheraner, Johann Agricola

von Eisleben, der schon Luthern durch seine Gesetzstürmerei so viel Herzeleid gemacht hatte und der damals Hofprediger Joachim's, des Churfürsten von Brandenburg, war, eine Schrift aufsetzen, nach welcher zwar den Lutheranern die Priesterehe und das heilige Abendmahl unter beider Gestalt freigelassen, aber die Wiedereinführung vieler päbstlicher Gebräuche auferlegt, Anerkennung des Pabstes als des obersten Bischofs von ihnen gefordert und in den wichtigsten Artikeln des Glaubens Wahrheit und Irrthum gräulich unter einander gemengt war. Es wurde diese Schrift das **Interim**, das heißt, das Einstweilen, genannt, weil dieselbe nemlich nur einstweilen gelten und nur so lange verbindlich sein sollte, bis ein allgemeines Concilium alle entstandenen Glaubensstreitigkeiten endgiltig entschieden haben würde. Als im Jahre 1548 wieder ein Reichstag zu Augsburg gehalten wurde, legte denn der Kaiser diese Schrift, das Interim genannt, den Ständen des Reichs nicht nur vor, sondern er ließ diese Schrift auch am 15. Mai dieses Jahres sofort als ein Reichsgesetz publiciren und gebot sowohl den Lutheranern wie den Papisten die Annahme derselben, als einer Richtschnur in Lehre und Verfassung, unter der härtesten Bedrohung mit seiner kaiserlichen Ungnade. Was die Papisten betraf, so war das Gebot jedoch nicht ernstlich gemeint, eigentlich war es nur auf die Lutheraner gemünzt. In den meisten lutherischen Ländern und Städten Süddeutschlands setzte auch der Kaiser die Annahme seines Interims in gewaltthätiger Weise wirklich in Kurzem durch. Prediger und obrigkeitliche Personen, welche die Annahme verweigerten, wurden sogleich als Rebellen wider des Kaisers Majestät abgesetzt und zum Theil des Landes verwiesen, zum Theil in Ketten gelegt und in harte Gefängnisse gesetzt, zum Theil

selbst hingerichtet. Allein am Rhein und in Schwaben wurden über vierhundert Kirchendiener, weil sie das Interim anzunehmen sich weigerten, mit Weib und Kind ins Elend vertrieben, ja, zum Theil getödtet. Der bekannte große würtembergische Theolog Brenz, welcher das Interim schlechterdings nicht annahm, mußte halb Deutschland durchflüchten, um nicht den nach ihm, als einem Hochverräther, fahndenden Kaiserlichen in die Hände zu fallen. Einmal mußte er sich vierzehn Tage lang unter dem Dache eines Hauses in Stuttgart versteckt halten, wo er wunderbarer Weise, wie Elias durch einen Raben mit Fleisch, von einer Henne mit einem Ei, das sie täglich in seiner Nähe legte, gespeis't wurde. — Reichsstädten, welche die Annahme verweigerten, wie der Stadt Costnitz, wurden zur Strafe dafür ihre bürgerlichen Freiheiten und Gerechtsame genommen.

Zwar suchte der Kaiser auch den frommen entsetzten Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, den er als seinen Gefangenen umherschleppte, zu bewegen, das Interim anzunehmen; allein weder die Zusicherung seiner Freiheit, wenn er sich füge, noch die Bedrohung mit härterer Behandlung, wenn er sich nicht fügen würde, kurz, nichts konnte den heldenmüthigen Dulder bewegen, dieser Versuchung nachzugeben. Er gab vielmehr unter Anderem Folgendes dem Kaiser schriftlich zur Antwort: „Ich kann Ihrer Majestät in Unterthänigkeit unangezeigt nicht lassen, daß ich von den Dienern des göttlichen Wortes von meiner Jugend auf dermaßen unterrichtet und unterwiesen worden bin, auch durch fleißige Nachforschung der prophetischen und apostolischen Schriften erkannt habe und es, wie ich mit Gott bezeuge, in meinem Gewissen ohne alles Wanken halte, daß die Artikel, wie sie in der Augsburgischen Confession begriffen

und was daran hanget, die rechte wahre, christliche, reine Lehre und in den Schriften der heiligen Propheten und Apostel und der Lehrer, welche deren Fußtapfen nachgefolgt, dermaßen bestätigt und gegründet, dawider nichts Schließliches kann aufgebracht werden... Wenn ich denn nun dessen in meinem Gewissen beständig überzeugt, so bin ich Gott gegen diese unaussprechliche Gnade, die er mir erzeigt hat, diese Dankbarkeit und Gehorsam schuldig, daß ich von der erkannten Wahrheit seines allmächtigen Willens, den er durch sein Wort aller Welt geoffenbaret, nicht abfalle, so lieb mir ist, die ewige Seligkeit zu erwerben und die ewige Verdammniß zu vermeiden. Denn also lautet es, das tröstliche und erschreckliche Wort Gottes: ‚Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater; wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.‘ Aber wenn ich das Interim für christlich und gottselig erkennen und annehmen sollte, so müßte ich die Augsburgische Confession und was ich bisher von dem Evangelio Christi gehalten und geglaubet habe, wider mein eigen Gewissen bedächtlich und vorsätzlich verdammen und verleugnen, und mit dem Munde das billigen, das ich in meinem Herzen und Gewissen dafür hielte, daß es der heiligen göttlichen Schrift ganz und gar zuwider wäre. Ei, Gott im Himmel, das wollte Deinen heiligen Namen gemißbraucht und grausamlich gelästert heißen, auch dafür zu achten sein, daß ich Dich droben in der hohen Majestät und meine Weltobrigkeit unten auf Erden mit gefärbten Worten betrügen und umführen wollte; welches ich doch mit meiner Seele theuer und allzu theuer würde bezahlen müssen. Denn das ist die rechte Sünde in den Heiligen Geist, davon Christus

deutet, daß sie weder in dieser, noch in jener Welt, das ist in Ewigkeit, nimmermehr soll vergeben werden. . . Als bitte ich, Kaiserliche Majestät wollen es von mir zu Ungnaden nicht aufnehmen, daß ich in das Interim nicht bewillige, sondern bei der Augsburgischen Confession endlichen verharre und, alles Andere hintangesetzt, allein dahin sehe, wie ich nach diesem armseligen und betrübten Leben der ewigen Freude theilhaftig werden möge." (S. Unschuldige Nachrichten. 1702. S. 364. ff.) Als hierauf dem theuren Fürsten mit Verlängerung und Verschlimmerung seiner Haft und anderen harten Maßnahmen gedroht wurde und er dennoch bei seinem Bekenntniß blieb, wurden ihm auf kaiserlichen Befehl seine Bücher weggenommen, unter anderen eine auf Pergament gedruckte und illuminirte Bibel und Luther's Schriften, an den päbstlichen Fasttagen nur Fastenspeise verabreicht, und dergleichen. Er erklärte aber, „die Bücher könne man ihm wohl nehmen, aber, was er daraus gelernt, nicht aus dem Herzen reißen". Als hierauf die aus Augsburg um des Interims willen vertriebenen Prediger von ihm Abschied nahmen und auf die Frage, was ihnen geschehen sei, antworteten: „Gnädiger Herr, der Kaiser hat uns verjagt, und dazu das ganze römische Reich verboten", sprach er, während ihm die Thränen über die Wangen rannen, zu ihnen: „Hat euch der Kaiser das Reich, so hat er euch doch nicht den Himmel verboten; so wird auch Gott wohl ein Land finden, daß ihr sein Wort predigen könnet." Hierauf ließ er seine Chatoulle holen und entließ sie nun mit den Worten: „Darin ist alles, was ich auf Erden habe; daraus will ich euch einen Zehrpfennig verehren; den theilet unter eure Creuzgesellen; und wiewohl ich selbst anjetzo ein armer gefangener Fürst bin, so wird mir doch der HErr, unser Gott, schon wieder etwas bescheren."



So erfolgreich, wie in Süddeutschland, war übrigens der Kaiser mit der Aufzwingung seines Interims in Norddeutschland nicht. Selbst da, wo einige Prediger und Obrigkeiten geneigt waren, aus Furcht vor des Kaisers Zorn nachzugeben, setzte das Volk sich entgegen. In Norddeutschland ward bald das Sprichwort im Volk allgemein: „Interim hat den Schalk hinter ihm", oder weitläuftiger:

„Selig ist der Mann,
Der Gott vertrauen kann,
Und willigt nicht in's Interim,
Denn es hat den Schalk hinter ihm."

Der gefangene Landgraf Philipp von Hessen war leider nicht so beständig wie sein Mitgefangener, Churfürst Johann Friedrich, sondern verstand sich dazu, das Interim anzunehmen, um Freiheit zu erlangen; aber sein Land folgte ihm nicht und selbst seine Söhne, obwohl von ihm dazu aufgefordert, wiesen es ab. Als Churfürst Joachim von Brandenburg zum Zweck der Einführung des Interims einen Convent von 300 Predigern in Berlin versammelte, trat ein alter Prediger Namens Leutinger von Alt-Landsberg auf und sprach in Gegenwart Agricola's, der, wie wir gehört haben, das Interim mit hatte fabriciren helfen: „Ich habe Agricola lieb, meinen Churfürsten noch lieber, aber meinen HErrn JEsum Christum am liebsten", und mit diesen Worten warf er in heiligem Bekenntnißmuth die ihm zur Unterschrift dargereichte Handschrift in die lodernden Flammen des Kaminfeuers; worauf denn auch der Churfürst erschreckt von der Einführung abstand. Schon auf dem Reichstag hatte Markgraf Hans von Küstrin die ihm dargereichte Feder mit den Worten weggeworfen: „Nimmermehr werde ich

dies giftige Gemengsel annehmen, mich auch kei- n'em Concil unterwerfen. Lieber Schwert, als Feder; lieber Blut, als Tinte!" Manche lutherische Herren waren froh, sich darauf berufen zu können, daß, wenn sie auch das Interim annehmen wollten, dies doch ihre Unterthanen, Prediger und Zuhörer, nicht thun würden. So antworteten z. B. die drei Grafen von Mansfeld, Hans Jorge, Hans Albrecht und Hans Ernst, auf ein Schreiben des Kaisers, in welchem sie zur Annahme des Interims aufgefordert worden waren: „Allergnädigster Kaiser und Herr, mit unserer Herrschaft ist es also gelegen, daß das mehrer Theil Volks Bergleute sind, welche nicht viel zu verlieren, auch leichtlicher zu bewegen davon zu laufen, mit großem Zwang auch nicht gedruckt sein wollen, und doch gleichwohl die Wohlfahrt der ganzen Herrschaft an ihnen gelegen. Und wir wissen so viel, da wir gleich darauf dringen, daß die Prediger alle abziehen und daraus Verwüstung der Predigt und Sacramente folgen, wir auch nach Verlierung der Prediger unseres Leibes und Lebens vor dem Bergvolk nicht sicher und Aufruhr des ganzen Volks gewärtig sein würden. Datum Mansfeld den 20. Augusti 1548." Zwar schrieb ihnen der Kaiser aus Brüssel am 19. October desselben Jahres, daß sein Befehl durchgeführt werden müsse; es geschah aber nicht.

Selbst der sonst zum Nachgeben um Friedens und Einigkeit willen so bereite Melanchthon wollte von dem kaiserlichen Interim nichts wissen. Ja, er war es vielmehr, welcher die erste öffentliche Schrift wider das Interim Anfangs Juli 1548 ausgehen ließ. Darin schrieb er, das Interim könne man nicht annehmen, und setzte hinzu: „Wiewohl Krieg und Zerstörung gedräuet werden, so sollen wir dennoch

Gottes Wort höher achten, nemlich daß wir die erkannte Wahrheit des Evangelii nicht verleugnen sollen." Als er aber hörte, der Kaiser sei sonderlich über ihn erzürnt und verlange von Churfürst Moritz, daß dieser ihn des Landes verweise, denn er sei „einer aus den fürnehmsten Lärmbläsern, so die vergangenen Empörungen und Aufruhr mit ihren giftigen Schriften nicht wenig gegen ihn, den Kaiser, erregt und gestärkt hätten", da erschrack Melanchthon. Zwar sprach er noch am 10. November (Luther's Geburtstag) in einer an eine Theologenversammlung gerichteten Rede: „Bedenkt, daß ihr die Hüter der Wahrheit sein sollt, und erwägt, was Gott euch durch die Propheten, durch die Apostel und zuletzt durch Dr. Luther zu bewahren anvertraut hat." Tief ergriffen setzte er hinzu: „Das Unglück der Veränderung der Lehre würde uns nicht bedrohen, wenn Jener (Luther) noch lebte; jetzt aber, da Keiner mehr da ist, der sein Ansehen besitzt, jetzt, da Keiner warnt, wie er es gethan, und Viele den Irrthum für Wahrheit annehmen, jetzt werden die Kirchen zerrüttet, die bisher recht überlieferte Lehre wird entstellt, man richtet abgöttische Gebräuche auf, überall herrschen Angst, Zweifel und Streit." Obwohl Melanchthon hiernach wohl wußte, es sei jetzt Zeit, fest zu stehen und keine Union mit den Papisten durch Annahme von papistischen Ceremonieen und zweideutigen Lehrformeln einzugehen, so wurde er doch endlich weich und ließ sich schließlich bewegen, in Gemeinschaft mit seinen Wittenberger Collegen eine Schrift auszuarbeiten, welche zwar die Wahrheit nicht so grob verleugnete, wie das kaiserliche Interim, nach welcher aber doch durch Annahme der aufgedrungenen papistischen Ceremonieen und durch zweideutige Darstellung der streitigen Lehren, ja, durch Unterwerfung unter das Regiment der päbstlichen Bischöfe und sogar des

Pabstes selbst ein äußerlicher Friede hergestellt und eine Art Union mit den Papisten eingegangen werden sollte. Da diese Schrift am 21. December (1548) in einer Versammlung der Landstände in Leipzig angenommen wurde, so erhielt sie daher den Namen des Leipziger Interims, während das kaiserliche das Augsburger Interim heißt.

Weit entfernt aber, daß durch das Leipziger Interim Melanchthon's der gesuchte Friede hergestellt worden sein sollte, so traten nun alle treue Lutheraner gegen dasselbe um so entschiedener auf, weil dasselbe zur Schande der lutherischen Kirche allein von Lutheranern verfaßt war. Als der Superintendent zu Annaberg Wolfgang Pfentner in Leipzig hörte, daß nun den Kindern bei der Taufe wieder, wie bei den Papisten, Salz eingestrichen, Wasser und Salz wieder geweiht, und Fahnen und Kerzen alle Sonntage um die Kirche getragen werden sollten, und dergleichen, da rief er aus: „Wo sie doch mit dem Narrenwerk herkämen? ob sie wieder wollten zu Kindern werden? — Sie möchten aber thun, was sie wollten, so könne doch er für seine Person darein nicht willigen. Und wenn er sich gleich verführen ließe, würden es doch seine Pfarrkinder nicht annehmen. Denn sie hätten ihm ein Schreiben mit einem reitenden Boten nachgeschickt und darin gebeten, er solle in keinen gottlosen Artikel willigen, oder nicht wieder zu ihnen kommen. Er wollte sich also lieber zu Leipzig den Kopf lassen abschlagen und solches mit gutem Gewissen leiden, als seine Kirche ärgern." Ueberhaupt fand auch das Leipziger Interim in Norddeutschland fast allenthalben den entschiedensten Widerstand. Daher wurden wegen der Zurückweisung auch dieses Interims viele Prediger zum Theil abgesetzt und verjagt, zum Theil in gefängliche Haft gebracht

und sonst gemißhandelt. Die Uneinigkeit und Verwirrung stieg auf das Höchste. Wurde ein treuer Prediger wegen Nichtannahme des Interims abgesetzt und ein andrer an seiner Statt eingesetzt, so wollte denn das Volk bei dem eingedrungenen Miethling nicht zur Predigt, zur Beichte und zum Abendmahl gehen. Die interimistisch gesinnten Wittenberger entwarfen selbst folgendes klägliche Bild: „Es wäre dadurch der Riß so groß geworden, daß nicht nur keine Kirche mit der anderen, sondern auch in einer Kirche schier kein Diakonus, kein Schulmeister, kein Küster mit seinem Pfarrer, kein Nachbar mit dem andern, kein Hausgenosse mit dem andern einig gewesen sei.“ Unter den Theologen brach infolge des Interims ein großer Streit insonderheit darüber aus, ob zur Zeit, wo es gelte zu bekennen, die Feinde der Wahrheit aber auf Annahme oder Abschaffung gewisser Ceremonieen und andrer Mitteldinge drängen, um damit falsche Lehre zu bestätigen, die rechtgläubige Kirche zu unterdrücken und zu sich herüber zu ziehen, — ob es dann erlaubt sei, den Feinden in dergleichen Mitteldingen um Einigkeit und Friedens willen zu weichen, also ob solche Mitteldinge, weil sie an sich gleichgiltige Dinge seien, die Gott weder geboten, noch verboten habe, um der Feinde willen anzunehmen oder abzuschaffen seien. In dieser Streitfrage standen auf der einen Seite namentlich die Wittenberger Theologen, Melanchthon, Bugenhagen, Paul Eber, Georg Major, und der Leipziger Superintendent Pfeffinger, welche behaupteten, daß man in Mitteldingen auch den Feinden allerdings weichen könne, ja, um des Friedens und Bestandes der rechtgläubigen Kirche willen weichen solle. Da nun die Mitteldinge mit dem griechischen Worte Adiaphora benannt wurden, so nannte man diese Theologen Adiaphoristen und

den Streit mit ihnen die **adiaphoristischen Streitigkeiten.** Auf der anderen Seite hingegen stand nur ein Wittenberger, nemlich der Professor Matthias Flacius, mit welchem es Nikolaus von Amsdorf, Johannes Wigand, Erasmus Alberus, Nikolaus Gallus, Joachim Westphal, Caspar Aquila, und Andere hielten. Was den letztgenannten Aquila betrifft, so setzte der Kaiser einen Preis auf seinen Kopf; aber verborgen gehalten durch den Grafen von Henneberg, entging er der ihm zugedachten schweren Strafe. Im Jahre 1549 hatte Aquila ein scharfes Buch auch gegen das Leipziger Interim geschrieben, welches den Titel hatte: „Wider den schnöden Teufel, der sich itzt abermal in einen Engel des Lichts verkleidet hat." Auch der Prediger Joh. Hermann hatte schon im Jahre 1548 eine Schrift unter dem Titel herausgegeben: „Daß man in diesen geschwinden (das ist, gefährlichen) Läuften, dem Teufel und Antichrist zu Gefallen, nichts in den Kirchen Gottes ändern soll." Auch Flacius mußte wegen seines Widerstandes gegen das Interim Wittenberg verlassen und flüchtete nach Magdeburg, indem diese Stadt sich in dieser gefahrvollen Zeit besonders heldenmüthig erwies, die wegen des Kampfes gegen das Interim Verfolgten mit offenen Armen aufnahm und es gestattete, daß in ihren Druckereien viele herrliche Schriften gegen das Interim gedruckt und von hier aus in alle Welt versandt wurden. Diese Stadt erhielt daher damals den Namen „Gottes Canzlei", wurde aber auch darum vom Kaiser endlich geächtet und mußte sich zuletzt nach einer dreizehnmonatlichen Belagerung durch Churfürst Moritz auf Gnade und Ungnade ergeben.

Zwar hörte infolge des im Jahre 1555 erlangten Augsburger Religionsfriedens der Streit über das damit be-

grabene Interim auf, aber nicht so die auf Veranlassung des Interims entstandenen sogenannten adiaphoristischen Streitigkeiten, nemlich über die Frage, ob man den Gegnern der reinen Lehre auf ihr Dringen um Friede und Einigkeit willen in Mitteldingen nachgeben und so eine Art Union eingehen könne und solle, womit die Frage zusammen hing, ob man sich auf des Kaisers Befehl der Beschuldigung enthalten dürfe, daß der Pabst der Antichrist sei. Noch im Jahre 1561 schrieb Flacius, daß „die verdächtigen Lutheraner den Pabst damals nicht mehr für den Antichrist halten" wollten. Auch den Gebrauch des Liedes: „Erhalt uns, HErr, bei deinem Wort", ließen sich die interimistischen Lutheraner verbieten, während sich die treuen Lutheraner, z. B. Simon Musäus, lieber absetzen und ins Elend treiben ließen, ehe sie um des Pabstes willen das Singen dieses Liedes sich hätten verwehren lassen sollen. Dieser Streit über die Mitteldinge ist innerhalb der lutherischen Kirche erst im Jahre 1577 durch die Concordienformel in ihrem zehenten Artikel vollständig und für immer beigelegt worden. Da nun unsere Zeit die Zeit der falschen Union oder Religions- und Kirchen-Mengerei ist, so ist namentlich dieser zehente Artikel der Concordienformel für unsere Zeit ein rechter Hauptartikel, für welchen wir armen, verachteten und verlästerten Bekenner der ungeänderten Augsburgischen Confession Gott nicht genug danken und ihn loben und preisen können.

Fünftes Capitel.

Wie nach Luthers Tode in der lutherischen Kirche ein Streit über die **Rechtfertigung** vor Gott und über die **Nothwendigkeit der guten Werke** ausbrach.

Die Lehre von der Rechtfertigung, das heißt, die Lehre, daß der Mensch allein aus Gnaden, allein um Christi willen und allein durch den Glauben ohne alles Verdienst der Werke vor Gott gerecht und selig wird, diese Lehre ist die Hauptlehre des ganzen Christenthums, ja, der eigentliche Kern der ganzen christlichen Religion, durch den sie sich vor allem von jeder anderen Religion in der Welt unterscheidet. Diese Lehre ist daher auch das größte Kleinod, welches unter dem Unrath der papistischen Menschenlehren verborgen gelegen hatte und der Christenheit durch die Reformation wieder hervorgeholt und in das Licht gestellt worden ist. Keiner Lehre ist daher auch Satan mehr feind, als dieser. Sie hängt auch so unzertrennlich mit allen andern Artikeln des christlichen Glaubens zusammen, daß, wo *sie* rein ist, auch alle anderen Glaubensartikel in ihrer Reinheit gewiß vorhanden sind, und daß, wo man in anderen Artikeln abweicht, auch diese Lehre nicht rein *ist* oder doch nicht rein *bleibt*. Schon Luther hat es aber vorausverkündigt, daß diese Lehre von der Rechtfertigung in der lutherischen Kirche nicht rein bleiben werde, da er sah, wie gering sie schon zu seiner Zeit selbst von Solchen, welche die besten Lutheraner sein wollten, geachtet wurde. Der theure *Martin Chemnitz* schreibt daher: „Ich schaudere oft zusammen, daß Luther, ich weiß nicht in welcher Ahnung, sehr oft in seinen Auslegungen des Galaterbriefes und des ersten Buchs Mosis jenes Wort wiederholt: ‚Diese Lehre (von der Recht-

fertigung) wird nach unserem Tode wieder verdunkelt werden.'" (Loci II, 201.)

Dies ist denn auch wirklich geschehen. Der erste unter den lutherischen Theologen, welcher nach Luthers Tod darauf ausging, unserer Kirche ihr köstlichstes Kleinod zu rauben, war Andreas Osiander. Seit 1522 Prediger zu Nürnberg, verließ er diese Stadt im Jahre 1549 wegen des Interims, ging nach Preußen und wurde hier von Herzog Albrecht zum Prediger und Professor in Königsberg berufen. Es war dieser Osiander zwar ein gelehrter, scharfsinniger und beredter, aber auch ein überaus hochmüthiger und unverträglicher Mann. Zwar erweckte er schon zu Luthers Lebzeiten den Verdacht, daß er allerhand sonderlichen Meinungen nachhänge; so lange aber Luther lebte, hielt er noch an sich. Nach Luthers Tode aber erklärte er: „Da nun der Löwe todt sei, wolle er mit den Füchsen und Hasen schon fertig werden." So ging er denn, bald nachdem er in Königsberg angekommen war, mit der Lehre heraus, die Rechtfertigung bestehe nicht in einer Zurechnung der Gerechtigkeit, welche Christus durch sein Leben, Leiden und Sterben erworben habe, und in einer Gerechterklärung, sondern darin, daß dem Menschen die ewige wesentliche Gerechtigkeit der göttlichen Natur Christi eingegossen werde. Zwar wurde er sogleich von den bedeutendsten Theologen unserer Kirche widerlegt und von seinem schweren Irrthum abzustehen von vielen Seiten dringend ermahnt, aber vergeblich, der hochmüthige Geist wurde nur um so ungestümer. Ein Unglück hierbei war, daß Franz Stancarus, der 1551 sein College wurde und wider ihn auftrat, in den entgegengesetzten Irrthum verfiel, indem er behauptete, Christus sei unsere Gerechtigkeit nur nach seiner menschlichen Natur.

Zwar starb Osiander schon im Jahre 1552 und Stancarus dankte in demselben Jahre ab, allein beide hatten ihre Anhänger gefunden, welche noch längere Zeit den Streit unter sich fortsetzten, bis derselbe endlich durch den dritten Artikel der Concordienformel in unserer Kirche für immer beigelegt worden ist.

Die Lehre von der Rechtfertigung ist jedoch nach Luthers Tode innerhalb unserer Kirche noch in anderer Beziehung angegriffen und verfälscht worden. Im Jahre 1552 trat nemlich Georg Major, Professor in Wittenberg, den Luther noch kurz vor seinem Tode vor Anderen ernstlich vor Abfall gewarnt und zur Treue ermahnt hatte, mit der Behauptung auf: „Das bekenne ich aber, daß gute Werke nöthig zur Seligkeit sind; und sage öffentlich und mit klaren Worten, daß Niemand ohne gute Werke selig worden ist, und sage mehr, daß wer anders lehrt, auch ein Engel vom Himmel, der sei verflucht." Später wollte Major nur so viel festgehalten wissen, daß die guten Werke, obgleich sie nicht nöthig sein, „die Seligkeit zu erlangen", doch nöthig, „um die Seligkeit zu behalten". Diesem Major stimmte auch Justus Menius, Superintendent in Gotha, bei, sowie die Meisten, welche zur Zeit der Gefahr und Verfolgung das Interim angenommen hatten, worin Major's Satz den Papisten zu Gefallen schon aufgenommen gewesen war. So fromm und unschuldig nun das Manchem klingen mag, daß die guten Werke zur Seligkeit nöthig seien, und so gut es auch Major und Menius damit gemeint haben mögen; denn sie wollten damit offenbar nur den todten Maulglauben verwerfen und diejenigen strafen, welche sich für gute gläubige Christen halten, obgleich sie der Heiligung nicht nachjagen, sondern in ihren Sünden liegen bleiben. Allein

so wahr es erstlich ist, daß die guten Werke nöthig sind, so falsch war es doch, zu sagen, daß die guten Werke „zur Seligkeit“ nöthig seien. Es ist das wider das klare Wort Gottes. Paulus schreibt nemlich vielmehr: „Aus Gnaden seid ihr selig geworden, durch den Glauben; — nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme.“ Ephes. 2, 8. 9. So wahr es zum Andern ist, daß man freilich durch böse Werke die Seligkeit verlieren könne, so falsch war es doch auch, zu sagen, daß die Seligkeit durch die guten Werke „erhalten“ werde. Es ist auch das wider das klare Wort Gottes. Petrus schreibt nemlich vielmehr den Christen: „Die ihr aus Gottes Macht durch den Glauben bewahret werdet zur Seligkeit.“ 1 Pet. 1, 5. Daher traten denn auch alsbald viele für das reine Evangelium eifrig besorgte Theologen, namentlich Amsdorf, Flacius und Gallus, gegen Major auf. Zwar nahm dieser endlich seine gefährliche Behauptung im Jahre 1562 zurück, da selbst Melanchthon dieselbe nicht zu vertheidigen wagte, aber die Anderen, welche vorher das Interim unterschrieben hatten, wollten auch hierin Recht behalten, und so dauerte denn der Streit noch jahrelang fort, und in Sachsen, wo die Interimisten herrschten und den frommen Churfürsten ganz auf ihre Seite gebracht hatten, wurden diejenigen Prediger, welche die Majoristen auf der Canzel der Irrlehre beschuldigten, sogar abgesetzt und des Landes verwiesen.

Wie es nun häufig geschieht, daß diejenigen, welche einen Irrthum recht gründlich widerlegen wollen, in ihrem großen Eifer aus Unvorsichtigkeit auf einen entgegengesetzten Irrthum gerathen, so ging es hierbei dem lieben Amsdorf, welcher behauptete, die guten Werke seien zur Seligkeit nicht nur nicht nöthig, sondern sogar „zur Seligkeit schäd-

lich". Man sollte gar nicht meinen, daß es möglich gewesen ist, daß ein frommer Mann einen solchen erschrecklichen Satz aufstellen konnte, nach welchem es nöthig zu sein scheint, daß sich ein rechtgläubiger Christ vor den guten Werken, als Hindernissen der Seligkeit, mit allem Fleiße hüten müsse! Zwar meinte es freilich Amsdorf damit ganz gut; er wollte nemlich damit nur sagen, daß es der Seligkeit schädlich sei, sich auf die guten Werke zu verlassen und sein Vertrauen auf dieselben zu setzen. Aber so wahr das ist, so gefährlich, anstößig und ärgerlich war es doch, deswegen zu sagen, daß die guten Werke selbst zur Seligkeit schädlich seien. Es ist das auch schnurstracks wider Gottes klares Wort, welches mit großem Ernste gute Werke gebietet. Ja, Paulus, der große Glaubens-Herold, sagt, daß ein dem Evangelio würdiger Wandel, also die im Glauben gethanen, wahrhaft guten Werke den Christen „eine Anzeige der Seligkeit" seien. Phil. 1, 27. 28.

Bei diesem Streite traten auch die Antinomer, das heißt, die Gesetzstürmer wieder hervor, obgleich Agricola von Eisleben, das Haupt derselben, schon bei Luther's Lebzeiten hatte öffentlich widerrufen müssen. Diese Antinomer behaupteten nemlich, die guten Werke seien nicht nur nicht zur Seligkeit nöthig, sondern überhaupt gar nicht nöthig zu nennen, weil sie nur aus freier Liebe und Dankbarkeit geschehen müßten, also auch in der Freiheit der Menschen stünden. Zu diesen Antinomern gehörten in dieser Zeit namentlich die Pastoren Poach in Erfurt und Otto in Nordhausen.

Gründlich ist auch diese Streitigkeit über die Nothwendigkeit der guten Werke erst durch den vierten Artikel der Concordienformel geschlichtet worden.

Sechstes Capitel.

Wie nach Luthers Tode in der lutherischen Kirche ein Streit über den **freien Willen** und über die **Erbsünde** entstanden ist.

Ein so treuer Gehilfe Luther's Philipp Melanchthon lange Jahre gewesen ist, so ist doch leider nicht zu leugnen, daß Melanchthon schon in den letzten Jahren des Lebens Luther's heimlich, nach Luther's Tode aber immer offenbarer in mehreren wichtigen Lehren des Wortes Gottes abgewichen ist. Es kann dies nicht genug beklagt werden. Denn da er ein überaus gelehrter und in seinem ganzen Wesen überaus liebenswürdiger Mann war, von Luther immer hoch gerühmt worden war und in ganz Deutschland in so hohem Ansehen stand, daß er den Namen „Lehrer Deutschlands" bekam, so nahmen viele Theologen, besonders die jüngeren, alles, was er sagte und schrieb, ohne Prüfung für wahr an.

Zu denjenigen Lehren, in welchen Melanchthon schon zu Luthers Zeit abzuweichen anfing und später immer offenbarer abwich, gehört namentlich die Lehre von der Kraft des freien Willens des Menschen in geistlichen Dingen nach dem Fall vor seiner Bekehrung. Gottes Wort sagt, daß der Mensch von Natur nicht tüchtig ist, auch nur etwas Gutes zu denken, als von sich selber, geschweige zu thun (2 Kor. 3, 4.), daß der Mensch geistlich todt ist (Ephes. 2, 1.) und daher erst von Gott geistlich lebendig gemacht und auferweckt, neu geschaffen und von neuem geboren werden muß (Ephes. 2, 5. 6. 10.), ehe er etwas vor Gott Gutes wirken könne, und daß Gott beides, das Wollen und Vollbringen, in dem Menschen wirken müsse (Phil. 2, 13.). Melanchthon aber kam nach

und nach auf die Lehre, daß sich der Mensch zur Gnade schicken und zu seiner Bekehrung auch mitwirken könne und daß daher die Bekehrung des Menschen nicht allein durch zwei Ursachen bewirkt werde, nemlich durch das Wort Gottes und den Heiligen Geist, sondern auch durch den eigenen Willen des Menschen, welcher eben die dritte Ursache der Bekehrung sei. Diese Lehre, welche Gott die Ehre nimmt, daß Er allein den Menschen bekehrt und selig macht, nahmen denn auch viele Schüler Melanchthons nicht nur an, sondern führten sie auch noch weiter aus. Von dem schönen Liede:

Durch Adams Fall ist ganz verderbt
Menschlich Natur und Wesen,

wollten sie nichts wissen. So lange Melanchthon diese seine Irrlehre nur hie und da versteckt ausgesprochen hatte, wagten es nur Wenige, ihm öffentlich zu widersprechen und ihn deswegen anzugreifen. Als aber im Jahre 1555 der Leipziger Professor Pfeffinger und der Jenaische Professor Strigel jene Lehre Melanchthons öffentlich als die allein richtige zu verfechten anfingen, da wurde der Streit über diesen Punct nun ein allgemeiner. Auf der einen Seite standen Melanchthons blindergebene Schüler, die man Philippisten nannte, auf der andern alle, die von Luthers Lehre auch hierin nicht weichen wollten. Aeußerlich siegte mit Hilfe der Fürsten bald die eine, bald die andere Partei, worauf dann gewöhnlich die Besiegten ihrer Aemter entsetzt und aus dem Lande gejagt wurden. So wurden im Herzogthum Sachsen, als der Herzog Johann Friedrich der Jüngere noch auf Seiten der Rechtgläubigen war, Strigel und Hügel in Jena 1559 sogleich in Haft genommen, als sie eine Schrift nicht unterschreiben wollten, in welcher Melanchthons falsche Lehre vom freien Willen

verworfen war. Später änderte der Herzog seinen Sinn, und nun (1562) wurden von ihm gegen 40 Professoren und Pastoren, welche bei der reinen Lehre bleiben wollten, abgesetzt und des Landes verwiesen. Da der Irrthum der Philippisten hauptsächlich in der Lehre bestand, daß der liebe Gott die Menschen nicht allein bekehre, sondern daß der Mensch dabei auch mitwirke, so nannte man sie deswegen mit dem griechischen Worte Synergisten, was zu deutsch „Mitwirker" bedeutet, und die deswegen entstandenen Streitigkeiten nannte man daher die synergistischen. Es haben diese Streitigkeiten so lange fortgedauert, bis sie endlich durch den zweiten Artikel der Concordienformel zur Freude aller Liebhaber der seligmachenden Wahrheit gründlich beigelegt worden sind.

Einer der eifrigsten, tapfersten und gelehrtesten Bekämpfer der gottlosen synergistischen Irrlehre war damals Matthias Flacius. Derselbe war Professor der Universität in Jena, als der Synergist Victorin Strigel an derselben Universität Professor war. Als es nun im Jahre 1560 in Weimar zu einem öffentlichen Colloquium kam, da erklärte Strigel, die Erbsünde sei nur ein Accidens, das heißt, etwas Zufälliges. Dies verneinte Flacius, weil er wußte, daß Strigel mit dem Wort Accidens die Erbsünde zu einem bloßen geringen Flecken machen wolle. Hierauf erklärte Strigel, wenn die Erbsünde kein Accidens wäre, so müßte sie die Substanz, das heißt, das Wesen oder die Natur des gefallenen Menschen selbst sein. Mit dieser Erklärung hatte der schlaue Strigel dem ehrlichen Flacius eine Falle gestellt, und leider ging Flacius in diese Falle, indem er behauptete, die Erbsünde sei auch allerdings des Menschen Substanz geworden. Es war dies aber eine ebenso falsche, als für

Flacius verhängnißvolle Behauptung. Zwar meinte es Flacius mit derselben nicht so schlimm, als die Worte klingen; allein, da die Worte, daß die Erbsünde des Menschen Substanz sei, offenbar etwas Falsches ausdrückten, so entstand über dieselben ein neuer heftiger Streit. Selbst manche rechtschaffene, treu an Luthers Lehre hangende Lehrer, z. B. die Mansfelder Cyriacus Spangenberg und Christoph Irenäus, glaubten, es auch in diesem Puncte mit Flacius halten zu müssen, weil derselbe bisher der gewaltigste Vertheidiger der reinen Lehre Luther's gewesen war, und weil sie Strigel nicht zufallen wollten, der bald offenbarte, welches Geistes Kind er war, indem er nicht lange darauf zu den Reformirten überging. Andere treue Lehrer, so hoch sie bis dahin den theuren Flacius gehalten hatten, mußten hingegen in dieser Lehre, da Flacius durchaus nicht widerrufen wollte, so leid es ihnen that, wider ihn auftreten. Es war ein großer Jammer, daß ein bisher so treuer Kämpfer für die reine Lehre den Feinden diese Blöße gab. Von nun an wurde es daher bei den Falschgläubigen Sitte, alle diejenigen Flacianer zu schelten, welche für die reine Luthers-Lehre eiferten. Auch dieser sogenannte Flacianische Streit ist jedoch endlich durch die Concordienformel zu einem glücklichen Ende gebracht worden, und zwar durch den ersten Artikel derselben.

Siebentes Capitel.

Wie nach Luthers Tode in der lutherischen Kirche ein Streit über den **Unterschied des Gesetzes und Evangeliums** und über den **dritten Gebrauch des Gesetzes** ausgebrochen ist.

Das Wort Gottes enthält bekanntlich zwei ganz verschiedene Lehren, das Gesetz und das Evangelium. Das Gesetz ist die Lehre von dem, was wir zu thun schuldig sind, das Evangelium aber die Lehre von dem, was Gott für uns gethan hat. Wer diesen Unterschied nicht kennt, für den ist die ganze Bibel ein festverschlossenes und versiegeltes Buch; die Erkenntniß dieses Unterschiedes aber ist der Schlüssel, durch den die heilige Schrift allein aufgeschlossen wird. Die Lehre davon, wodurch sich Gesetz und Evangelium von einander unterscheiden, ist daher eine der wichtigsten Lehren der ganzen christlichen Religion. So bald diese Lehre verfälscht oder auch nur verdunkelt wird, so bringt das ganz unersetzlichen Schaden. Das hat denn unsere lutherische Kirche nach Luthers Tode auch bald schmerzlich genug erfahren müssen.

Schon zu Luthers Zeiten hatte Melanchthon in seinen Schriften oft geschrieben, daß das Evangelium eine Predigt der Buße sei und die Sünden strafe. Da er aber das Wort „Evangelium“ in einem weiteren Sinne nahm, nemlich darunter die ganze Lehre Christi verstand, so wurde er darüber nicht getadelt; denn es ist ja wahr, daß Christus auch das Gesetz ausgelegt hat, daher man allerdings das Evangelium eine Predigt von der Buße nennen kann, wenn man unter dem Evangelium nicht nur das eigentliche Evangelium, sondern das Gesetz zugleich mit versteht. Weil

aber, wenn man dies nicht sogleich hinzu setzt, dadurch leicht ein Mißverstand entstehen kann, so tadelte es Flacius an Melanchthon im Jahre 1548, ließ sich aber damals durch die Erklärung beruhigen, daß Melanchthon das Evangelium in einem weiteren Sinne verstehe. Die sogenannten Philippisten aber vertheidigten nicht nur Melanchthons Lehrweise, sondern sie lehrten hierauf geradezu, daß auch das eigentliche Evangelium oder das Evangelium im engeren Sinne eine Predigt der Buße sei und die Sünde strafe. Es behaupteten dies namentlich Paul Crell, Caspar Cruciger der Jüngere und andere Wittenberger Theologen. So entstand denn auch hierdurch ein scharfer Streit. Denn da durch die Lehre, auch das Evangelium von Christo sei eine Predigt der Buße und strafe die Sünde, das süße Gnadenevangelium zu einem Gesetz gemacht, das Verdienst Christi durch das Gesetz verdunkelt, den Erschreckten der Trost des Evangeliums geraubt und den Papisten Recht gegeben wurde, welche Christum zu einem neuen Gesetzgeber machen wollen, so mußten die rechtgläubigen Theologen dagegen mit allem Ernste auftreten. Was denn auch insonderheit Flacius, Amsdorf, Wigand und Andere treulich gethan haben. Erst im fünften Artikel der Concordienformel aber hat unsere Kirche auch über diesen Streit ihr Urtheil aus Gottes Wort öffentlich abgegeben und für unsere Kirche denselben für immer beseitigt.

Mit dem Streite über den Unterschied des Gesetzes und Evangeliums hing jedoch ein anderer eng zusammen. Die Antinomer oder Gesetzstürmer gaben nemlich den Philippisten Recht und erklärten, das Evangelium allein sei die rechte Bußpredigt, das Gesetz gehöre auf das Rathhaus, das heißt, es sei wohl gut für die Polizei, aber wolle man die

Gottlosen zu rechter Buße bringen, so dürfe man ihnen nicht das Gesetz predigen, sondern allein das Evangelium; das Gesetz gehöre überhaupt gar nicht in die Kirche; es sei nicht werth, daß man es Gottes Wort nenne; es sei wohl ein Riegel, den die weltliche Obrigkeit anzuwenden habe, aber weder ein Spiegel zur Buße, noch die Regel eines christlichen Lebens, daher den Gläubigen, Bekehrten und Wiedergebornen das Gesetz nicht mehr gepredigt oder vorgehalten werden dürfe. An der Spitze dieser Gesetzstürmer stand der elende Agricola, der, wie oben bereits bemerkt worden, schon bei Lebzeiten Luthers mit dieser gräulichen Schwärmerei herausgekommen war, aber, von Luther gründlich widerlegt, seinen Irrthum heuchlerisch widerrufen hatte. Als er den bereits beigelegten Streit nach Luthers Tode wieder begann, fand er an Andreas Poach, damals Pastor in Erfurt, und an Anton Otto, Pastor von Nordhausen, Genossen für seine Schwärmerei; selbst Andreas Musculus, Professor zu Frankfurt an der Oder, gerieth auf eine Zeitlang in diesen Irrthum, ließ ihn aber später fahren und ließ sich sogar bei der Entwerfung und letzten Durchsicht der Concordienformel mit gebrauchen. Auch der ehrliche Poach wurde später anderen Sinnes und unterschrieb die Concordienformel mit Freuden. Mit so großem Ernste die rechtgläubigen Theologen gegen den Majoristischen Irrthum aufgetreten waren, daß die guten Werke zur Seligkeit nöthig sein, mit ebenso großem Ernste widersetzten sie sich nun auch denjenigen, welche das Gesetz aus der Kirche ganz hinaus thun wollten und lehrten, die guten Werke seien überhaupt gar nicht nöthig, wie Agricola, oder die doch lehrten, daß man in der Kirche das Gesetz zwar um der Unbekehrten willen, aber nicht den Bekehrten predigen dürfe, die also zwar den ersten Ge-

brauch des Gesetzes als Riegel und den zweiten als Spiegel gutheißen, aber den dritten Gebrauch als Regel verwarfen. Gegen diese sogenannten antinomistischen Irrlehren ist der sechste Artikel der Concordienformel, der vom dritten Gebrauch des Gesetzes handelt, gerichtet.

Achtes Capitel.

Wie nach Luthers Tod in unsere Kirche sich heimliche Calvinisten, genannt **Kryptocalvinisten**, eingeschlichen und darin höchst gefährliche Streitigkeiten erregt haben.

Als der Kloster-Prior Dr. Fleck aus Steinlausig im Jahre 1502 bei Einweihung der neu errichteten Universität zu Wittenberg die Stiftungspredigt hielt, that er den merkwürdigen Ausspruch: „Von diesem weißen Berge" (Wittenberg heißt nemlich so viel als Weißenberg) „wird alle Welt Weisheit holen." Diese Prophezeiung hat sich, wie wir wissen, herrlich erfüllt. Schon im Jahre 1517 rief der fromme Dr. Fleck selbst, als er Luthers 95 Sätze gegen den Tezelischen Ablaßkram gelesen hatte, laut aus: „Ho, ho! der wird's thun; er kommt, darauf wir lange gewartet haben!" und er ermunterte nun sogleich Luthern in einem Schreiben, „getrost fortzufahren, denn er sei auf dem rechten Wege, Gott und das Gebet aller Gefangenen in der Römischen Babylon sei mit ihm". So wurde denn die Stadt Wittenberg wirklich ein Berg der Weisheit. Aber sie blieb es leider nicht. Und wie man da, wo Gott vor Anderen große und reiche Gnade gegeben hat,

wenn man sie nicht bewahrt, sondern veruntreut, gewöhnlich dann auch vor Andern tief fällt, aus Gottes gerechtem Gericht, so ging es auch mit dem einst so hochbegnadigten Wittenberg.

Mit großer Bekümmerniß hatte schon Luther in den letzten Jahren seines Lebens gemerkt, daß es mit seinen Wittenberger Collegen, und zwar selbst mit seinem Melanchthon, sehr bedenklich stehe. Wenn dieselben nemlich auch nicht gerade selbst mit falscher Lehre offen herausgingen und für dieselbe kämpften, so zeigten sie doch immer weniger Ernst und Eifer, gegen dieselbe zu kämpfen, und machten sie sich so falscher Lehre, namentlich in Betreff des heiligen Abendmahls, sehr verdächtig. Kurz ehe Luther seine letzte Reise nach Eisleben antrat, von welcher er nicht wieder zurückkehrte, lud er daher die vornehmsten Wittenberger Theologen, Melanchthon, Bugenhagen, Cruciger, Paul Eber, Georg Major und einige andere Freunde, wie in Vorahnung seines nahe bevorstehenden Abschieds vom Kampfplatze, noch einmal zu sich zu Gaste, bei welcher Gelegenheit er denselben nach aufgehobener Tafel folgende ernste Ermahnung mit auf den Heimweg gab: „Daß sie ja wollten bei dem Evangelio beständig bleiben; denn er sähe wohl, daß, so bald er sterben werde, die vornehmsten Brüder abfallen würden. Ich fürchte mich nicht, setzte er hinzu, vor den Papisten; die sind mehrentheils grobe, ungelehrte Esel und Epikurer; aber unsere Brüder würden dem Evangelio den Schaden thun; weil sie ‚von uns ausgegangen sind, aber sie waren nicht von uns‘ (1 Joh. 2, 19.). Dieselben werden dem Evangelio mehr Stoß thun, denn die Papisten.“ Luther ließ es aber auch bei dieser Ermahnung seiner Wittenberger Herrn Collegen nicht bewenden, sondern schrieb nun auch mit großen Buch-

staben über den Eingang zu seiner Studirstube: „Unsere Professoren müssen über das Abendmahl des HErrn examinirt werden.“ Als bald darauf der Wittenbergische Professor Georg Major nach Regensburg zur Abhaltung eines Colloquiums mit den Papisten abreisen und von Luther Abschied nehmen wollte und daher vor seinem Eintritt in Luthers Studirstube jene Worte gelesen hatte, entspann sich zwischen beiden das folgende Gespräch. Major fragte: „Ehrwürdiger Herr Vater, was bedeuten diese Worte?“ Luther antwortete: „Was Ihr leset und wie sie lauten, also ist's die Meinung; und wenn Ihr wieder heimkommen werdet und ich auch, so wird man ein Examen müssen anstellen, dazu Ihr ebensowohl, als Andere erfordert werden sollt.“ Hierauf betheuerte Major, daß er keiner falschen Lehre zugethan sei, erhielt aber von Luther nun folgenden Bescheid: „Ihr macht euch mit Stillschweigen und Bemänteln selbst verdächtig. So Ihr aber glaubt, wie Ihr's vor mir redet, so redet solches auch in der Kirche, in den öffentlichen Vorlesungen, in den Predigten und in Privatgesprächen, und stärket Eure Brüder und helft den Irrenden wieder auf den rechten Weg, und widersprecht den muthwilligen Geistern; sonst ist Euer Bekenntniß nur ein Larvenwerk und nichts nütze. Wer seine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit Andern, so falsche Lehre führen oder derselben zugethan sind, nicht in Einem Stalle stehen, noch immerdar gute Worte dem Teufel und seinen Schuppen geben. Ein Lehrer, der zu den Irrthümern stille schweigt, und will gleichwohl ein rechter Lehrer sein, der ist ärger, denn ein öffentlicher Schwärmer, und thut mit seiner Heuchelei größeren Schaden, denn ein Ketzer, und ist ihm

nicht zu vertrauen. Er ist ein Wolf und ein Fuchs, ein Miethling und ein Bauchdiener, und darf Lehre, Wort, Glauben, Sacrament, Kirchen und Schulen verachten und übergeben. Er liegt entweder mit den Feinden heimlich unter einer Decke, oder ist ein Zweifler und Windfaher, und will sehen, wo es hinaus wolle, ob Christus oder der Teufel obsiegen werde; oder ist ganz und gar bei sich selbst ungewiß, und nicht würdig, daß er ein Schüler, will geschweigen, ein Lehrer heißen solle, und will Niemand erzürnen, noch Christo sein Wort reden, noch dem Teufel und der Welt wehe thun."

Diese ernste Ermahnung und Warnung nahm zwar Major mit Dank an, er hat sie auch später wiederholt Anderen ohne Bitterkeit mitgetheilt; allein wir haben bereits in den vorigen Capiteln gehört, daß weder er, noch seine anderen Collegen, nach Luther's Tode festgestanden haben. Nicht nur hat Major selbst durch seine Lehre, daß die guten Werke zur Seligkeit nöthig sein, in der Kirche große Verwirrung angerichtet, er hat sich auch ebenso, wie Melanchthon, Cruciger, Bugenhagen, Paul Eber, Johann Förster und Paul Crell, in den Streitigkeiten wegen des Interim und sonst oft als ein schwankendes Rohr erwiesen. Das größte Verderben brach aber auf der Wittenberger Universität erst nach dem Tode der Genannten aus. Hatten diese nur hin und her geschwankt, die falsche Lehre nur nicht ernstlich gestraft und mit den Gegnern der reinen Lehre nur in freundschaftlichem und brüderlichem Briefwechsel gestanden, die reine Lehre aber um Friedens willen zwar nicht bestritten, jedoch den Feinden zu Gefallen mit zweideutigen Worten schriftlich und mündlich vorgetragen, auch sogar gerathen, daß man denjenigen, welche für die reine Lehre mit aufrichtigem Ernste eiferten, als streitsüchtigen Männern

Stillschweigen auferlege: so war nun nach ihrem Tode dies die Folge ihrer Unbeständigkeit und Laxheit, daß die Jüngeren, welche ihre Schüler und Nachfolger waren, auf viel schlimmere Wege geriethen. Es waren dies die sogenannten **Kryptocalvinisten**, das heißt, heimliche, versteckte Calvinisten, die man deswegen so nannte, weil sie sich für Lutheraner ausgaben, ja, die höchsten Aemter in der lutherischen Kirche bekleideten, und doch im Herzen Calvinisten waren und alles, was sie nur vermochten, thaten, Luther's Lehre und Schriften aus der lutherischen Kirche zu verdrängen und dafür calvinische Lehre und calvinische Schriften in unsere Kirche einzuschmuggeln. Solche Kryptocalvinisten, und zwar die gelehrtesten und einflußreichsten unter ihnen, waren in Wittenberg Dr. Caspar Cruciger der Jüngere, ein Sohn des alten Caspar Cruciger, Dr. Christoph Petzel, Dr. Friedrich Widebram und Dr. Heinrich Möller, mit welchen es zugleich mehrere Wittenbergische nichttheologische Professoren hielten, z. B. der Professor der Moral Dr. Wolfgang Crell, der Professor der Weltweisheit Esrom Rüdinger, der Professor der Rechtsgelehrsamkeit, später churfürstlicher Geheimerath Georg Cracow, der Professor der Arzneikunde und churfürstlicher Leibarzt Dr. Caspar Peucer, Melanchthon's Schwiegersohn, von denen die beiden Letztgenannten für die eigentlichen Rädelsführer dieser verkappten Calvinisten anzusehen sind. Treue Genossen dieser sauberen Partei außerhalb Wittenberg's war der Superintendent und churfürstliche Beichtvater zu Pirna Dr. Johann Stößel und der churfürstliche Hofprediger in Dresden Dr. Christian Schütz, sowie mehrere Leipziger Professoren, Dr. Andreas Freyhub, Dr. Wolfgang Harder und Andere.

Um ihr schändliches Vorhaben, unter dem Deckmantel des lutherischen Namens, den sie beibehielten, das Lutherthum allenthalben und zwar vorerst im Churfürstenthum Sachsen auszurotten und an dessen Stelle den Calvinismus einzuführen, durchzusetzen, suchten sie vor allem den frommen Churfürsten August zu ihrem Werkzeuge zu machen. Weil sie aber wußten, daß dieser Herr von Herzen der Lehre Luther's ergeben war, so verhehlten sie demselben ihre Pläne nicht nur, sondern sie suchten ihm auch die Meinung beizubringen, daß sie die treuesten Lutheraner und nur Gegner jener hochmüthigen und eigensinnigen Friedensstörer seien, die ohne alle Noth Zank und Streit in der lutherischen Kirche anstifteten. Alle ernsten Vertheidiger der reinen Luthers-Lehre nannten sie nemlich Flacianer, Zänker, Lärmbläser, Clamanten (Schreier), Zeloten (unverständige Eiferer) und dergleichen. Während sie die Lehre in ihrem Herzen verwarfen, daß im heiligen Abendmahle Christi wahrer Leib und sein wahres Blut wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sei und in, mit und unter Brod und Wein gereicht und mit dem Munde von allen Communicanten, würdigen und unwürdigen, genossen werde, so stellten sie sich, als ob sie diese Lehre auch von Herzen glaubten, und daß sie nur gegen die räumliche Gegenwart Christi und gegen den groben kapernaitischen Genuß eiferten. Während sie ferner auch von der Lehre abgefallen waren, daß in Christo die menschliche und göttliche Natur mit einander persönlich vereinigt seien und daß daher die göttliche Natur der menschlichen ihre göttlichen Eigenschaften, Allmacht, Allgegenwart und Majestät, mitgetheilt habe, so stellten sie sich, als ob sie auch dieses nicht leugneten und daß sie nur gegen den Wahn kämpften, als sei Christi Leib durch räumliche Ausdehnung allent-

halben in der Welt. Diejenigen, welche die alte Luthers-Lehre von Christi Person und von der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an seine menschliche Natur bekannten und vertheidigten, nannten sie Ubiquitisten, das heißt zu deutsch Allenthalbener, und machten dem Churfürsten weis, die treuen lutherischen Lehrer lehrten eine solche Allgegenwart der menschlichen Natur Christi, nach welcher dieselbe durch Himmel und Erde wie ein Tuch ausgespannt sei, wodurch die Wahrheit der menschlichen Natur gänzlich aufgehoben und in die göttliche verwandelt, sowie die wahre Himmelfahrt Christi umgestoßen würde. Sie sagten, sie seien treue Philippisten, das heißt, melanchthonische Lutheraner; wie aber Melanchthon Luther's treuer Gehilfe gewesen sei, sich nur besonders der Mäßigung beflеißigt und die Lehre Luther's ohne alle Uebertreibungen vorgetragen und in eine schöne, wissenschaftliche Form gebracht habe, so seien auch sie nur Feinde aller übertriebenen Ausdrücke und Freunde einer echt lutherischen, aber einfachen klaren Lehrform.

Den ersten entschiedenen Schritt zur Erreichung ihres verdeckten Ziels thaten sie noch kurz vor Melanchthon's Tode. Um nemlich die ungeänderte Augsburgische Confession, die Schmalkaldischen Artikel Luther's und Luther's beide Katechismen aus der lutherischen Kirche mit guter Manier zu verdrängen, veranstalteten sie eine starke Sammlung von Schriften Melanchthon's, in denen sich alle Irrthümer desselben und nur die geänderte Augsburgische Confession und die geänderte Apologie derselben befanden. Hierauf bewogen sie Melanchthon, zu dieser Sammlung eine Vorrede zu schreiben, worauf sie nun ohne Melanchthon's Vorwissen dem Buche den hohen Titel gaben: „Corpus Doctrinae, das ist, ganze Summa der rechten wahren

christlichen Lehre . . zu einem Gezeugniß beständiger, einträchtiger Bekenntniß der reinen und wahren Religion, dabei dieser churfürstlich sächsischen und meißnischen Landen Schulen und Kirchen nunmehr bis in das dreißigste Jahr in allen Stücken vermöge der Augsburgischen Confession . . geblieben und verharret sind; wider aller Lügengeister ungegründete, falsche Auflage und Beschwerung. Leipzig, 1560." Die Hand bei Veranstaltung dieser Sammlung hatte hauptsächlich der churfürstliche Leibarzt Dr. Caspar Peucer, Melanchthon's Schwiegersohn. Jenen großartigen Titel gaben sie aber dem Buch, weil sie beabsichtigten, es durchzusetzen, daß dasselbe als die einzig giltige Sammlung aller Bekenntnißschriften in der lutherischen Kirche eingeführt und alle Lehrer in Kirchen und Schulen und sonst alle Beamte im Lande darauf eidlich verpflichtet würden, als auf die Lehrnorm, nach welcher sich jedermänniglich im Lehren und Schreiben zu richten haben sollte. Zwar fand das Buch sogleich bei allen treuen Lutheranern den entschiedensten Widerstand. Die treuen reußischen und schönburgischen Lutheraner verwarfen dasselbe in ihrem Bekenntnisse feierlich. Aber im Churfürstenthum Sachsen wußten die Kryptocalvinisten die Annahme ihres Buches durchzusetzen, da sie dem Churfürsten August vorgegaukelt hatten, dieses „Corpus" sei das beste Mittel, alle treuen Lutheraner zu vereinigen und so den wahren Frieden herzustellen. So wurde denn dieses After-Concordienbuch in dem Churfürstenthum Sachsen auch wirklich eingeführt und die Unterschreibung desselben von allen Kirchen- und Schuldienern gefordert, und zwar mit eidlicher Verpflichtung, darnach zu lehren. Wer zu unterschreiben sich weigerte, wurde abgesetzt, andere wurden auch in das Gefängniß geworfen oder des Landes verwiesen. Abgesetzt wurden

unter Anderen Magister Joh. Tettelbach, Superintendent in Chemnitz, Georg Herbst (Autumnus), Diakonus ebendaselbst, später Generalsuperintendent in Eisleben, Magister Graff, Superintendent in Sangerhausen, Magister Bartholomäus Schade, Pfarrer in Freiberg, der auch alsbald die Stadt räumen mußte; ebenso erging es seinem Collegen Johann Heine, Frühprediger in derselben Stadt; abgesetzt und zugleich gefänglich eingezogen wurde Magister Johann Schütze, Pfarrer zu Freiberg (im Jahre 1577 aber zum Canzler der Universität Wittenberg gewählt). Diejenigen, welche sich bei ihrer Weigerung auf Luther's Schriften beriefen, erhielten zur Antwort: Luther's Schriften müßten nach Melanchthon's Corpus Doctrinae verstanden und ausgelegt werden. Uebrigens wurde auch in anderen Kirchen, in welchen entweder der Fürst oder die Hauptheologen melanchthonisch oder ganz calvinisch gesinnt waren, das Buch mit Zwang eingeführt.

Wie die Kryptocalvinisten unter Anderem vom heiligen Abendmahle gelehrt wissen wollten, verriethen sie schon im Jahre 1561, in welchem Jahre sie in Wittenberg echt calvinische Reime drucken ließen zum Auswendiglernen für Kinder. Einer von diesen Reimen war folgender:

„Allein der Glaub an JEsum Christ
„Schafft, daß er gegenwärtig ist,
„Und speis't uns mit seim Fleisch und Blut
„Und sich mit uns einigen thut.
„Der Mund empfäht natürlich Brod,
„Die Seel aber speis't selber Gott.“

Diesem calvinischen Reim setzte aber in Dresden ein treugebliebener Hofprediger folgenden lutherischen Reim entgegen:

„Das Wort des HErren JEsu Christ
„Schafft, daß sein Leib fürhanden ist.
„Allein der Glaub nimmt's würdig an,
„Unwürdig, wer's nicht glauben kann.
„Der Mund empfähet mit dem Brod
„Den wahren Leib; so g'fällt es Gott."

Im Jahre 1565 war es auch, als die Heidelberger Calvinisten jene Fabel aussprengten, Luther habe kurz vor seinem Tode in einem Privatgespräche mit Melanchthon eingestanden, er habe in seinem Streite gegen die Sacramentirer der Sache zu viel gethan; um aber nicht seine ganze Lehre verdächtig zu machen, wolle er, auch was er vom heiligen Abendmahl gelehrt habe, nicht widerrufen; die jüngeren Theologen möchten nach seinem Tode der Sache helfen. Diese grobe sogenannte „Heidelberger Landlüge" widerlegte sogleich Dr. Joachim Mörlin auf das Schlagendste; die Kryptocalvinisten aber schwiegen dazu.

Als im Jahre 1567 zwei Wittenbergische Studenten, Conrad Schlüsselburg und Albert Schirmer, sich gegen ihre Commilitonen über die Lehrverfälschungen ihrer Professoren beklagt hatten, und letztere dies erfuhren, ließ sie Peucer im December des genannten Jahres citiren, und schalt sie gröblich aus, ja, als Schlüsselburg dabei blieb, seine Lehrer verleugneten neben Anderem die wirkliche Mittheilung der göttlichen Eigenschaften Christi an seine menschliche Natur, da fuhr ihn Peucer mit den Worten an: „Ich sch.... dir in die wirkliche Mittheilung." Nach einigen Wochen, im Januar des folgenden Jahres, forderte der Rector der Universität die beiden Studenten noch einmal vor das ganze Collegium der Professoren, und als hierbei Schlüsselburg auf seiner Beschuldigung beharrte, rief ihm Dr. Peucer zornig zu: „Du leugst mich an als ein Schelm, daß ich ein Sacra-

mentschwärmer sei", und Dr. Petzel setzte hinzu: „Du leichtfertiger Betrüger leugst, daß ich gesagt hätte, die Rechte Gottes sei eine räumliche Einschließung." Schließlich fragte Dr. Major beide, ob sie ihre Beschuldigung zurück nehmen wollten, und als sie dies um der Wahrheit und ihres Gewissens willen nicht thun zu können erklärten, wurden sie vorerst in den Carcer geworfen, hierauf für verbannt erklärt, von der Universität relegirt und schimpflich aus der Stadt gejagt. Zugleich meldeten die Professoren das Geschehene auch der Universität zu Leipzig, wo, wie wir bereits gehört haben, die Kryptocalvinisten ebenfalls herrschten, und forderten, daß auch da die schimpfliche Relegation durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden möge, damit diese Studenten auf keiner anderen Universität Aufnahme finden möchten. Aus den Studenten wurden aber später grundgelehrte reine Theologen, welchen hernach die wichtigsten Kirchenämter anvertraut worden sind.

Da nun immer mehr treue Lutheraner, seit dem Jahre 1567 insonderheit die Theologen im Herzogthum Sachsen, die Wittenberger Kryptocalvinisten in vielen Schriften falscher Lehre anklagten, so suchte Churfürst August, der seinen Theologen vollkommenes Vertrauen schenkte, durch die Anstellung eines Colloquiums zwischen seinen und den herzoglich-sächsischen Theologen (namentlich denen von Jena und Weimar) eine Verständigung herbei zu führen. Dieses Religionsgespräch, das sogenannte Altenburger Colloquium, fand denn auch statt; es dauerte, da die listigen Kryptocalvinisten nur schriftlich colloquiren wollten, vom October 1568 bis März 1569. Allein anstatt daß dadurch Friede gestiftet worden sein sollte, erklärten nun die damaligen herzoglich-sächsischen Theologen (Wigand, Cölestinus, Kirchner,

Rosinus und Andere) öffentlich, daß die Churfürstlichen im Colloquio als falsche Lehrer unwidersprechlich offenbar geworden seien. Mit großer Entrüstung hörte dies der Churfürst; denn seine Theologen hinterbrachten ihm dies als einen Beweis, daß auch die herzoglich-sächsischen Theologen nichts anderes, als Flacianische Haderkatzen sein. Daher sich denn nun der Churfürst beschwatzen ließ, von den Kirchen- und Schuldienern seines Landes, außer der Unterschreibung des Corpus Doctrinae, von nun an auch die Unterschreibung folgender Erklärung zu fordern: „Ich bin auch dem Flacianischen fährlichen Irrthum, zänkischen Geschmeiß, giftigen Gebeiß und Schwärmerei, damit dieser Lande Schulen und Kirchen von dem erdichteten Adiaphorismus, Synergismus und Majorismus und anderen falschen Auflagen beschweret werden, nicht anhängig, hab auch nicht Gefallen darob und will auch fortan mit Gottes Hilfe mich desselben gänzlich enthalten, damniren, fliehen und meiden und nach Vermögen verhüten.“

Nachdem den Kryptocalvinisten selbst dies gelungen war, so meinten sie nun so fest zu sitzen, daß sie, ohne Gefahr entdeckt zu werden, fortan freier mit dem heraus gehen könnten, was sie in ihrem Herzen trugen. Hatten sie bisher fast nur mündlich in ihren Vorlesungen und unter sich ihre Irrthümer ausgesprochen, so thaten sie es nun auch schriftlich. So gaben sie im Jahre 1570 eine Anzahl „Sätze (propositiones) über die vornehmsten Streitigkeiten dieser Zeit“ heraus, in welchen sie die Lehre von der wirklichen Mittheilung verwarfen. Im Jahre 1571 folgte ein neuer von Dr. Petzel ausgearbeiteter „Katechismus“ im Namen der ganzen theologischen Facultät, in welchem sie nun frei und frank mit der Lehre heraus traten, daß Christus im Himmel ein-

geschlossen sei und daß die Sacramente bloße äußerliche Zeichen seien. Dieselben Irrthümer sprachen sie jedoch in zwei noch in demselben Jahre erscheinenden Büchern, unter dem Titel „Christliche Fragestücke“ und „Grundfeste“ noch gröber aus. Selbst die Schrift eines Jesuiten gegen die Lehre Jakob Andreä's von der Majestät der Person JEsu Christi und eine andere Schrift des Erzcalvinisten Beza ließen sie in Wittenberg aufs neue drucken. Auf den Titel der Schrift Beza's ließen sie aber, um sich nicht zu verrathen, als Druckort nicht Wittenberg, sondern Genf setzen. Hans Luft, der Wittenberger Buchdrucker, hat später erklärt, daß er in dieser Zeit nicht mehr gewußt hätte, was er mit den von ihm früher gedruckten und noch vorräthigen Lutherischen Schriften anfangen solle; daß hingegen, wenn er zwanzig- oder dreißigmal mehr calvinische Bücher gedruckt hätte, dieselben alle reißend abgegangen wären Die Verräther mitten in der Burg der lutherischen Kirche wurden daher immer sicherer und dreister. Es schien auch vor der Vernunft, als ob Gott mit ihnen wäre, denn alles gestaltete sich immer mehr zu ihren Gunsten. Am 3. März 1573 starb nemlich der Herzog von Sachsen Johann Wilhelm, der bisher während seiner kurzen Regierung sein Ländchen zu einem Zufluchtsort der treulutherischen Lehrer gemacht und seine Universität in Jena mit eifrigen Vertheidigern der reinen Lehre besetzt hatte. Da nun Churfürst August nach des Herzogs seligem Absterben der Vormund der herzoglichen Prinzen wurde, so hetzten nun die Wittenberger Kryptocalvinisten den Churfürsten an, sogleich alle „Flacianer“, wie sie die Treulutherischen nannten, ihrer Aemter zu entsetzen, sie aus dem Lande zu jagen und friedliebende Männer, worunter sie eben die Kryptocalvinisten verstanden, an deren Stelle zu setzen.

Damals war es, als die Jenaischen Professoren Wigand, Heshusius und Melissander, der Superintendent Rosinus und der Hofprediger Gernhard in Weimar aus Amt und Land nach kurzem Prozeß vertrieben wurden, weil sie die reine Lehre Luthers nicht verdammen, das Corpus Doctrinae nicht annehmen und von der Verwerfung falscher Lehre nicht abstehen wollten. Bei dieser Gelegenheit sind um dieser Ursache willen nicht weniger als einhundert und elf Universitätstheologen, Superintendenten und Prediger aus den fürstlich-sächsischen Landen abgesetzt und in das Elend vertrieben worden!

Die Kryptocalvinisten glaubten nun alles wagen zu können. Im Jahre 1574 gaben sie daher eine Schrift heraus, welche den Titel „Exegesis“ trug, das heißt, „Erklärung“. Es sollte dieselbe nemlich eine Erklärung des Streites über das heilige Abendmahl sein. Darin hieß es z. B. folgendermaßen: „Alle gereinigten Kirchen sollten einträchtig sein und die fromme Eintracht wegen dieser Zwietracht (über das heilige Abendmahl) nicht gestört werden. Laßt uns eins in Christo sein, und die gefährlichen Reden von der Ubiquität (Allenthalbenheit), von dem Genuß des wahren Leibes von Seiten der Gottlosen und von ähnlichen Dingen unterlassen. Die Lehrer sollten über eine gewisse Formel übereinkommen, welche keinen Anstoß erzeugen könnte. Man bediene sich der Redeweisen, welche in den Schriften Melanchthon's überliefert sind. Es ist am besten, die öffentlichen Disputationen niederzuschlagen und, wenn Streitsüchtige Streit und Unruhe unter dem Volke erregen, so ist das Rechte, wie Philippus gerathen hat, solche Personen auf beiden Seiten abzusetzen und bescheidenere an ihre Stelle zu setzen. Die Lehrer müssen der Eintracht dienen, und die Kirchen und Lehrer der Gegen-

partei empfehlen.“ Das waren die eigenen Worte der „Exegesis“, mit denen sie im Grunde nichts Anderes, als eine auf völlige Religionsgleichgiltigkeit gebaute Union nur mit Beibehaltung des lutherischen Namens empfahl. So frech die Verfasser dies aussprachen, so hatten sie es jedoch nichts desto weniger für nöthig erachtet, die Vorsicht zu beobachten, daß sie das Buch ohne Angabe des Druckorts und des Jahres auf Franzpapier mit dem Genfer Zeichen und mit französischen Buchstaben drucken und ihm ganz die Gestalt eines in Frankreich hergestellten Buches geben ließen. Niemand sollte ahnen, daß das Buch in Leipzig gedruckt sei. Damit hatten sie aber, wie man zu sagen pflegt, endlich dem Fasse den Boden ausgeschlagen, da der Betrug bald an den Tag kam. Ein Schrei des Entsetzens ging nach dem Erscheinen dieser Schrift durch die ganze evangelisch-lutherische Kirche. Wer nur immer noch ein Lutheraner sein wollte, war darüber empört, daß eine lutherisch sein wollende Universität ein solches Buch und noch dazu in so schurkischer Weise herausgeben könne. Dieses Buch rief so zu sagen alle wirklichen Lutheraner, auch die sonst trägsten, unter die Waffen. Und nicht nur gaben jetzt lutherische Theologen in allen Gegenden Deutschlands größere und kleinere Widerlegungsschriften gegen jene „Exegesis“ heraus und sandten dieselben auch zum Theil dem Churfürsten zu, um diesem die Augen zu öffnen; auch von vielen regierenden Häuptern erhielt nun der Churfürst immer dringendere Warnungen vor seinen kryptocalvinischen Theologen, Juristen und Medicinern, namentlich vom Könige von Dänemark, dem Fürsten Georg Ernst von Henneberg und dem Herzog Ludwig von Würtemberg.

Zwar hatte der Churfürst schon, seitdem seine Wittenberger ihre kryptocalvinischen Schriften an das Licht gegeben

hatten, Unrath gemerkt und sein vormaliges volles Zutrauen zu ihnen verloren, auch schon verschiedene Maßregeln angewendet, ganz hinter die Wahrheit zu kommen. Allein bis zur Herausgabe der „Exegesis“ hatte er sich immer wieder beruhigen lassen. Die elenden Heuchler hatten daher sogar noch im Jahre 1572 die Unverschämtheit gehabt, den Erzcalvinisten Beza zu bewegen, daß derselbe seine gräuliche Schrift gegen Selnecker dem Churfürsten von Sachsen widmete und zuschickte; welcher aber diesem zudringlichen Calvinisten alsbald schrieb: er möge ihn (den Churfürsten) „mit solchem Zuschreiben fortan verschonen“, er (der Churfürst) werde nie gestatten, daß in seinen Landen eine andere Lehre, als die der Augsburgischen Confession, eingeschoben werde. Doch in jener Zeit deuteten die Kryptocalvinisten alles, was sich noch irgend so deuten ließ, zu ihren Gunsten, und wo schlechterdings keine erträgliche Deutung möglich war, da halfen sie sich einfach mit dem Universalmittel aller Schurken — mit Leugnen und Lügen. Nachdem z. B. Peucer dem Churfürsten gegenüber geleugnet hatte, daß er je etwas mit jenem kryptocalvinischen Katechismus (siehe oben S. 49.) zu schaffen gehabt habe, fand der Churfürst in Schul-Pforte einen eigenhändigen Brief Peucers vor, in welchem er dem Schulrector jenen Katechismus ausdrücklich zur Einführung empfohlen und erklärt hatte, daß er selbst für die Herausgabe desselben gesorgt habe. Als aber der Churfürst hierauf Peucern seinen Brief vorgehalten hatte, hatte derselbe nun sogar seine eigene Handschrift verleugnet! So leugneten sie auch, Theil an der Verabfassung der „Exegesis“ gehabt zu haben. Erst gab sich der Buchdrucker Vögelin in Leipzig, der die Schrift aufgelegt hatte, um den Wittenbergern aus ihrer Noth zu helfen, für den Verfasser an. Als ihm aber

nachgewiesen wurde, daß er diese Schrift nicht verfaßt haben könne, gab man vor, es habe sie der Arzt Curäus geschrieben, der bereits das Land geräumt hatte, daher man ihm ohne Gefahr die Sache aufbürden konnte. — Doch die Stunde war gekommen, wo das Netz des Betrugs, das die Kryptocalvinisten um den frommen Churfürsten gesponnen hatten, zerrissen werden sollte. Kurz nachdem die „Exegesis" herausgekommen war, schrieb nemlich Peucer an seinen vertrauten Freund, den kryptocalvinischen Hofprediger Christian Schütze in Dresden, einen Brief, den er aber, um allen Verdacht abzuwenden, auf dem Umschlage an die Frau des Hofpredigers adressirt hatte. Aus Versehen, oder vielmehr durch Gottes gnädige Fügung, wird jedoch der Brief der Frau des andern Hofpredigers mit Namen Lysthen überbracht. Diese aber, ohne auf die Aufschrift zu achten, erbricht den Brief, und da sie sieht, daß er in lateinischer Sprache geschrieben ist, übergibt sie denselben ihrem Gemahl, der ihn hierauf dem Churfürsten einhändigt. Mit Erstaunen sieht dieser, daß Peucer darin den Hofprediger bittet, der Churfürstin Anna ein mitgeschicktes calvinisches Gebetbuch mit guter Manier in die Hände zu spielen, mit der Bemerkung: „Wenn wir erst Mutter Anna auf unserer Seite haben, so soll es nicht Noth haben; den Herrn wollen wir dann schon auch gewinnen." Jetzt war die Conspiration entdeckt. Jetzt war es dem Churfürsten klar, daß man ihn bisher schmählich betrogen habe. Er ließ daher nun sowohl bei Schütze, als bei seinem bisherigen Beichtvater Stößel und bei seinem Geheimerath Cracow Haussuchung halten und alle vorgefundenen Briefschaften confisciren. Mit Entsetzen sah nun der Churfürst, daß diese Männer, denen er so großes Zutrauen geschenkt hatte, sein Zutrauen in geradezu niederträchtiger Weise

zu ihren bösen Zwecken gemißbraucht, mit ihm ein überaus schändliches Spiel getrieben und ihn wider Willen zu einem Verfolger der Zeugen der Wahrheit und vieler hundert unschuldiger treuer Diener Christi, die er mit Weib und Kind in das Elend gejagt, gemacht hatten. In ihren Briefen hatten sie ihren Plan, Sachsen calvinisch zu machen, mit deutlichen Worten ausgesprochen; von den drei Genannten hatten sich die Wittenberger alle zu ihrer Sicherheit zu wissen nöthige Staatsgeheimnisse melden lassen, die diese hatten erfahren können; Stößel hatte sogar, was er mit dem Churfürsten in der Beichte verhandelt hatte, nach Wittenberg berichtet; über den frommen Eifer des Churfürsten für die reine Lehre und seine christliche Einfalt hatten sie sich gegenseitig in ihren Briefen mit beißendem Spotte lustig gemacht; weil der Churfürst einen Arzt gefangen gesetzt und dann entlassen hatte, welcher Geheimnisse des Hofes verrathen und Mittel angegeben hatte, wie man den Churfürsten zur Einführung des Calvinismus durch List auch wider seinen Willen nöthigen könne, darum hatte Stößel den Churfürsten in seinen Briefen einen Tyrannen genannt; am churfürstlichen Hofe, hatte man geschrieben, herrsche das Weiberregiment, weil die Churfürstin, eine dänische Prinzessin, ihnen, so viel sie vermochte, widerstand; auch dessen hatten sie sich in ihren Briefen gegenseitig gerühmt, wie klüglich sie es angefangen hätten, um ihre Sachen unter die Leute zu bringen; sie hatten die Gründe angegeben, wie am schlagendsten Luthers Lehre vom heiligen Abendmahl und von Christi Person widerlegt werden könne; wenn sie gegen die Sacramentirer geredet hätten, schrieben sie sich, hätten sie Leute wie Brenz damit gemeint ꝛc.

Das Nächste, was nun der Churfürst that, war die Anfrage an diese Heuchler, ob sie Calvinisten wären, indem

der gütige Churfürst, wie er selbst erklärt hat, vorhatte, sie, wenn sie das ehrlich bekennen würden, nur als fremde Religionsverwandte ihrer Dienste in der lutherischen Kirche zu entlassen. Ihre Antwort aber war, als sie sich nun in die äußerste Enge getrieben sahen, folgende: „Daß sie Gottes Angesicht in Ewigkeit nicht sehen wollten, wenn sie den Lehren der Sacramentirer in einigen Stücken zugethan oder nur im Geringsten von Dr. Luthers Lehre abgingen.“ Auf diese meineidige Erklärung hin ließ er sie sogleich gefangen setzen. Selbst viele redliche Calvinisten haben sich dieser Kryptocalvinisten geschämt und das Schicksal, welches dieselben endlich ereilte, für ein von ihnen verdientes erklärt. Einige von ihnen, wie Stößel und Cracow, sind auch endlich in Verzweiflung dahin gestorben. Den weiteren Verlauf des mit ihnen nun vorgenommenen Prozesses zu berichten, würde hier zu weitläuftig werden. Nur das sei noch bemerkt, daß auch die durch die Kryptocalvinisten erregten Streitigkeiten, nemlich über das heilige Abendmahl und über die Person Christi, endlich gründlich durch die Concordienformel, und zwar durch den siebenten und achten Artikel derselben, beigelegt worden sind.

Eine geschichtliche Einleitung zu dem neunten Artikel der Concordienformel „von der Höllenfahrt Christi“, zu dem elften „von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes“ und zu dem zwölften „von andern Rotten und Secten, so sich niemals zu der Augsburgischen Confession bekannt“, geben wir nicht. Unsere Absicht war, nur von den Lehr-Streitigkeiten geschichtliche Nachricht zu geben, welche einst nach Luthers Tode in unserer lieben lutherischen Kirche ausgebrochen und von unserer

Kirche schließlich durch die Concordienformel beigelegt worden sind. Was aber erstlich die Lehre von der Höllenfahrt Christi betrifft, so ist über dieselbe nur zwischen einigen Lutheranern in Hamburg nach Luthers Tode ein kurzer Streit vorgefallen; weil nemlich der Hamburger Pfarrer Dr. Johannes Aepinus, sonst einer der ausgezeichnetsten damaligen Theologen, in einer Auslegung des 68. Psalms vom Jahre 1553 irrigerweise behauptet hatte, Christus habe in der Hölle die Schmerzen des ewigen Todes empfinden müssen. Von der im elften Artikel der Concordienformel behandelten Lehre von der Gnadenwahl oder von der Prädestination sagt die Concordienformel selbst, daß von derselben „kein öffentlicher Zwiespalt unter den Theologen Augsburgischer Confession eingefallen" gewesen und daß diese Lehre nur darum auch erklärt worden sei, damit um derselben willen „nicht künftiglich ärgerliche Disputationen eingeführt werden möchten". Von den endlich im zwölften Artikel verworfenen Lehren gewisser „Rotten und Secten" sagt die Concordienformel ebenfalls selbst, daß dieselben mit aufgeführt und verworfen worden seien, nicht weil dieselben je in unserer Kirche laut geworden wären, sondern allein darum, damit uns Lutheranern solche Irrlehren „auch nicht stillschweigend zugemessen" werden möchten, weil derselben in diesem Bekenntniß „keine Meldung gethan" worden sei.

So können wir denn Gott auch dafür nicht genug danken, daß unsere theure Kirche durch hocherleuchtete reine Lehrer auch mit dem im neunten, elften und zwölften Artikel der Concordienformel gethanen einmüthigen Bekenntnisse die Einigkeit unter ihren treuen Lehrern und rechtschaffenen Gliedern auch für die Zukunft so herrlich verwahrt hat.

Neuntes Capitel.

Wie zur Schlichtung der nach Luther's Tode in der lutherischen Kirche ausgebrochenen Streitigkeiten endlich die Concordienformel entworfen worden ist.

Die Zeit nach Luther's Tod war für alle redlichen Lutheraner eine erschreckliche Zeit. Es war die Zeit eines dreißigjährigen Krieges, nicht sowohl eines leiblichen, als eines geistlichen, der mit dem völligen Untergange der lutherischen Kirche sich endigen zu wollen schien. Um das Jahr 1566, so berichtet ein großer Theolog, war es bereits so weit gekommen, daß die alte evangelisch-lutherische Lehre nur noch an sehr wenigen Orten öffentlich im Schwange ging. Am besten stand es noch in Norddeutschland und in der kleinen mansfeldischen, reußischen und schönburgischen Landeskirche. Schon dankte man Gott in der reformirten Pfalz öffentlich in den Kirchen, daß die Kirche, von welcher das Lutherthum einst ausgegangen war, die chursächsische, nun auch zu ihnen getreten sei. Schon jubilirten die Jesuiten, daß, da die Lutheraner keine Lutheraner mehr seien, man ihnen auch die Duldung im Reich nicht mehr zu gewähren brauche, die ihnen im Jahre 1555 durch den Augsburger Religionsfrieden vom Kaiser zugesagt worden sei. Alle, welche der lutherischen Kirche nicht feindselig gesinnt waren, thaten daher, was sie vermochten, Friede und Eintracht zu stiften. Es folgten Schriften auf Schriften, in welchen die reine Lehre vertheidigt und die auftauchende falsche Lehre widerlegt wurde. Die Theologen hielten zur Herstellung der Einigkeit öffentliche Religionsgespräche, wie das zu Alten-

burg, und die Fürsten Fürstentage, wie den zu Naumburg. Letztere, die Fürsten, veranstalteten Kirchenvisitationen, erneuerten die Verpflichtung auf die Augsburgische Confession, geboten den Streitenden auf beiden Seiten, etwas nachzugeben, verboten, harte Streitschriften herauszugeben, und setzten die ab, welche nicht Frieden halten und die ihnen vorgelegte Lehrformel nicht unterschreiben wollten, warfen sie in das Gefängniß oder vertrieben sie mit Weib und Kind aus dem Lande. Alles dies war jedoch ohne allen Erfolg. Die Zwietracht wurde nur um so größer. Das Schlimmste war, daß die abgefallenen Lutheraner heuchlerisch vorgaben, auch sie hielten an dem Grundbekenntniß der lutherischen Kirche, nemlich an der Augsburgischen Confession, fest, deuteten sie aber nach ihrem Sinne und verstanden darunter in der Regel nur die von Melanchthon geänderte Augsburgische Confession.

So sahen denn endlich Viele ein, der entstandenen Zwietracht könne allein dadurch abgeholfen werden, daß alle, welche noch an Luther's Lehre festhielten, sich vereinigten, eine Lehrformel zu entwerfen und anzunehmen, in welcher die Lehre der allgemein anerkannten früheren Bekenntnisse kurz wiederholt und denselben gemäß die unter den Lutheranern nach Luther's Tode entstandenen Lehrstreitigkeiten deutlich und gründlich aus Gottes Wort entschieden seien. Der erste unter den Theologen, welcher darauf ausging, dieses Mittel zur Herstellung der Einigkeit anzuwenden, war Dr. Jakob Andreä, Probst und Professor der Theologie, sowie Canzler der Universität zu Tübingen im Würtembergischen, ein treuer Schüler des berühmten Würtembergischen Theologen Johannes Brenz. Andreä setzte nemlich im Jahre 1569 fünf Artikel: von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom freien Willen,

von den Mitteldingen und vom heiligen Abendmahle, auf, theilte dieselben hierauf vielen Theologen mit, bei denen er anfragte, ob sich diese Artikel nicht zu einem Bekenntnisse eignen möchten, durch dessen allgemeine Annahme endlich Friede und Einigkeit erzielt werden könnte. Das Urtheil über diese Artikel fiel aber verschieden aus. Manche zwar erklärten sie für annehmungswerth, aber gerade die eifrigsten und scharfsichtigsten Theologen wiesen sie zurück, theils weil sie nicht vollständig seien, theils weil sie keine Verwerfung der Gegenlehre enthielten; indem sie die Besorgniß hegten, wenn diese Artikel daher auch von falschen Lehrern aus Politik unterschrieben würden, aber in ihrem Sinne, so werde aus übel nur ärger werden. Dazu kam, daß der liebe Andreä, von dem Churfürsten von Sachsen dazu aufgefordert, noch in demselben Jahre 1569 mit den Wittenbergischen Kryptocalvinisten eine Conferenz hielt und sich hierbei von diesen schlauen Geistern völlig einnehmen und täuschen ließ, so daß er nach dieser Conferenz denselben sogar öffentlich das Zeugniß gab, daß sie reine Lehrer seien und daß auch Melanchthon's Corpus doctrinae keine falsche Lehre enthalte. Die Folge hiervon war daher, daß Andreä bei den Rechtgläubigen selbst in den Verdacht gerieth, er halte es wohl gar selbst mit jenen verkappten Calvinisten oder wolle doch einer Union mit denselben Vorschub leisten. Auf seinen Reisen in Norddeutschland wurde er jedoch mit dem großen Theologen Dr. Martin Chemnitz, Superintendenten in Braunschweig, bekannt und durch denselben in manchen Puncten erst zu rechter Klarheit gebracht. Dieser theure Mann, Martin Chemnitz, war es denn auch, den sich Gott als sein Werkzeug zum Wiederaufbau der fast in Ruinen liegenden lutherischen Kirche erwählte und durch welchen Gott dieses große Werk

auch endlich auf das herrlichste hinausführte. Daher selbst die Papisten später sagten: „Ihr Lutheraner habt zwei Martine gehabt“ (nemlich Martin Luther und Martin Chemnitz); „wenn der zweite nicht gekommen wäre, so würde der erste nicht stehen geblieben sein.“

Als nemlich die Wittenbergischen Kryptocalvinisten im Jahre 1571 jene grob calvinischen Schriften, ihren neuen Katechismus und ihre sogenannte Grundfeste, herausgegeben hatten, da schrieb Chemnitz, der bisher nur in seinem Kreise für die Erhaltung der reinen Lehre eifrigst gewirkt hatte, am 9. August dieses Jahres nach Frankfurt an Dr. Hartmann, nach Straßburg an Dr. Marbach und nach Tübingen an Dr. Andreä: „Was sollen wir nun thun? Wollen wir alle dazu stillschweigen, so sind wir Verleugner und Verräther der Wahrheit. Viele Fromme halten aber dafür, der beste Rath sei, wenn nach Austauschung der Meinungen Ein gemeinschaftliches Bekenntniß von jenen (verfälschten) Artikeln im Namen aller Kirchen, welche dem Bekenntnisse Luther's zugethan sind, ihnen (den Kryptocalvinisten) entgegengesetzt würde.“ Hierauf entwarf nun Chemnitz zwar selbst ein solches Bekenntniß und ließ es in Norddeutschland unter den Rechtgläubigen cirkuliren, wartete aber zugleich darauf, daß man auch in Süddeutschland seine Stimme erheben werde. Dies geschah denn auch. Im Jahre 1573 sendete ihm nemlich Andreä „6 Predigten von den Spaltungen, so sich zwischen den Theologen Augsburgischer Confession von Anno 1548 bis auf das 1573ste Jahr nach und nach erhalten“. Da aber diese Predigten in Norddeutschland zu einem Bekenntniß nicht für passend erkannt und ihm wieder zurückgesendet wurden, so entwarf nun der unermüdliche Andreä eine dritte Vereinigungsfor-

von den Mitteldingen und vom heiligen Abendmahle, auf, theilte dieselben hierauf vielen Theologen mit, bei denen er anfragte, ob sich diese Artikel nicht zu einem Bekenntnisse eignen möchten, durch dessen allgemeine Annahme endlich Friede und Einigkeit erzielt werden könnte. Das Urtheil über diese Artikel fiel aber verschieden aus. Manche zwar erklärten sie für annehmungswerth, aber gerade die eifrigsten und scharfsichtigsten Theologen wiesen sie zurück, theils weil sie nicht vollständig seien, theils weil sie keine Verwerfung der Gegenlehre enthielten; indem sie die Besorgniß hegten, wenn diese Artikel daher auch von falschen Lehrern aus Politik unterschrieben würden, aber in ihrem Sinne, so werde aus übel nur ärger werden. Dazu kam, daß der liebe Andreä, von dem Churfürsten von Sachsen dazu aufgefordert, noch in demselben Jahre 1569 mit den Wittenbergischen Kryptocalvinisten eine Conferenz hielt und sich hierbei von diesen schlauen Geistern völlig einnehmen und täuschen ließ, so daß er nach dieser Conferenz denselben sogar öffentlich das Zeugniß gab, daß sie reine Lehrer seien und daß auch Melanchthon's Corpus doctrinae keine falsche Lehre enthalte. Die Folge hiervon war daher, daß Andreä bei den Rechtgläubigen selbst in den Verdacht gerieth, er halte es wohl gar selbst mit jenen verkappten Calvinisten oder wolle doch einer Union mit denselben Vorschub leisten. Auf seinen Reisen in Norddeutschland wurde er jedoch mit dem großen Theologen Dr. Martin Chemnitz, Superintendenten in Braunschweig, bekannt und durch denselben in manchen Puncten erst zu rechter Klarheit gebracht. Dieser theure Mann, Martin Chemnitz, war es denn auch, den sich Gott als sein Werkzeug zum Wiederaufbau der fast in Ruinen liegenden lutherischen Kirche erwählte und durch welchen Gott dieses große Werk

auch endlich auf das herrlichste hinausführte. Daher selbst die Papisten später sagten: „Ihr Lutheraner habt zwei Martine gehabt“ (nemlich Martin Luther und Martin Chemnitz); „wenn der zweite nicht gekommen wäre, so würde der erste nicht stehen geblieben sein.“

Als nemlich die Wittenbergischen Kryptocalvinisten im Jahre 1571 jene grob calvinischen Schriften, ihren neuen Katechismus und ihre sogenannte Grundfeste, herausgegeben hatten, da schrieb Chemnitz, der bisher nur in seinem Kreise für die Erhaltung der reinen Lehre eifrigst gewirkt hatte, am 9. August dieses Jahres nach Frankfurt an Dr. Hartmann, nach Straßburg an Dr. Marbach und nach Tübingen an Dr. Andreä: „Was sollen wir nun thun? Wollen wir alle dazu stillschweigen, so sind wir Verleugner und Verräther der Wahrheit. Viele Fromme halten aber dafür, der beste Rath sei, wenn nach Austauschung der Meinungen Ein gemeinschaftliches Bekenntniß von jenen (verfälschten) Artikeln im Namen aller Kirchen, welche dem Bekenntnisse Luther's zugethan sind, ihnen (den Kryptocalvinisten) entgegengesetzt würde.“ Hierauf entwarf nun Chemnitz zwar selbst ein solches Bekenntniß und ließ es in Norddeutschland unter den Rechtgläubigen cirkuliren, wartete aber zugleich darauf, daß man auch in Süddeutschland seine Stimme erheben werde. Dies geschah denn auch. Im Jahre 1573 sendete ihm nemlich Andreä „6 Predigten von den Spaltungen, so sich zwischen den Theologen Augsburgischer Confession von Anno 1548 bis auf das 1573ste Jahr nach und nach erhalten“. Da aber diese Predigten in Norddeutschland zu einem Bekenntniß nicht für passend erkannt und ihm wieder zurückgesendet wurden, so entwarf nun der unermüdliche Andreä eine dritte Vereinigungsfor-

mel, welche elf Artikel enthielt, in denen jedesmal erst die reine Lehre dargelegt und die entgegenstehende falsche Lehre ausdrücklich verworfen war. Nachdem diese Schrift den Würtembergischen Theologen vorgelegt und von denselben gutgeheißen worden war, schickte sie hierauf Andreä unter dem Titel: „Erklärung der Kirchen in Schwaben und Herzogthum Würtemberg" auch an Chemnitz und andere reine Theologen Norddeutschlands. Diese Schrift, welche man gewöhnlich die „Schwäbische Formel" nennt, fand denn auch im Ganzen in Norddeutschland eine gute Aufnahme. Jedoch mußte Chemnitz und der vortreffliche Rostocker Theolog Chyträus diese sogenannte „Schwäbische Formel" theils corrigiren, theils ganz überarbeiten, und nachdem sie in dieser veränderten Gestalt in Niedersachsen oder Norddeutschland für gut befunden worden war, wurde sie nun wieder nach Süddeutschland zur Prüfung zurückgesendet. Hier wurde nun zwar diese sogenannte „Schwäbisch-Sächsische Formel", was die darin bekannte Lehre betrifft, durchaus gebilligt, doch hielt man es für gut, noch eine andere kürzere Formel von den Würtembergischen Theologen Lukas Osiander und Balthasar Bidembach aufsetzen zu lassen, die, weil sie in Maulbronn von sechs Würtembergischen, Badenschen und Hennebergischen Theologen einem Auftrag des Fürsten Georg Ernst, Grafen von Henneberg, gemäß geprüft und schließlich angenommen worden ist, den Namen „Maulbronner Formel" erhielt und hierauf am 9. Febr. 1576 dem Churfürsten von Sachsen zugesendet worden ist.

Nachdem nemlich dem Churfürsten August von Sachsen über seine kryptocalvinischen Theologen endlich die Augen aufgegangen waren, war nun er es vor allen Fürsten

(namentlich neben dem Churfürsten Johann Georg von Brandenburg, dem Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg und dem Herzog von Mecklenburg), welcher sich nun des von allen treuen Lutheranern so sehnlich gewünschten Friedens- und Vereinigungswerks mit um so größerem Eifer annahm, je tiefer es ihn schmerzte, bisher das schändlich mißbrauchte Werkzeug der durchtriebensten Feinde der ihm so theuren lutherischen Kirche gewesen zu sein. Als er nun die Schwäbisch-Sächsische und Maulbronner Vereinigungsformel in Händen hatte, berief er 12 Theologen, zu denen er ein gutes Zutrauen hatte, nach Lichtenburg bei Prettin an der Elbe und begehrte von denselben ein Bedenken darüber, welche Maßregeln zur Herstellung einer rechten gottgefälligen Einigkeit innerhalb der lutherischen Kirche zu ergreifen seien. Dieser Convent fand denn auch am 15. bis 17. Februar 1576 auf dem dortigen churfürstlichen Schlosse statt. Hatte der Churfürst die Theologen schon in einem sehr beweglichen Schreiben dazu eingeladen, so ermahnte er sie nun persönlich vor Beginn der Berathungen, „ihre Rathschläge ohne Ansehen irgend einer Person, allein Gott zu Ehren und der werthen Christenheit zum Besten" abzugeben. Hierauf trat er ab und zog sich in sein Cabinet zurück, wo er mit seiner frommen Gemahlin während der wichtigsten Berathungen der Conferenz „auf seinen Knieen lag und mit herzlichem Seufzen Gott inniglich anrief, die Herzen der Theologen mit seinem Heiligen Geiste zu erleuchten und also zur Wahrheit, zu rechtem Verstand und göttlicher Einigkeit zu führen, daß dadurch die Ehre seines heiligen Namens und die Wohlfahrt der ganzen betrübten Christenheit treulichst befördert, die Sache in Gottesfurcht mit christlichem Ernst erwogen und den streitigen Puncten abgeholfen werde". (Also wird nemlich auf Grund

von in dem fürstlichen Archiv zu Weimar aufbewahrten Documenten berichtet.) Das Ergebniß der Berathungen in Lichtenburg war ein dreifacher Vorschlag: 1. daß alle in den bisherigen Streitigkeiten vorgekommenen Beleidigungen vergeben und vergessen, 2. daß niemand mehr an das Corpus doctrinae Melanchthon's gebunden und die falschen Bücher cassirt, und 3. daß Männer wie Chemnitz, Andreä, Chyträus, Marbach beauftragt werden sollten, eine Erklärung aller aufgekommenen, der Augsburgischen Confession zuwiderlaufenden Lehren aufzusetzen. Der Churfürst führte dies unverweilt aus und lud zu dem angegebenen Zwecke 20 Theologen zu einem Convent auf dem Schlosse Hartenfeld bei Torgau in Sachsen ein, und zwar nicht nur sächsische, sondern auch Brandenburgische, Mecklenburgische, Würtembergische und Braunschweigische, vor allen Chemnitz und Andreä. Zwar wurde es Chemnitz schwer, dieser Einladung zu folgen, da er noch immer Sorge hatte, es möchte, namentlich den Sachsen, unter welchen so lange Zeit heuchlerische Irrlehrer unter churfürstlicher Protection gehaus't hatten, mit einer vollständigen Rückkehr zur alten Luther's-Lehre kein rechter Ernst sein; allein als man sich am 28. Mai 1576 versammelt hatte, sah Chemnitz mit großer Freude, daß es alle Versammelten mit der reinen Wahrheit durchaus treu meinten. Die Schwäbisch-Sächsische und Maulbronnische Formel verschmolz man nun zu einer dritten, indem man manches kürzer faßte, anderes weiter ausführte und alle lateinischen Ausdrücke deutsch gab, damit auch der einfältigste Christ alles leicht verstehen könne. Zwar fehlte es dabei nicht an scharfen Disputationen, das Ende aber war bei allen Artikeln die vollständigste Einigkeit. Schon als Andreä dem Churfürsten Bericht erstattete, daß man mit den beiden ersten Artikeln von der Erbsünde

und vom freien Willen glücklich zu Stande gekommen sei, antwortete der theure Churfürst mit hoher Freude dem Andreä in einem eigenhändigen Schreiben Folgendes: „Lieber Herr Doctor! Ich danke dem barmherzigen Gott aus treuem Herzen, daß seine Allmacht mein gering Gebet allergnädigst erhöret und euch in Vergleichung dieser zween großen Puncte mit seinem Heiligen Geist beigewohnt, daß dieselbigen zu einem guten Ende und Vergleichung gebracht, und will nicht aufhören mit meinem Gebet, so gering es auch vor dem treuen Gott ist, immer weiter anzuhalten, bis das ganze Werk dieser christlichen Versammlung zu einem gewünschten Ende gebracht werden mag. Und dazu helfe die heilige Dreifaltigkeit, Amen! Und bitte, ihr wollet, wie ihr bereits gethan, immer fortfahren; unser treuer Gott wird euch gewiß beistehen.“ Und so geschah es auch. Die gegenwärtig Gewesenen wußten, als sie fertig waren, kaum, wie ihnen geschehen war. „Das hat der HErr gethan“, mußten sie alle gestehen. Chemnitz, der hierbei nebst Andreä die Feder geführt hatte, schrieb hierauf an Heshusius: „es sei ihm am Schlusse der Verhandlung nicht anders vorgekommen, als sei alles ein Traum gewesen; so herrlich über alles sein Hoffen und Erwarten sei das Werk hinaus gegangen“. Nach so langer Zeit der erschrecklichsten Verwirrung und Zerrissenheit erschien es ihnen wie ein Wunder, daß Gott endlich eine so herrliche Einigkeit geschenkt hatte. Die Nachricht davon ging wie ein Lauffeuer durch ganz Deutschland, und überall rief sie unaussprechliche Freude hervor, so daß man öffentlich in den Kirchen dafür dankte. Wie einst im Jahre 1517 Luther's 95 Thesen so schnell in der ganzen Christenheit bekannt wurden, daß es schien, als seien dabei „die Engel selbst die Botenläufer gewesen“, so geschah es auch jetzt wieder, da die unter-

drückt gewesene Luther's-Lehre wieder auf den Plan gebracht werden sollte. Nachdem die neue Formel, die den Namen des „Torgauischen Buches" trägt, dem Churfürsten endlich am 7. Juni 1576 übergeben worden war, ließ der Churfürst vor der Abreise der Theologen von Dr. Selnecker erst noch eine Dankpredigt halten.

Zwar erhielt nun der Churfürst von Sachsen von vielen Seiten her, namentlich von calvinischen Fürsten oder von solchen Fürsten, deren Theologen heimliche Calvinisten waren, viele Briefe, in welchen er auf das dringendste gewarnt wurde, ja kein neues Bekenntniß machen zu lassen und einzuführen, in welchem die calvinistischen Lehren verdammt würden; selbst die calvinistische Königin Elisabeth von England ordnete eine Gesandtschaft an ihn ab, die ihm Gegenvorstellungen machen mußte: allein der Churfürst ließ sich dadurch in seinem gottseligen Unternehmen nicht wankend machen. Zwar hatte er auch und alle, welche in Torgau mit versammelt gewesen waren, keinen Zweifel, daß das in Torgau aufgesetzte Bekenntniß als ein reines und Gottes Wort gemäßes von allen wahren Lutheranern werde gebilligt werden, da es ja auf Grund der schon von so Vielen in Nord- und Süddeutschland geprüften und gebilligten schwäbisch-sächsischen und Maulbronner Formel ausgearbeitet worden war. Als die Theologen die Torgauische Formel dem Churfürsten übersendeten, erklärten sie selbst daher in dem beigelegten Schreiben: „Wir verhoffen zu dem Allmächtigen, es sollen reine Lehrer der Kirche, so Liebe zu göttlicher Wahrheit und christlicher Einigkeit tragen, hierüber nicht groß Bedenken haben, und also vermittelst göttlicher Gnade wiederum in unsern Kirchen ein beständiger gottwohlgefälliger Friede und Einigkeit getroffen und angestellt werden." Allein sowohl der Churfürst, als die Theolo-

gen wollten in einer so hochwichtigen Sache so verfahren, daß rechte Lutheraner ohne das geringste Gewissensbedenken, ja, mit voller Glaubensfreudigkeit die Einigungsformel annehmen und unterschreiben könnten; daher wurde nun auch das „Torgauische Buch“ an alle Kirchen der verschiedenen lutherischen Länder und Reichsstädte versendet, mit der Bitte, dasselbe auf das Genaueste zu prüfen und baldmöglichst ihre Censuren über dasselbe an den Churfürsten von Sachsen einzuschicken, worauf dann mit Berücksichtigung dieser Censuren das Friedenswerk zum Abschluß gebracht werden solle.

Nun versammelten sich in allen Gegenden Deutschlands Lehrer in Kirchen und Schulen, prüften in dazu angestellten Conferenzen das ihnen zugesendete Bekenntniß mit großem Fleiß und sendeten hierauf ihre Censuren ein. Als gegen Ende des Monats Februar des nächstfolgenden Jahres 1577 endlich 25 Censuren eingegangen waren, mußten nun im März dieses Jahres auf Befehl des Churfürsten von Sachsen zuerst Chemnitz, Andreä, und der Leipziger Superintendent Selnecker allein sich in dem nahe bei Magdeburg gelegenen Kloster-Bergen versammeln, um hier die eingegangenen Censuren gemeinschaftlich zu lesen, alle gemachten guten Erinnerungen zu bemerken und einzuschalten und hierauf darüber zu berichten. Was Kloster-Bergen betrifft, so war dasselbe damals kein Mönchskloster mehr, sondern eine lutherische Lehranstalt, die durch die herkömmlichen Klostereinkünfte erhalten wurde. Hier in einem über der kleinen Klosterkirche befindlichen Zimmer, in welchem die Bibliothek der Anstalt sich befand und welches noch bis zum Jahre 1813, wo die Klostergebäude demolirt wurden, mit den Bildnissen von Chemnitz, Andreä und Selnecker geschmückt war, — hier thaten diese drei Theologen, von dem damaligen lutherischen

gottseligen Klosterabt Ulner auf das herrlichste bewirthet, ihre für die lutherische Kirche aller folgenden Zeiten so wichtige Arbeit. Doch auch nachdem dieses geschehen war, traf nun der Churfürst von Sachsen mit dem Churfürsten von Brandenburg und mit dem Herzog von Mecklenburg das Uebereinkommen, daß auch sie einige Theologen zur letzten Durchsicht abordnen sollten. Infolge dessen erschienen hierauf schon im Mai desselben Jahres 1577 erstlich auf Befehl des Churfürsten von Sachsen in Kloster=Bergen noch einmal Chemnitz, Andreä und Selnecker, ferner auf Befehl des Churfürsten von Brandenburg die beiden Generalsuperintendenten und Professoren Andreas Musculus und Christoph Körner von Frankfurt an der Oder, und endlich auf Befehl des Herzogs von Mecklenburg der Superintendent und Professor David Chyträus von Rostock. Diese sechs Theologen haben denn in einer neuntägigen Sitzung vom neunzehenten bis acht und zwanzigsten Mai 1577 noch einmal das ganze Torgauische Buch nebst den aus den Censuren genommenen Verbesserungen und Zusätzen Wort für Wort gemeinschaftlich durchgelesen, mit den vorhandenen Documenten sorgfältig verglichen, alles auf das Gewissenhafteste nach Gottes Wort und den früheren allgemein anerkannten lutherischen Bekenntnissen geprüft, jedes Wort auf die Goldwage des Heiligthums gelegt und abgewogen und jede nur irgendwie nützlich erscheinende Verbesserung angebracht. Und nachdem sie nun so die letzte Hand an das große heilige Werk gelegt und dasselbe unter Gottes sichtlichem besonderen Gnadenbeistand, um den sie dazu Gott täglich brünstig angerufen, vollbracht hatten, unterzeichneten zuerst diese sechs Gottesmänner selbst noch in Kloster=Bergen an jenem ewig denkwürdigen Tage der Vollendung der Concordienfor-

mel, das heißt, Eintrachtsformel, am 29. Mai 1577 dieses Bekenntniß mit folgenden Worten:

„Daß dies unser aller Lehr, Glaub und Bekenntniß sei, wie wir solches am jüngsten Tage vor dem gerechten Richter, unserm HErrn JEsu Christo, verantworten, darwider auch nichts heimlich noch öffentlich reden oder schreiben wollen, sondern gedenken vermittelst der Gnaden Gottes darbei zu bleiben, haben wir wohlbedächtig in wahrer Furcht und Anrufung Gottes mit eignen Händen unterschrieben."

Zehntes Capitel.

Wie die Concordienformel in den lutherischen Kirchen eingeführt worden ist.

Als die köstliche Friedensurkunde durch Gottes Hilfe trotz aller Bemühungen der Feinde eines wahren Friedens endlich glücklich und herrlich zu Stande gebracht war, so suchte nun Satan die Annahme derselben auf alle Weise zu verzögern und so endlich, wo möglich, noch zu verhindern. Die Calvinisten erhoben nun ein großes Geschrei namentlich darüber, daß vor Annahme der Concordienformel nicht erst ein Generalconcil angestellt worden sei, und selbst unter den Lutheranern waren einige Wenige für diese Maßregel. Nichts wäre aber erstlich verkehrter gewesen, als eine solche große allgemeine Synode deswegen anzustellen. Auf derselben würden alle sich noch lutherisch nennenden Kryptocalvinisten und Philippisten erschienen sein und ohne Zweifel einen so gräulichen Zank und Streit angerichtet haben, daß sich endlich die

ganze Versammlung, an Herstellung der Einigkeit verzagend, unverrichteter Sache aufgelös't und Satan, der Feind aller rechten Einigkeit, endlich doch noch triumphirt haben würde. Zum Andern war aber auch, was man mit einem Generalconcil angeblich beabsichtigte, längst geschehen, ja, unvergleichbar mehr geschehen. Als daher noch im Jahre 1583 einige Unzufriedene auf einem Convente zu Quedlinburg das alte alberne Klagelied der Calvinisten wieder anstimmten, es sei unrecht gewesen, daß blos sechs Theologen der ganzen Kirche ein Bekenntniß vorgeschrieben hätten, es hätte vielmehr vor der Unterschreibung erst eine Generalsynode gehalten werden sollen, da erinnerte die ganze Versammlung, wie unwahr es sei, daß die Concordienformel nur von sechs Theologen aufgesetzt, wie oft vielmehr die vorgelegten Formeln in alle lutherische Kirchen Deutschlands geschickt, wie deswegen überall Synoden und Conferenzen gehalten, die Formeln genau geprüft, Censuren über dieselben gemacht, und wie die Formeln darnach geändert und gebessert, und so endlich die Concordienformel als ein Werk, an welchem gleichsam die ganze lutherische Kirche Deutschlands gearbeitet habe, entstanden sei. Der Quedlinburger Convent schrieb daher in seinem Protokoll: „Und ist freilich solche so vielmal wiederholte Durchsicht und Prüfung des christlichen Concordienbuchs viel ein größer Werk, als wenn einmal eine Generalsynode darüber versammelt worden wäre, zu welcher etwa eine jede Herrschaft zwei oder drei Theologen abgeordnet hätte, welche im Namen aller übrigen das Buch hätten prüfen und approbiren helfen. Denn da solchergestalt nur Eine Synode über Vergleichniß solches Werkes gehalten wäre, so sind auf diese Weise so viele Synoden abgehalten worden, so viele Herrschaften sind, welchen es zugeschickt und die es von ihren Theologen durch ge-

wichtiges und reifes Urtheil haben erwägen und beurtheilen lassen; also, daß dergleichen mit keinem Buch oder Religionssache von Anfang der Christenheit, wie solches aus der Kirchenhistorie offenbar, geschehen ist."

So hatten sich denn auch die treulutherisch gesinnten Fürsten und Stadtregimente jenes leere Gerede nicht abhalten lassen, so bald die Concordienformel fertig war, nun an das Werk der Einführung derselben in ihren Gebieten zu gehen; und zwar thaten sie dies um so fröhlicher, je mehr es offenbar wurde, daß man allenthalben sich nicht etwa davor fürchtete, sondern vielmehr mit großem Verlangen darauf wartete. Niemand wurde zur Unterschrift durch Drohungen gezwungen, niemand durch Versprechungen dazu gelockt, niemand plötzlich überrumpelt und übertäubt, vielmehr wurde ein jeder zur Prüfung und zur furchtlosen Aeußerung seiner etwaigen Bedenken aufgefordert und diejenigen, welche dies thaten, nicht nur freundlich und gründlich unterrichtet, sondern ihnen auch, wenn sie es begehrten, Bedenkzeit verwilligt. An Zwang zur Unterschrift dachte man so wenig, daß man vielmehr denjenigen, bei welchen es offenbar wurde, daß sie anders glaubten, gar nicht erlaubte, zu unterschreiben. Auch durfte Niemand unterschreiben, welcher dies nur mit Bedingung und Einschränkung thun konnte oder wollte; daher durfte Niemand mehr unterschreiben, als seinen bloßen Namen. Man begehrte eine ehrliche Unterschrift. Kam es dabei freilich heraus, daß ein Kirchen- oder Schuldiener von der Lehre der Augsburgischen Confession nichts wissen wollte und etwa ein Kryptocalvinist war, und ließ er sich durchaus nicht weisen, so wurde er natürlich, nicht weil er nicht unterschreiben wollte, sondern als ein fremder Religionsgenosse seines Dienstes entlassen. So eifrig

unter Anderen Andreä dafür wirkte, daß die Concordienformel eingeführt und von den Kirchen- und Schuldienern unterschrieben würde, so hat er doch im Jahre 1578 auf der Herzberger Versammlung frei und öffentlich bezeugt: „Ich kann wahrhaftig sagen, daß kein Mensch zur Unterschrift gedrungen, noch deshalb vertrieben worden ist, so wahr der Sohn Gottes mit seinem Blut mich erlöset hat; denn ich will sonst des Blutes JEsu Christi nicht theilhaftig werden."

Ueberall suchten sich nemlich die Landes- und Stadtregierungen die gelehrtesten, gottseligsten und friedfertigsten Theologen aus, welche von Stadt zu Stadt ziehen mußten, um die Einführung und Unterschreibung der Concordienformel zu vollziehen. Es ging dies auch auf das Rascheste von Statten. Nur Wenige, welche noch übriggebliebene halsstarrige Kryptocalvinisten waren, verweigerten die Unterschrift, wo man sie, in der Meinung, sie seien Rechtgläubige, dazu aufforderte. Viele, welche erst Bedenken gehabt hatten, dankten endlich für den erhaltenen Aufschluß und unterschrieben mit Freuden. Ueberhaupt wurde überall die Commission schon mit Freuden empfangen. Als die Commission nach Chemnitz in Sachsen gekommen war und da die Concordienformel vor allen in die Superintendentur dieser Stadt gehörenden Kirchen- und Schuldienern verlesen hatte, rief der dortige Archidiakonus, Michael Sagittarius, ein 86jähriger Greis, der schon 65 Jahre lang im Predigtamte gedient hatte, vor allen Anwesenden in lateinischer Sprache aus: „Bist du endlich gekommen, du Erwünschter, auf den wir in unserer Finsterniß gewartet haben? Mit Luther ist die Wahrheit und Eintracht (Concordia) begraben worden, und siehe,

nun habe ich mit höchster Freude das Buch verlesen hören, welches uns zu Luther zurück führt."

Aehnliche Erfahrungen machte man auch in anderen Kirchen. Zum Beweise diene nur noch das Folgende. Der Churfürst von Brandenburg, Johann Georg, hatte seiner Commission eine Instruction mitgegeben, in welcher unter anderen folgende Worte vorkommen: „Daß sie Niemanden zur Unterschreibung überreden, sondern vielmehr Diejenigen, welche einige Scrupel hätten, hart abmahnen und nicht eher zur Unterschrift zulassen sollten, bis daß sie in der göttlichen Wahrheit vorher gänzlich unterrichtet und ihre Gewissen vollkömmlich befriedigt wären." Als die Commission am 22. Juli 1577 nach Berlin kam, fand sie daselbst im grauen Kloster über 200 Prediger versammelt. Nachdem die Versammlung mit einer Predigt über Psalm 27, 4. und mit Gebet eröffnet war, wurde nun die Concordienformel Artikelweise Wort für Wort vorgelesen. So oft ein Artikel verlesen, über denselben die Bedenken gehört und gehoben und endlich von allen Anwesenden die Zustimmung dazu zu erkennen gegeben worden war, schloß der Vorsitzer der Commission, Dr. Cölestinus, allemal mit einer Danksagung und einem Wunsche, z. B. mit folgenden Worten: „Für diese reiche Wohlthat sei Gott gelobet in Ewigkeit; der erhalte uns und unsere Kinderlein bei dieser reinen Lehre!" worauf jedesmal die ganze Versammlung unaufgefordert laut rief: „Amen!" Jede folgende Sitzung wurde mit dem Gesang: „Komm, Heiliger Geist" und mit Gebet eröffnet. Auch wurde noch während der Sitzungen ein zweiter Dankgottesdienst mit einer Predigt über Psalm 133. gehalten, sowie das heilige Abendmahl gefeiert. Als alles glücklich beendigt war, ließ man mit allen Glocken der Stadt läuten und zog in die

Schloßkirche, wo das „HErr Gott, dich loben wir" (das Te Deum) gesungen und eine Schlußpredigt über Psalm 110. gehalten wurde.

Zwar haben damals allerdings nicht alle Kirchen, welche sich lutherisch nannten, die Concordienformel als ihr öffentliches Bekenntniß angenommen. Es kam dies theils daher, daß einige Kirchen, welche noch den Namen Lutherisch trugen, durch falsche Lehrer verführt, bereits vom lutherischen Glauben abgefallen waren. Dies war unter andern in den anhaltischen, niederhessischen und bremischen Kirchen der Fall, welche daher auch bald darauf die bis dahin getragene Larve des lutherischen Namens ablegten und sich für reformirt erklärten. Theils kam die Verweigerung der Annahme daher, daß, obwohl die Kirchen selbst noch richtig lutherisch waren, doch die in denselben herrschenden Theologen und Juristen entweder heimliche Calvinisten oder doch harte Philippisten waren, welche damit nicht zufrieden waren, daß in der Concordienformel nur Luther's und nicht auch Melanchthon's Schriften empfohlen, Melanchthon's Irrthümer aber deutlich verworfen würden, daher sie mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit die Einführung der Concordienformel in ihren Kirchen hintertrieben. Dieses war z. B. in Holstein, in Pommern, in Pfalz-Zweibrücken, in den Städten Magdeburg, Frankfurt am Main, Nürnberg u. s. w. der Fall. Als der Rath zu Nürnberg es durchsetzen wollte, daß die Concordienformel nicht angenommen werde, erklärten die Bürger: „Wenn sie kein Geld hätten, so wollten sie ihren Rock verkaufen, damit sie sich dieses Buch anschaffen könnten." Da der Churfürst August von Sachsen der Schwager des damaligen Königs von Dänemark und Norwegen, Friedrichs des Zweiten, war, so hatte er zwar gerade ihn unter den nicht-

deutschen Fürsten allein zur Theilnahme an dem Concordienwerke eingeladen; allein gerade damals waren des dänischen Königs angesehenste Theologen heimliche Calvinisten, nemlich Christoph Knophius und Nikolaus Hemming, welcher letztere der Vicecanzler der Universität in Copenhagen war. Diese hatten aber den frommen König durch lügenhafte Vorstellungen so sehr gegen die Concordienformel eingenommen, daß er dieselbe gar nicht lesen wollte und sie Jedermann in seinem ganzen Reiche bei schwerer Strafe zu kaufen und zu lesen verbot.

Mit diesen wenigen Ausnahmen nahm jedoch fast die ganze evangelisch-lutherische Kirche Deutschland's die theure Concordienformel als ihr öffentliches Bekenntniß an. Am 25. Juni 1580, am halbhundertjährigen Jubelfeste der Augsburgischen Confession, an welchem dieselbe das erste Mal feierlich publicirt wurde und im Drucke erschien, hatten dieselbe bereits 85 Stände des Reichs, nemlich 3 Churfürsten, 21 Fürsten, 22 Grafen, 4 Barone, 35 Reichsstädte und deren Kirchen- und Schuldiener, an der Zahl 8 bis 9000, unterschrieben, welche Zahl sich schon drei Jahre darnach bis zu 96 Ständen des Reichs vermehrte; denn später haben noch Viele unterschrieben, die anfänglich dies zu thun sich geweigert hatten. Selbst die schwedische Kirche nahm die Formel im Jahre 1638 auf öffentlichem Reichstage an; auch in dem zu Dänemark gehörigen Holstein wurde sie im Jahre 1647 eingeführt; während die anderen anerkannt lutherischen Kirchen, welche sie nicht unter ihre Symbole aufnahmen, sie nichts desto weniger alle als ein reines Bekenntniß ihrer Schwesterkirchen allezeit hochgehalten haben bis auf den heutigen Tag.

Schluß.

Kaum war die Concordienformel in den meisten lutherischen Kirchen eingeführt, da wurde ihr auch schon ihr baldiger Untergang geweissagt. Der Wittenberger Kryptocalvinist Christoph Petzel, welcher zu den Reformirten abgefallen war, schrieb, als einige Theologen, wie es scheint, aus beleidigtem Stolz ihre Unterschrift wieder zurückgezogen hatten, höhnisch: „Es darf auch Selnecker sich nicht besorgen, daß man so sehr zürne und berste, wie seine Worte lauten, über dem Jakob Andreanischen Concordienbuch, welches nunmehr von sich selbst mehrestheils dahin gefallen ist als ein Werk, das nicht von Gott, sondern von Menschen hergekommen.“ Aber Gott Lob! dieser Petzel hat sich als ein falscher Prophet erwiesen. Das Bekenntniß der Concordienformel ist nicht nur wie ein von Gott selbst gepflanzter Baum trotz aller Stürme stehen geblieben, sondern dieser Baum hat auch seine schattigen Zweige immer weiter ausgebreitet, so daß jetzt nach dreihundert Jahren hier in der neuen Welt das Jubelfest seiner Pflanzung gefeiert werden soll. Die Hoffnung derjenigen, welche die Concordienformel einst nicht unterschrieben, war auch diese, daß durch dieselbe anstatt Eintracht nur größere Zwietracht werde gestiftet werden. Dies gab unter Anderen der Holsteiner Paul von Eitzen als Hauptgrund seiner Weigerung, die Formel anzunehmen, an. Allein ihre böse Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Wie mit Luther's Tode am Tage Concordiä die Concordia in der lutherischen Kirche starb, so ist sie mit der Concordienformel in unserer Kirche wieder vom Tode erstanden und das Panier geworden, um welches sich alle bei der Lehre der Reformation treu Verharrenden in brüderlicher Eintracht gesammelt und unter dem

sie in eng geschlossenen Reihen die Kriege des HErrn geführt und bis diese Stunde gesiegt haben. Durch die Concordienformel ist unsere Kirche von dem ihr einst drohenden Untergange gerettet und auch der rechte Verstand der anderen reinen Symbole, der Augsburgischen Confession, deren Apologie, der Schmalkaldischen Artikel und des kleinen und großen Katechismus Luther's, ihr erhalten worden. Als im Jahre 1577 viele Reformirte den Vorschlag machten, man sollte der Concordienformel ein gemeinsames reformirtes Bekenntniß entgegen setzen und sich offen von der Augsburgischen Confession lossagen, da schrieb der schlaue Verfasser des Heidelberger Katechismus Ursinus an Beza: nein, man solle die Augsburgische Confession „durch eine andere Leichenfeier begraben", indem man sich nemlich zu ihr bekenne, aber heimlich in reformirtem Sinn! Wäre das Werk det Concordienformel nicht gelungen, so gäbe es längst keine lutherische Kirche mehr; entweder wäre sie von der calvinischen verschlungen oder in eine melanchthonische, oder kryptocalvinische, oder unirte verwandelt worden. Im Jahre 1577 kurz vor Pfingsten zu Stande gekommen, hat sie durch Gottes Gnade unserer Kirche einst ein gnadenvolles Pfingsten bereitet. O möchte der Tag, an welchem wir das Andenken an ihre vor dreihundert Jahren geschehene Geburt festlich begehen, ein Pfingsttag auch für unsere americanisch-lutherische Kirche werden, von welchem an unser hiesiges lutherisches Christenvolk die reine Luther's-Lehre wieder gemeinsam fröhlich bekenne und dieses Bekenntniß mit heiligem Leben und Wandel also schmücke, daß Viele für die reine seligmachende Wahrheit gewonnen und der Vater im Himmel darob gepreiset werde!

Man hat oft der Concordienformel nachgesagt, sie sei

nur ein Bekenntniß für die Theologen, nicht für das ungelehrte Volk. Dem ist aber keineswegs also. Schon Jakob Andreä hat in einer 1579 gehaltenen Predigt dem lutherischen Volk in Wittenberg von der Canzel erklärt: „Das Concordienbuch soll nicht im Finstern bleiben, sondern gedruckt werden. Denn es ist im Grunde nichts Anderes, denn des Luther's Katechismus.“ Leset es nur, ihr lieben lutherischen Christen, die ihr nicht immer Kinder in der Erkenntniß bleiben und nicht zu denen gehören wollet, von welchen der Prophet sagt: „Ihr trinket Wein aus den Schalen und salbet euch mit Balsam, und bekümmert euch nichts um den Schaden Joseph's“ (Amos 6, 6.) — und ihr werdet Gott danken für das unserer Kirche geschenkte reine und herrliche Bekenntniß. Es ist wahr, die Concordienformel ist nicht ein Buch, welches dem gefällt, welcher in den Büchern nur eine angenehme Unterhaltung oder doch nur die Erregung religiöser Herzensgefühle sucht und das allein für „Erbauung“ ansieht; aber sie enthält das lautere Gold reiner seligmachender Lehre, welches tief aus dem Schachte des Wortes Gottes hervorgeholt ist, und die himmlischen Samenkörner, aus welchen alle Predigten und Schriften hervor wachsen, die den Zuhörern den rechten, einigen und geraden Weg zur Seligkeit zeigen sollen.

O ihr lieben lutherischen Christen, laßt uns doch bedenken, was es unseren Vätern gekostet hat, uns diesen Schatz zu erarbeiten und bis auf den heutigen Tag zu bewahren! Welche unsägliche Arbeit und Mühe, wie viel Gebete, Seufzer und Thränen, wie viel Schreibens, Redens, Disputirens, Hin- und Herreisens! Welche ungeheuren Kosten haben die frommen lutherischen Fürsten, in deren Auftrage eine lange Reihe von Jahren eine ganze Schar an dem Friedenswerke

arbeiten mußte, darauf verwenden müssen! Churfürst August hat sich das Werk nach 'geringer Schätzung allein achtzig tausend, Herzog Julius von Braunschweig vierzig tausend Thaler kosten lassen. Und endlich welche Schmähungen, welche Beschimpfungen, welche Lästerungen haben jene theuren Gottesmänner, welche die Hauptarbeit hierbei gethan haben, nicht nur von offenbaren Feinden, sondern auch von den falschen Brüdern erdulden müssen! Als Martin Chemnitz im Jahre 1579 den Herzog von Braunschweig wegen einer Sünde hatte strafen müssen und nun alles über ihn herfuhr, da schrieb er an die herzoglichen Räthe: Wie er bei dem Concordienwerke gedient habe, das beweise nicht nur „das Werk an ihm selber", sondern, setzt er hinzu: „das bezeugen auch meine grauen Haare, die ich bisher bekommen; dafür man mir jetzund solchen Hof-Lohn geben will."

Ach, ihr lieben lutherischen Christen, laßt uns darum jetzt nicht liederlich veruntreuen, was unsere Väter mit so großen Opfern uns erarbeitet und erkämpft haben! Laßt uns hier in America ein warnendes Exempel an unserem unglückseligen deutschen Vaterlande nehmen. Dort haben weder die Kirchendiener, noch das Volk über dem ihnen geschenkten Kleinod reiner Lehre ernstlich gewacht, und so haben sie es denn auch, wie es scheint, für immer verloren. Denn während die zur Herrschaft gekommenen Ungläubigen dort rufen: „Rein ab, rein ab, bis auf den Boden" (Ps. 137, 7.), so sind selbst die Gläubigen so verblendet geworden, die Hilfe darin zu suchen, daß sie hie und da mit den Ungläubigen Compromisse eingehen. Das alte reine unverfälschte Christenthum wieder herzustellen, halten sie für unmöglich, und die Folge davon ist, daß sie — alles verlieren.

Schon im Jahre 1524 hat Luther seinem deutschen Christenvolke zugerufen:

„Lieben Deutschen, kaufet, weil der Markt vor der Thür ist; sammelt ein, weil es scheinet und gut Wetter ist; braucht Gottes Gnade und Wort, weil es da ist. Denn das sollt ihr wissen: Gottes Wort und Gnade ist ein fahrender Platzregen, der nicht wiederkommt, wo er einmal gewesen ist. Er ist bei den Jüden gewesen: aber hin ist hin; sie haben nun nichts. Paulus brachte ihn in Griechenland: hin ist auch hin; nun haben sie den Türken. Rom und lateinisch Land hat ihn auch gehabt; hin ist hin; sie haben nun den Pabst. Und ihr Deutschen dürft nicht denken, daß ihr ihn ewig haben werdet: denn der Undank und Verachtung wird ihn nicht lassen bleiben. Darum greifet zu und haltet zu, wer greifen und halten kann: faule Hände müssen ein böses Jahr haben."

Das laß auch du, liebes lutherisches Christenvolk von Nord-America, dir gesagt sein! Auch dich hat Gott zu dieser Zeit heimgesucht mit seinem reinen Wort und unverfälschten Sacrament. O höre denn auch die Stimme deines Gottes und Heilandes:

„Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme!" Offenb. 3, 11.

Der

Concordienformel

Kern und Stern.

Mit einer

geschichtlichen Einleitung und mit kurzen erklärenden Anmerkungen versehen.

Dem lutherischen Christenvolke
im Auftrag der Hochwürdigen evangelisch-lutherischen Synodalconferenz von Nord-America dargeboten

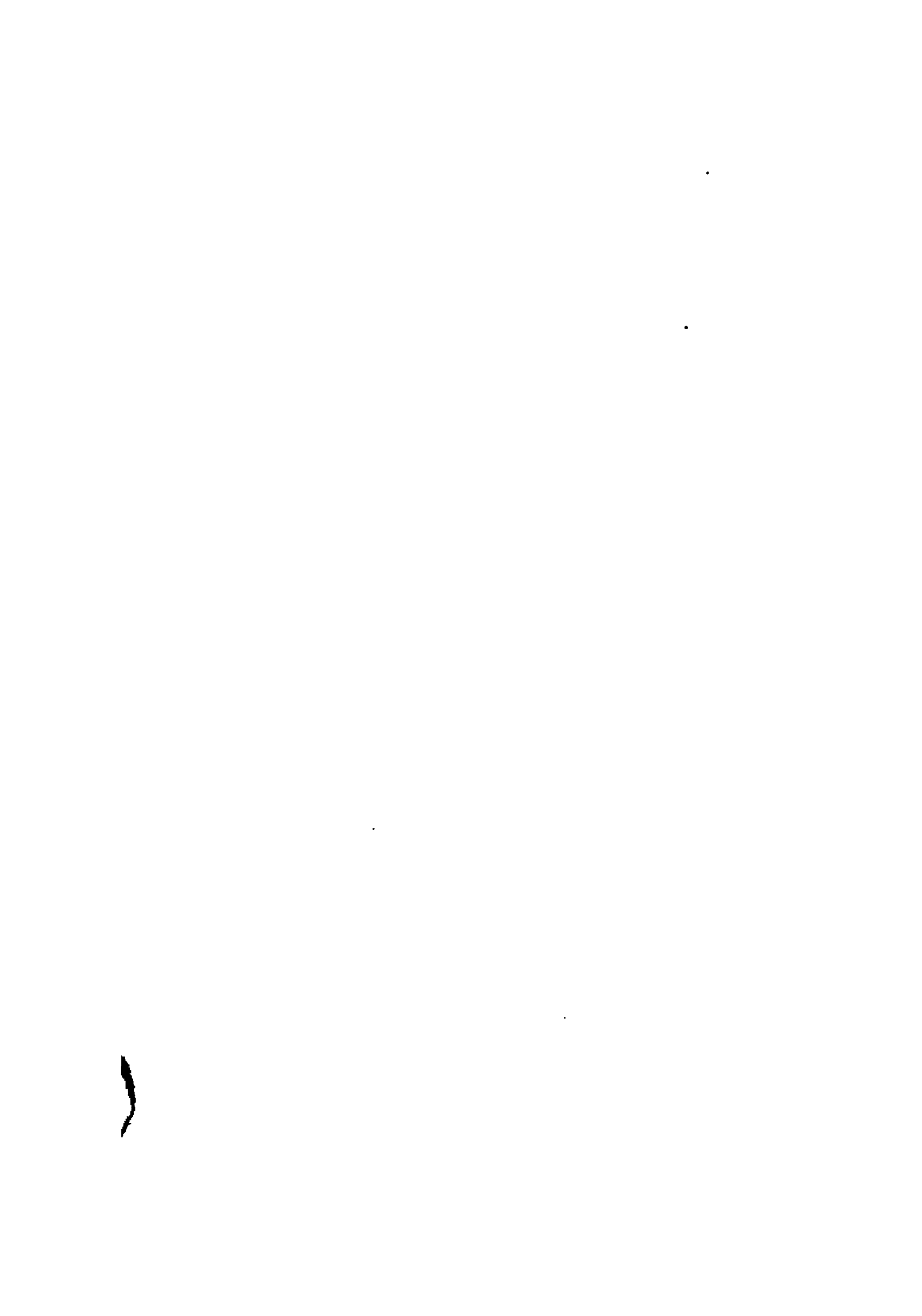
von

C. F. W. Walther.

Zweiter Theil.

Enthaltend den ersten Theil der Concordienformel oder deren sogenannte Epitome.

St. Louis, Mo.
Zu haben bei M. C. Barthel, General-Agent der ev.-luth. Synode von Missouri ꝛc.
1877.



Der

Concordienformel

Erster Theil.

Summarischer Begriff

der

streitigen Artikel

zwischen den Theologen Augsburgischer Confession in nachfolgender **Wiederholung** nach Anleitung Gottes Worts christlich erkläret und verglichen.

Anmerkung. Die Concordienformel wird hier eine „Wiederholung" genannt, weil mit derselben nicht ein neues verändertes Glaubensbekenntniß der Lutheraner gestellt, sondern die Augsburgische Confession nur in ihrem unverfälschten Verstande wiederholt werden sollte.

Von dem summarischen Begriff, Regel und Richtschnur,

nach welcher alle Lehre geurtheilet, und die eingefallenen Irrungen christlich entschieden und erkläret werden sollen.

1. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilet werden sollen, sind allein die prophetischen und apostolischen Schriften altes und neues Testaments, wie geschrieben stehet: „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege", Ps. 119. Und St. Paulus: „Wenn ein Engel vom Himmel käme, und predigte anders, der soll verflucht sein", Gal. 1.

Andere Schriften aber der alten oder neuen Lehrer, wie sie Namen haben, sollen der heiligen Schrift nicht gleich gehalten, sondern alle zumal mit einander derselben unterworfen, und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welcher Gestalt nach der Apostel Zeit und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden.

Mit diesem ihrem ersten und obersten Grundsatz, daß die Schriften der Apostel und Propheten die einige Regel und Richtschnur aller Lehren und Lehrer seien, verwirft unsere Kirche alle aus der Vernunft, oder aus den Ueberlieferungen, oder aus angeblichen neuen Offenbarungen genommenen Menschenlehren in Sachen des Glaubens und die solche Lehren vortragen.

2. Und nachdem gleich nach der Apostel Zeit, auch noch bei ihrem Leben, falsche Lehrer und Ketzer eingerissen, und wider dieselbigen in der ersten Kirchen Symbola, das ist, kurze, runde Bekenntnisse gestellet, welche für den einhelligen allgemeinen christlichen Glauben und Bekenntniß der rechtgläubigen und wahrhaftigen Kirchen gehalten, als nämlich das Symbolum Apostolicum, Symbolum Nicaenum und Symbolum Athanasii: bekennen wir uns zu denselben, und verwerfen hiemit alle Ketzereien und Lehren, so denselben zuwider in die Kirche Gottes eingeführet worden sind.

Indem sich die Concordienformel zu den drei alten allgemeinen Symbolen bekennt, bezeugt sie, daß die lutherische Kirche sich nicht von der alten allgemeinen christlichen Kirche getrennt habe, nicht eine neue, sondern nichts als eine treue Tochter der alten allgemeinen heiligen christlichen Kirche sei. — Die drei allgemeinen Symbole zeigen auch, daß die christliche Kirche schon von der Zeit der Apostel an Symbole oder kirchliche Glaubensbekenntnisse aufgesetzt und gehabt hat.

3. So viel aber die Trennung in Glaubenssachen belanget, zu unsern Zeiten eingefallen, halten wir für den einhelligen Consens und Erklärung unsers christlichen Glaubens und Bekenntniß, besonders wider das Pabstthum und dessen falschen Gottesdienst, Abgötterei, Aberglauben, und andere Secten, als dieser Zeit unserm Symbolo, die erste ungeänderte Augsburgische Confession, Kaiser Karolo V. zu Augsburg Anno 30 rc. in der großen Reichsversammlung übergeben, sammt derselben Apologie und Artikeln, so zu Schmalkalden Anno 37 gestellet und von den vornehmsten Theologen damals unterschrieben worden.

Mit Fleiß wird hier die „ungeänderte" Augsburgische Confession genannt, weil es auch eine durch Melanchthon im Jahre 1540 geänderte und verfälschte Ausgabe derselben gibt.

Und weil solche Sachen auch den gemeinen Laien und derselben Seelen Seligkeit betreffen, bekennen wir uns auch zu dem kleinen und großen Katechismo Doctor Luthers, wie solche beide Katechismi in den tomis Lutheri verfasset, als zu der Laienbibel, darin alles begriffen, was in heiliger Schrift weitläuftig gehandelt und einem Christenmenschen zu seiner Seligkeit zu wissen vonnöthen ist.

Unter den „gemeinen Laien" sind hier einfältige Christen gemeint, welche in der Erkenntniß noch sehr schwach sind.

Unter den „tomis Lutheri" sind Luthers Werke zu verstehen, welche vor und bald nach Luthers Tode zu Jena und Wittenberg zusammen gedruckt worden sind.

Der Katechismus wird darum die „Laienbibel" genannt, weil darin auch die Einfältigsten einen schönen Bibelauszug haben.

Nach dieser Anleitung, wie oben vermeldet, sollen alle Lehren angestellet, und was derselben zuwider, als unsers Glaubens einhelliger Erklärung entgegen, verworfen und verdammet werden.

Solcher Gestalt wird der Unterschied zwischen der heiligen Schrift altes und neues Testaments und allen andern Schriften erhalten, und bleibt **allein die heilige Schrift der einige Richter, Regel und Richtschnur**, nach welcher, als dem einigen Probierstein, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden, ob sie gut oder bös, recht oder unrecht sein.

Die andern Symbola aber und angezogene Schriften sind nicht Richter wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln in der Kirchen Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt, und derselben widerwärtige Lehre verworfen und verdammet worden.

> Die Symbole der rechtgläubigen Kirche sind also zwar nicht Richter, sondern allein **Zeugnisse**, aber nicht Zeugnisse des Irrthums, sondern der **Wahrheit**, wie denn unsere Väter in der „Wiederholung" ausdrücklich sagen, daß sie, wie sie „Gottes Wort als die ewige Wahrheit zum **Grunde** legen, also auch diese Schriften" (nemlich die Symbole) „zum **Zeugniß der Wahrheit** und für den einhelligen Verstand unserer Vorfahren, so bei der reinen Lehre standhaftig gehalten, einführen und anziehen." (S. 571.)

I.

Von der Erbsünde.

STATUS CONTROVERSIAE.

Die Hauptfrage in dieser Zwiespalt.

Ob die Erbsünde sei eigentlich und ohn allen Unterschied des Menschen verderbte Natur, Substanz und Wesen, oder ja das fürnehmste und beste Theil seines Wesens, als die vernünftige Seele selbst in ihrem höchsten Grad und Kräften? Oder ob zwischen des Menschen Substanz, Natur, Wesen, Leib, Seele auch nach dem Fall und der Erbsünde ein Unterschied sei, also daß ein anders die Natur, und ein anders die Erbsünde sei, welche in der verderbten Natur steckt und die Natur verderbet?

Da die Concordienformel den Zweck hatte, die in der lutherischen Kirche nach Luthers Tode entstandenen Lehrstreitigkeiten zu erklären und beizulegen, so gibt sie in jedem Artikel immer erst an, worin der Streitpunct bestanden habe.

AFFIRMATIVA.

Reine Lehre, Glaube und Bekenntniß, vermöge vorgesetzter Richtschnur und summarischer Erklärung.

1. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß ein Unterschied sei zwischen der Natur des Menschen, nicht allein wie er Anfangs von Gott rein und heilig ohne Sünde erschaffen, sondern auch wie wir sie jetzunder nach dem Fall haben, nämlich zwischen der Natur, so auch nach dem Fall noch eine Kreatur Gottes ist und bleibet, und der Erbsünde, und daß solcher Unterschied so groß als der Unterschied zwischen Gottes und des Teufels Werk sei.

2. Wir gläuben, lehren und bekennen auch, daß über solchem Unterschied mit höchstem Fleiß zu halten, weil diese Lehre, daß zwischen unserer verderbten Menschennatur und der Erbsünde kein Unterschied sein sollte, wider die Hauptartikel unsers christlichen Glaubens von der Erschaffung, Erlösung, Heiligung und Auferstehung unsers Fleisches streitet und neben denselben [Hauptartikeln] nicht bestehen kann.

Denn nicht allein Adams und Eva Leib und Seel vor dem Fall, sondern auch unser Leib und Seel nach dem Fall, unangesehen, daß sie verderbet, Gott geschaffen, welche auch Gott noch für sein Werk erkennet, wie geschrieben stehet Hiob 10.: „Deine Hände haben mich gearbeitet und gemacht alles, was ich um und um bin."

Es hat auch der Sohn Gottes in Einigkeit seiner Person solche menschliche Natur, doch ohne Sünde, und also nicht ein fremd, sondern unser Fleisch an sich genommen, und ist nach demselben unser leibhaftiger Bruder worden. Hebr. 2.: „Nachdem die Kinder Fleisch und Blut haben, ist ers gleichermaßen theilhaftig worden." Item: „Er nimmt nirgend die Engel an sich, sondern den Samen Abraham nimmt er an sich; daher muß er allerdings seinen Brüdern, ausgenommen die Sünde, gleich werden." Also hat es auch Christus erlöset als sein Werk, heiliget es als sein Werk, erwecket es von den Todten und ziert es herrlich als sein Werk. Aber die Erbsünde hat er nicht erschaffen, nicht angenommen, nicht erlöset, nicht geheiliget, wird sie auch nicht erwecken an den Auserwählten, weder zieren noch selig machen, sondern in der Auferstehung gar vertilget sein wird.

Daraus der Unterschied zwischen der verderbten Natur

und der Verderbung, so in der Natur stecket und die Natur dadurch verderbet worden, leichtlich zu erkennen.

3. Wir gläuben, lehren und bekennen aber hinwiederum, daß die Erbsünde nicht sei eine schlechte, sondern so tiefe Verderbung menschlicher Natur, daß nichts Gesundes oder unverderbet an Leib und Seele des Menschen, seinen innerlichen und äußerlichen Kräften geblieben, sondern wie die Kirche singet: Durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen. Welcher Schade unaussprechlich, nicht mit der Vernunft, sondern allein aus Gottes Wort erkennet werden mag, und daß die Natur und solche Verderbung der Natur niemand von einander scheiden könne, denn allein Gott, welches durch den Tod in der Auferstehung gänzlich geschehen, da unsere Natur, die wir jetzt tragen, ohne die Erbsünde und von derselben abgesondert und abgeschieden, auferstehen und ewig leben wird, wie geschrieben stehet Hiob 19.: „Ich werde mit dieser meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleisch Gott sehen, denselben werde ich mir sehen, und meine Augen werden ihn schauen."

NEGATIVA.

Verwerfung der falschen Gegenlehre.

1. Demnach verwerfen und verdammen wir, wann gelehret wird, daß die Erbsünde allein ein reatus oder Schuld von wegen fremder Verwirkung, ohn einige unserer Natur Verderbung sei.

Es ist dies ein Irrthum der Papisten.

2. Item, daß die bösen Lüste nicht Sünde, sondern angeschaffene wesentliche Eigenschaften der Natur seien,

oder als wäre der obgemeldte Mangel oder Schade nicht wahrhaftig Sünde, darum der Mensch außerhalb Christo ein Kind des Zorns sein sollte.

Es ist dies ein Irrthum der im fünften Jahrhundert entstandenen Secte der Pelagianer, den aber auch die Papisten angenommen haben.

3. Desgleichen verwerfen wir auch den Pelagianischen Irrthum, da vorgegeben wird, daß die Natur des Menschen auch nach dem Fall unverderbet und sonderlich in geistlichen Sachen ganz gut und rein in ihren naturalibus, das ist, in ihren natürlichen Kräften, geblieben sei.

4. Item, daß die Erbsünde nur von außen ein schlechter geringschätziger eingesprengter Fleck oder anfliegende Makel sei, darunter die Natur ihre guten Kräfte auch in geistlichen Sachen behalten habe.

Es ist dies eine Irrlehre der päbstlichen Theologen, welche im elften bis zum sechzehnten Jahrhundert lebten und in hohem Ansehen standen, die man Scholastiker nennt, und einiger Papisten auch in späterer Zeit.

5. Item, daß die Erbsünde sei nur ein äußerlich Hinderniß der guten geistlichen Kräfte, und nicht eine Beraubung oder Mangel derselben, als wann ein Magnet mit Knoblauchsaft bestrichen wird, dadurch seine natürliche Kraft nicht weggenommen, sondern allein gehindert wird; oder daß die selbige Makel wie ein Fleck vom Angesicht oder Farbe von der Wand leichtlich abgewischet werden könnte.

Es ist dies die Irrlehre der im fünften Jahrhundert in Frankreich aufgekommenen Semipelagianer, das heißt, Halbpelagianer, der Scholastiker und der falschen Lutheraner, welche man Synergisten nannte.

6. Item, daß im Menschen nicht gar verderbet sei menschlich Natur und Wesen, sondern der Mensch habe noch etwas Gutes an ihm, auch in geistlichen Sachen, als nämlich Frömmigkeit, Geschicklichkeit, Tüchtigkeit oder Vermögen, in geistlichen Sachen etwas anzufahen, zu wirken oder mitzuwirken.

Auch dies war eine Irrlehre der Synergisten.

7. Dargegen verwerfen wir auch die falsche Lehre der Manichäer, wann gelehret wird, daß die Erbsünde als etwas Wesentliches und Selbständiges durch den Satan in die Natur eingegossen und mit derselben vermenget, wie Gift und Wein gemenget werden.

8. Item, daß nicht der natürliche Mensch, sondern etwas Anders und Fremdes im Menschen sündige, deswegen nicht die Natur, sondern allein die Erbsünde in der Natur angeklaget werde.

Die Manichäer waren eine greuliche, im dritten Jahrhundert in Persien entstandene, mehr heidnische, als christliche, Secte, zu der sich auch Augustinus vor seiner Bekehrung hielt.

9. Wir verwerfen und verdammen auch als einen Manichäischen Irrthum, wenn gelehret wird, daß die Erbsünde sei eigentlich und ohne allen Unterscheid des verderbten Menschen Substanz, Natur und Wesen selbst, also daß kein Unterscheid zwischen der verderbten Natur nach dem Fall an ihr selbst und der Erbsünde sollte auch nicht gedacht, noch mit Gedanken von einander unterschieden werden können.

Es ist dies der Irrthum der Anhänger des Flacius oder der sogenannten Flacianer, welche nicht nur mit Recht behaupteten, daß die Erbsünde in diesem Leben von der Natur des Menschen nicht geschieden, sondern auch, daß sie davon nicht unterschieden werden könne.

10. Es wird aber solche Erbsünde von Luthero Natursünde, Personsünde, wesentliche Sünde genennet, nicht daß die Natur, Person, oder das Wesen des Menschen selbst ohne allen Unterscheid die Erbsünde sei, sondern daß mit solchen Worten der Unterscheid zwischen der Erbsünde, so in der menschlichen Natur stecket, und den andern Sünden, so man wirkliche Sünden nennet, angezeigt würde.

Die Ausdrücke Luthers „Natursünde" und „Personsünde" werden hier darum erwähnt, weil die Flacianer damit ihren Irrthum hatten rechtfertigen und beschönigen wollen.

11. Denn die Erbsünde ist nicht eine Sünde, die man thut, sondern sie stecket in der Natur, Substanz und Wesen des Menschen, also, wenn gleich kein böser Gedanke nimmer im Herzen des verderbten Menschen aufstiege, kein unnütz Wort geredet, noch böse That geschähe: so ist doch die Natur verderbet durch die Erbsünde, die uns im sündlichen Samen angeboren wird und ein Brunnquell ist aller anderer wirklichen Sünden, als böser Gedanken, Wort und Werke, wie geschrieben stehet: „Aus dem Herzen kommen arge Gedanken." Item: „Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf."

12. So ist auch wohl zu merken der ungleiche Verstand des Wortes Natur, dadurch die Manichäer ihren Irrthum bedecken und viel einfältiger Leute irre machen. Denn zu Zeiten heißet es des Menschen Wesen, als wann gesagt wird: Gott hat die menschliche Natur geschaffen. Zu Zeiten aber heißet es die Art und Unart eines Dinges, die in der Natur oder Wesen steckt, als wenn gesagt wird: Der Schlangen Natur ist stechen, und des Menschen Natur und Art ist sündigen und Sünde; da das Wort Natur

nicht die Substanz des Menschen, sondern etwas heißet, das in der Natur oder Substanz stecket.

Falsche Lehrer suchen sich gern heimlich einzuschleichen; sie gebrauchen daher gern solche Worte, welche verschiedene Bedeutungen haben, um ihre Zuhörer zu täuschen. Die Art reiner Lehrer aber ist, so deutlich, als nur immer möglich, zu reden und zu schreiben.

13. Was aber die lateinischen Worte substantia und accidens belangt, weil es nicht heiliger Schrift Worte sind, dazu dem gemeinen Mann unbekannt, sollen dieselbigen in den Predigten vor dem gemeinen unverständigen Volk nicht gebraucht, sondern des einfältigen Volks damit verschonet werden.

Aber in der Schule bei den Gelehrten, weil sie wohl bekannt und ohn allen Mißverstand gebraucht, dadurch das Wesen eines jeden Dings, und was ihm zufälliger Weise anhanget, eigentlich unterschieden [wird], werden solche Worte auch billig in der Disputation von der Erbsünde behalten.

Denn der Unterschied zwischen Gottes und des Teufels auf das deutlichste dadurch angezeigt, weil der Teufel Substanz schaffen, sondern allein zufälliger Weise aus es Verhängniß die von Gott erschaffene Substanz verderkann.

Die Flacianer behaupteten nemlich, es sei falsch, zu sagen, daß die Erbsünde nur ein Accidens, das heißt, nur etwas zufällig der Natur des Menschen Anhängendes sei; man müsse vielmehr lehren, die Erbsünde sei die Substantia, das heißt, das Wesen des Menschen selbst.

Andere Schriften aber der alten oder neuen Lehrer, wie sie Namen haben, sollen der heiligen Schrift nicht gleich gehalten, sondern alle zumal mit einander derselben unterworfen, und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welcher Gestalt nach der Apostel Zeit und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden.

Mit diesem ihrem ersten und obersten Grundsatz, daß die Schriften der Apostel und Propheten die einige Regel und Richtschnur aller Lehren und Lehrer seien, verwirft unsere Kirche alle aus der Vernunft, oder aus den Ueberlieferungen, oder aus angeblichen neuen Offenbarungen genommenen Menschenlehren in Sachen des Glaubens und die solche Lehren vortragen.

2. Und nachdem gleich nach der Apostel Zeit, auch noch bei ihrem Leben, falsche Lehrer und Ketzer eingerissen, und wider dieselbigen in der ersten Kirchen Symbola, das ist, kurze, runde Bekenntnisse gestellet, welche für den einhelligen allgemeinen christlichen Glauben und Bekenntniß der rechtgläubigen und wahrhaftigen Kirchen gehalten, als nämlich das Symbolum Apostolicum, Symbolum Nicaenum und Symbolum Athanasii: bekennen wir uns zu denselben, und verwerfen hiemit alle Ketzereien und Lehren, so denselben zuwider in die Kirche Gottes eingeführet worden sind.

Indem sich die Concordienformel zu den drei alten allgemeinen Symbolen bekennt, bezeugt sie, daß die lutherische Kirche sich nicht von der alten allgemeinen christlichen Kirche getrennt habe, nicht eine neue, sondern nichts als eine treue Tochter der alten allgemeinen heiligen christlichen Kirche sei. — Die drei allgemeinen Symbole zeigen auch, daß die christliche Kirche schon von der Zeit der Apostel an Symbole oder kirchliche Glaubensbekenntnisse aufgesetzt und gehabt hat.

3. So viel aber die Trennung in Glaubenssachen belanget, zu unsern Zeiten eingefallen, halten wir für den einhelligen Consens und Erklärung unsers christlichen Glaubens und Bekenntniß, besonders wider das Pabstthum und dessen falschen Gottesdienst, Abgötterei, Aberglauben, und andere Secten, als dieser Zeit unserm Symbolo, die erste ungeänderte Augsburgische Confession, Kaiser Karolo V. zu Augsburg Anno 30 ꝛc. in der großen Reichsversammlung übergeben, sammt derselben Apologie und Artikeln, so zu Schmalkalden Anno 37 gestellet und von den vornehmsten Theologen damals unterschrieben worden.

Mit Fleiß wird hier die „ungeänderte" Augsburgische Confession genannt, weil es auch eine durch Melanchthon im Jahre 1540 geänderte und verfälschte Ausgabe derselben gibt.

Und weil solche Sachen auch den gemeinen Laien und derselben Seelen Seligkeit betreffen, bekennen wir uns auch zu dem kleinen und großen Katechismo Doctor Luthers, wie solche beide Katechismi in den tomis Lutheri verfasset, als zu der Laienbibel, darin alles begriffen, was in heiliger Schrift weitläuftig gehandelt und einem Christenmenschen zu seiner Seligkeit zu wissen vonnöthen ist.

Unter den „gemeinen Laien" sind hier einfältige Christen gemeint, welche in der Erkenntniß noch sehr schwach sind.

Unter den „tomis Lutheri" sind Luthers Werke zu verstehen, welche vor und bald nach Luthers Tode zu Jena und Wittenberg zusammen gedruckt worden sind.

Der Katechismus wird darum die „Laienbibel" genannt, weil darin auch die Einfältigsten einen schönen Bibelauszug haben.

Andere Schriften aber der alten oder neuen Lehrer, wie sie Namen haben, sollen der heiligen Schrift nicht gleich gehalten, sondern alle zumal mit einander derselben unterworfen, und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welcher Gestalt nach der Apostel Zeit und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden.

Mit diesem ihrem ersten und obersten Grundsatz, daß die Schriften der Apostel und Propheten die einige Regel und Richtschnur aller Lehren und Lehrer seien, verwirft unsere Kirche alle aus der Vernunft, oder aus den Ueberlieferungen, oder aus angeblichen neuen Offenbarungen genommenen Menschenlehren in Sachen des Glaubens und die solche Lehren vortragen.

2. Und nachdem gleich nach der Apostel Zeit, auch noch bei ihrem Leben, falsche Lehrer und Ketzer eingerissen, und wider dieselbigen in der ersten Kirchen Symbola, das ist, kurze, runde Bekenntnisse gestellet, welche für den einhelligen allgemeinen christlichen Glauben und Bekenntniß der rechtgläubigen und wahrhaftigen Kirchen gehalten, als nämlich das Symbolum Apostolicum, Symbolum Nicaenum und Symbolum Athanasii: bekennen wir uns zu denselben, und verwerfen hiemit alle Ketzereien und Lehren, so denselben zuwider in die Kirche Gottes eingeführet worden sind.

Indem sich die Concordienformel zu den drei alten allgemeinen Symbolen bekennt, bezeugt sie, daß die lutherische Kirche sich nicht von der alten allgemeinen christlichen Kirche getrennt habe, nicht eine neue, sondern nichts als eine treue Tochter der alten allgemeinen heiligen christlichen Kirche sei. — Die drei allgemeinen Symbole zeigen auch, daß die christliche Kirche schon von der Zeit der Apostel an Symbole oder kirchliche Glaubensbekenntnisse aufgesetzt und gehabt hat.

3. So viel aber die Trennung in Glaubenssachen belanget, zu unsern Zeiten eingefallen, halten wir für den einhelligen Consens und Erklärung unsers christlichen Glaubens und Bekenntniß, besonders wider das Pabstthum und dessen falschen Gottesdienst, Abgötterei, Aberglauben, und andere Secten, als dieser Zeit unserm Symbolo, die erste ungeänderte Augsburgische Confession, Kaiser Karolo V. zu Augsburg Anno 30 ꝛc. in der großen Reichsversammlung übergeben, sammt derselben Apologie und Artikeln, so zu Schmalkalden Anno 37 gestellet und von den vornehmsten Theologen damals unterschrieben worden.

Mit Fleiß wird hier die „ungeänderte" Augsburgische Confession genannt, weil es auch eine durch Melanchthon im Jahre 1540 geänderte und verfälschte Ausgabe derselben gibt.

Und weil solche Sachen auch den gemeinen Laien und derselben Seelen Seligkeit betreffen, bekennen wir uns auch zu dem kleinen und großen Katechismo Doctor Luthers, wie solche beide Katechismi in den tomis Lutheri verfasset, als zu der Laienbibel, darin alles begriffen, was in heiliger Schrift weitläuftig gehandelt und einem Christenmenschen zu seiner Seligkeit zu wissen vonnöthen ist.

Unter den „gemeinen Laien" sind hier einfältige Christen gemeint, welche in der Erkenntniß noch sehr schwach sind.

Unter den „tomis Lutheri" sind Luthers Werke zu verstehen, welche vor und bald nach Luthers Tode zu Jena und Wittenberg zusammen gedruckt worden sind.

Der Katechismus wird darum die „Laienbibel" genannt, weil darin auch die Einfältigsten einen schönen Bibelauszug haben.

Mittel, ohne Gehör Gottes Worts, auch ohne Gebrauch der heiligen Sacramente die Menschen zu sich ziehe, erleuchte, gerecht und selig mache.

Die alten Enthusiasten waren eine im vierten Jahrhundert nach Christi Geburt aufgekommene Secte, die sich auch Euchiten oder Messalianer nannten; neuere Enthusiasten waren die Wiedertäufer und Schwenkfeldianer im sechzehenten Jahrhundert.

7. Item, daß Gott in der Bekehrung und Wiedergeburt des alten Adams Substanz und Wesen und sonderlich die vernünftige Seele ganz vertilge, und ein neues Wesen der Seele aus Nichts in der Bekehrung und Wiedergeburt erschaffe.

Es war dies ein Irrthum der Flacianer.

8. Item, wann diese Reden ohne Erklärung gebraucht, daß des Menschen Wille vor, in und nach der Bekehrung dem Heiligen Geist widerstrebe, und daß der Heilige Geist gegeben werde denen, so ihm vorsätzlich und beharrlich widerstreben, denn Gott in der Bekehrung „aus den Unwilligen Willige machet, und in den Willigen wohnet", wie Augustinus redet.

Solcher Reden bediente sich Flacius, wobei er sich auf Pauli Bekehrung berief, die aber eine außerordentliche war.

Was dann die Reden der alten und neuen Kirchenlehrer belanget, als da gesagt wird: Deus trahit, sed volentem trahit, das ist, Gott zeucht, zeucht aber, die da wollen. Item: Hominis voluntas in conversione non est otiosa, sed agit aliquid, das ist, des Menschen Wille ist nicht müßig in der Bekehrung, sondern

wirket auch etwas. Weil solche Reden zu Bestätigung des natürlichen freien Willens in der Bekehrung des Menschen wider die Lehre von der Gnade Gottes eingeführt, halten wir, daß sie der Form der gesunden Lehre nicht ähnlich, und demnach, wann von der Bekehrung zu Gott geredet wird, billig zu meiden seien.

> Die Rede: „Gott zeucht (zieht), zeucht aber, die da wollen", führte unter den alten Kirchenlehrern Chrysostomus; die Rede aber: „Des Menschen Wille ist nicht müßig in der Bekehrung" ꝛc., führten die Scholastiker, und unter den neuen Kirchenlehrern Melanchthon, sowie überhaupt die Synergisten.

Dagegen aber wird recht geredet, daß Gott in der Bekehrung durch das Ziehen des Heiligen Geistes aus widerspänstigen, unwilligen willige Menschen mache, und daß nach solcher Bekehrung in täglicher Uebung der Buße des Menschen wiedergeborner Wille nicht müßig gehe, sondern in allen Werken des Heiligen Geistes, die er durch uns thut, auch mitwirke.

9. Item, das Doctor Luther geschrieben, daß des Menschen Wille in seiner Bekehrung sich halte pure passive, das ist, daß er ganz und gar nichts thue, daß solches zu verstehen sei respectu divinae gratiae in accendendis novis motibus, das ist, wann der Geist Gottes durch das gehörte Wort oder durch den Brauch der heiligen Sacramente des Menschen Willen angreift und wirket die neue Geburt und Bekehrung. Denn so der Heilige Geist solches gewirket und ausgerichtet [hat], und des Menschen Willen allein durch seine göttliche Kraft und Wirkung geändert und erneuert [hat]: alsdann ist der neue Wille des Menschen ein Instrument und Werkzeug Gottes des Heiligen Geistes, daß

er nicht allein die Gnade annimmt, sondern auch in folgenden Werken des Heiligen Geistes mitwirkt.

Daß also vor der Bekehrung des Menschen **nur** zwo **wirkliche Ursachen** sich finden, nämlich der **Heilige Geist** und das **Wort Gottes**, als das Instrument des Heiligen Geistes, dadurch er die Bekehrung wirket, welches der Mensch hören soll, aber demselbigen nicht aus eignen Kräften, sondern allein durch die Gnade und Wirkung Gottes des Heiligen Geistes Glauben geben und annehmen kann.

> Melanchthon lehrte irrig, es gebe **drei** die Bekehrung wirkende **Ursachen**: das Wort Gottes, der Heilige Geist und **des Menschen eigener beistimmender Wille**.

III.

Von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott.

STATUS CONTROVERSIAE.

Hauptfrage in dieser Zwiespalt.

Weil einhellig vermöge Gottes Worts und nach Inhalt der Augsburgischen Confession in unsern Kirchen bekannt, daß wir arme Sünder allein durch den Glauben an Christum vor Gott gerecht und selig werden, und also Christus allein unsere Gerechtigkeit sei, welcher wahrhaftiger Gott und Mensch ist, weil in ihm die göttliche und menschliche Natur mit einander persönlich vereiniget, Jer. 23. 1 Kor. 1. 2 Kor. 5.: ist eine Frage entstanden, **nach welcher Natur Christus unsere Gerechtigkeit** sei? und also zween widerwärtige Irrthümer in etlichen Kirchen eingefallen.

Denn der eine Theil hat gehalten, daß Christus allein nach der Gottheit unsere Gerechtigkeit sei, wenn er durch den Glauben in uns wohnet, gegen welcher durch den Glauben einwohnender Gottheit aller Menschen Sünde wie ein Tropfen Wasser gegen dem großen Meer geachtet sei. Dargegen haben andere gehalten, Christus sei unsere Gerechtigkeit vor Gott allein nach der menschlichen Natur.

AFFIRMATIVA.

Reine Lehre der christlichen Kirchen wider beide jetzt gesetzte Irrthümer.

1. Wieder beide jetzt erzählte Irrthümer gläuben, lehren und bekennen wir einhelliglich, daß Christus unsere Gerechtigkeit weder nach der göttlichen Natur allein, noch auch nach der menschlichen Natur allein, sondern der ganze Christus nach beiden Naturen allein in seinem Gehorsam sei, den er als Gott und Mensch dem Vater bis in Tod geleistet hat und uns damit Vergebung der Sünden und das ewige Leben verdienet habe, wie geschrieben stehet: „Gleichwie durch eines Menschen Ungehorsam viel Sünder worden: also durch eines Menschen Gehorsam werden viele gerecht." Röm. 2.

2. Demnach gläuben, lehren und bekennen wir, daß unsere Gerechtigkeit vor Gott sei, daß uns Gott die Sünde vergibet aus lauter Gnaden ohne all unsere vorhergehende, gegenwärtige oder nachfolgende Werke, Verdienst oder Würdigkeit, schenket und rechnet uns zu die Gerechtigkeit des Gehorsams Christi, um welcher Gerechtigkeit willen wir bei Gott zu Gnaden angenommen und für gerecht gehalten werden.

3. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß allein der Glaube das Mittel und der Werkzeug sei, damit wir Chri-

stum, und also in Christo solche Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ergreifen, um welches willen uns solcher Glaube zur Gerechtigkeit zugerechnet wird. Röm. 4.

4. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß dieser Glaube nicht sei eine bloße Erkenntniß der Historien von Christo, sondern eine solche Gabe Gottes, dadurch wir Christum, unsern Erlöser, im Wort des Evangelii recht erkennen und auf ihn vertrauen, daß wir allein um seines Gehorsams willen aus Gnaden Vergebung der Sünden haben, für fromm und gerecht von Gott dem Vater gehalten und ewig selig werden.

5. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß nach Art heiliger Schrift das Wort rechtfertigen in diesem Artikel heiße absolviren, das ist, von Sünden ledig sprechen. „Wer den Gottlosen recht spricht, und den Gerechten verdammet, der ist vor dem HErrn ein Greuel." Item: „Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? Gott ist hie, der da gerecht machet."

Und da an desselben Statt die Worte regeneratio und vivificatio, das ist, Lebendigmachung und Wiedergeburt, gebraucht, wie in der Apologie geschieht, daß es auch in gleichem Verstand geschehe, dadurch sonst die Erneuerung des Menschen verstanden und von der Rechtfertigung des Glaubens unterschieden wird.

6. Wir gläuben, lehren und bekennen auch, unangesehen daß den Rechtgläubigen und wahrhaftig Wiedergebornen auch noch viel Schwachheit und Gebrechen anhangen bis in die Gruben, da sie doch der Ursach halben weder an ihrer Gerechtigkeit, so ihnen durch den Glauben zugerechnet, noch an ihrer Seelen Seligkeit zweifeln, sondern für gewiß halten sol-

len, daß sie um Christus willen vermöge der Verheißung und Wort des heiligen Evangelii einen gnädigen Gott haben.

7. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß zu Erhaltung reiner Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott über den particulis exclusivis, das ist, über nachfolgende Worte des heiligen Apostels Pauli, dadurch der Verdienst Christi von unsern Werken gänzlich abgesondert und Christo die Ehre allein gegeben, mit besonderm Fleiß zu halten sei, da der heilige Apostel Paulus schreibt: „Aus Gnaden, ohne Verdienst, ohne Gesetz, ohne Werk, nicht aus den Werken", welche Worte alle zugleich so viel heißen, als allein durch den Glauben an Christum werden wir gerecht und selig.

8. Wir gläuben, lehren und bekennnen, daß obwohl vorhergehende Reue und nachfolgende gute Werke nicht in den Artikel der Rechtfertigung vor Gott gehören, jedoch soll nicht ein solcher Glaube gedichtet werden, der bei und neben einem bösen Vorsatz zu sündigen, und wider das Gewissen zu handeln, sein und bleiben könnte. Sondern nachdem der Mensch durch den Glauben gerechtfertiget worden, alsdann ist ein wahrhaftiger lebendiger Glaube durch die Liebe thätig, Gal. 5. Also, daß die guten Werke dem gerechtmachenden Glauben allzeit folgen und bei demselben, da er rechtschaffen und lebendig, gewißlich erfunden werden; wie er denn nimmer allein ist, sondern allzeit Liebe und Hoffnung bei sich hat.

Die Papisten lehren, daß ein Mensch den wahren Glauben haben könne, obwohl er in Todsünden lebe.

ANTITHESIS oder NEGATIVA.

Gegenlehre verworfen.

Demnach verwerfen und verdammen wir alle nachfolgende Irrthümer:

1. Daß Christus unsere Gerechtigkeit sei allein nach der göttlichen Natur.

Dies war der Irrthum Andreas Osiander's.

2. Daß Christus unsere Gerechtigkeit sei allein nach der menschlichen Natur.

Dies war der Irrthum des Stancarus.

3. Daß in den Sprüchen der Propheten und Apostel, da von der Gerechtigkeit des Glaubens geredet wird, die Worte rechtfertigen und gerechtfertigt werden nicht sollen heißen von Sünden ledig sprechen oder gesprochen werden, und Vergebung der Sünden erlangen, sondern von wegen der durch den Heiligen Geist eingegossenen Liebe, Tugend und daraus folgender Werke mit der That vor Gott gerecht gemacht werden.

Dies ist ein Irrthum der Papisten, der auch in dem Buch Interim vorkam.

4. Daß der Glaube nicht allein ansehe den Gehorsam Christi, sondern seine göttliche Natur, wie dieselbige in uns wohnet und wirket, und durch solche Einwohnung unsere Sünden bedecket werden.

Irrthum A. Osiander's.

5. Daß der Glaube ein solch Vertrauen auf den Gehorsam Christi sei, welcher in einem Menschen sein und blei-

den könne, der gleich keine wahrhaftige Buße habe, da auch keine Liebe folge, sondern wider sein Gewissen in Sünden verharret.

Irrthum der Papisten, der auch im Buch Interim vorkam.

6. Daß nicht Gott selbst, sondern allein die Gaben Gottes in den Gläubigen wohnen.

So lehrten einige Scholastiker.

7. Daß der Glaube darum selig mache, weil die Erneuerung, so in der Liebe gegen Gott und dem Nächsten stehe, in uns durch den Glauben angefangen werde.

Irrthum der Papisten.

8. Daß der Glaube den Vorzug habe in der Rechtfertigung, gleichwohl gehöre auch die Erneuerung und die Liebe zu unserer Gerechtigkeit vor Gott, dergestalt daß sie wohl nicht die vornehmste Ursache unserer Gerechtigkeit, aber gleichwohl unsere Gerechtigkeit vor Gott ohne solche Liebe und Erneuerung nicht ganz oder vollkommen sei.

Ein Irrthum, der im Buch Interim vorkam.

9. Daß die Gläubigen vor Gott gerechtfertigt werden und selig sein zugleich durch die zugerechnete Gerechtigkeit Christi und durch den angefangenen neuen Gehorsam, oder zum Theil durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, zum Theil aber durch den angefangenen neuen Gehorsam.

Irrthum, der im Buch Interim vorkam.

10. Daß uns die Verheißung der Gnade zugeeignet werde durch den Glauben im Herzen, und durch die Be-

kenntniß, so mit dem Munde geschieht, und durch andere Tugenden.

Irrthum Georg Major's in Wittenberg.

11. Daß der Glaube nicht rechtfertige ohne die guten Werke, also daß die guten Werke nothwendig zur Gerechtigkeit erfordert, ohne derselben Gegenwärtigkeit der Mensch nicht gerechtfertigt werden könne.

Irrthum der Kryptocalvinisten, das heißt, der heimlichen Calvinisten, im Churfürstenthum Sachsen.

IV.

Von guten Werken.

STATUS CONTROVERSIAE.

Die Hauptfrage im Streit von den guten Werken.

Ueber der Lehre von guten Werken sind zweierlei Spaltungen in etlichen Kirchen entstanden:

1. Erstlich haben sich etliche Theologen über nachfolgenden Reden getrennet, da der eine Theil geschrieben: Gute Werke sind nöthig zur Seligkeit; es ist unmöglich ohne gute Werke selig zu werden. Item: Es ist niemals jemand ohne gute Werke selig worden. Der andere aber dagegen geschrieben: Gute Werke sind schädlich zur Seligkeit.

2. Darnach hat sich auch zwischen etlichen Theologen über den beiden Worten nöthig und frei eine Trennung erhaben, da der eine Theil gestritten, man solle das Wort

nöthig nicht brauchen von dem neuen Gehorsam, der nicht aus Noth und Zwang, sondern aus freiwilligem Geist herfließe; der andere Theil hat über dem Wort nöthig gehalten, weil solcher Gehorsam nicht in unserer Willkür stehe, sondern die wiedergebornen Menschen schuldig sein, solchen Gehorsam zu leisten.

Aus welcher Disputation über den Worten nachmals ein Streit von der Sache an ihr selbst sich zugetragen, daß der eine Theil gestritten, man sollte ganz und gar unter den Christen das Gesetz nicht treiben, sondern allein aus dem heiligen Evangelio die Leute zu guten Werken vermahnen; der andere hat es widersprochen.

AFFIRMATIVA.

Reine Lehre der christlichen Kirchen von diesem Streit.

Zu gründlicher Erklärung und Hinlegung dieser Zwiespalt ist unsere Lehre, Glauben und Bekenntniß:

1. Daß gute Werke dem wahrhaftigen Glauben, wann derselbige nicht ein todter, sondern ein lebendiger Glaube ist, gewißlich und ungezweifelt folgen als Früchte eines guten Baums.

3. Wir gläuben, lehren und bekennen auch, daß die guten Werke gleich so wohl, wann von der Seligkeit gefraget wird, als im Artikel der Rechtfertigung vor Gott, gänzlich ausgeschlossen werden sollen, wie der Apostel mit klaren Worten bezeuget, da er also geschrieben: „Nach welcher Weise auch David sagt, daß die Seligkeit sei allein des Menschen, welchem Gott zurechnet die Gerechtigkeit, ohne Zuthun der Werke, da er spricht: Selig sind die, welchen ihre Ungerechtigkeit nicht zugerechnet wird", Röm. 4. Und abermal: „Aus Gnaden seid ihr selig worden; Gottes Gabe ist

es, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme." Ephes. 2.

3. Wir gläuben, lehren und bekennen auch, daß alle Menschen, sonderlich aber, die durch den Heiligen Geist wiedergeboren und erneuert, schuldig sein, gute Werke zu thun.

4. In welchem Verstande die Worte nöthig, sollen und müssen recht und christlich auch von den Wiedergebornen gebraucht werden, und keineswegs dem Vorbilde gesunder Worte und Reden zuwider sein.

5. Doch soll durch ermeldete Worte necessitas, necessarium, Noth und nothwendig, wann von den Wiedergebornen geredet, nicht ein Zwang, sondern allein der schuldige Gehorsam verstanden werden, welchen die Rechtgläubigen, so viel sie wiedergeboren, nicht aus Zwang oder Treiben des Gesetzes, sondern aus freiwilligem Geiste leisten: weil sie nicht mehr unter dem Gesetze, sondern unter der Gnade sein.

6. Demnach gläuben, lehren und bekennen wir auch, wann gesagt wird: Die Wiedergebornen thun gute Werke aus einem freien Geist, daß solches nicht verstanden werden soll, als ob es in des wiedergebornen Menschen Willkür stehe, Gutes zu thun oder zu lassen, wann er wolle, und gleichwohl den Glauben behalten möge, wann er in Sünden vorsätzlich verharret.

7. Welches doch anders nicht verstanden werden soll, denn wie es der HErr Christus und seine Apostel selbst erkläret, nämlich von dem freigemachten Geist, daß er solches nicht thue aus Furcht der Strafe, wie ein Knecht, sondern aus Liebe der Gerechtigkeit, wie die Kinder. Röm. 8.

8. Wiewohl diese Freiwilligkeit in den auserwählten Kindern Gottes nicht vollkommen, sondern mit großer

Schwachheit beladen ist, wie St. Paulus über sich selbst klaget Röm. 7. Gal. 5.

9. Welche Schwachheit doch der HErr seinen Auserwählten nicht zurechnet um des HErrn Christi willen, wie geschrieben stehet: „Es ist nun nichts Verdammliches in denen, so in Christo JEsu sind", Röm. 8.

10. Wir gläuben, lehren und bekennen auch, daß den Glauben und die Seligkeit in uns nicht die Werke, sondern allein der Geist Gottes durch den Glauben erhalte, des Gegenwärtigkeit und Inwohnung die guten Werke Zeugen sein.

NEGATIVA.

Falsche Gegenlehre.

1. Demnach verwerfen und verdammen wir diese Weise zu reden, wann gelehret und geschrieben wird, daß gute Werke nöthig sein zur Seligkeit. Item, daß niemand jemals ohne gute Werke sei selig worden. Item, daß es unmöglich sei, ohne gute Werke selig werden.

Diesen Irrthum lehrte Georg Major in Wittenberg.

2. Wir verwerfen und verdammen diese bloße Rede als ärgerlich und christlicher Zucht nachtheilig, wann geredet wird: Gute Werke sind schädlich zur Seligkeit.

Zu diesem falschen Satz kam Nikolaus Amsdorf im Streite.

Denn besonders in diesen letzten Zeiten nicht weniger vonnöthen, die Leute zu christlicher Zucht und guten Werken zu vermahnen und zu erinnern, wie nöthig es sei, daß sie zu Anzeigung ihres Glaubens und Dankbarkeit bei Gott sich in guten Werken üben: als daß die Werke in den Artikel der

Rechtfertigung nicht eingemenget werden, weil durch einen epikurischen Wahn vom Glauben die Menschen so wohl, als durch das papistische und pharisäische Vertrauen auf eigne Werke und Verdienst verdammet werden können.

3. Wir verwerfen und verdammen auch, wann gelehret wird, daß der Glaube und Einwohnung des Heiligen Geistes nicht durch muthwillige Sünde verloren werden, sondern daß die Heiligen und Auserwählten den Heiligen Geist behalten, wann sie gleich in Ehebruch und andere Sünde fallen und darinnen verharren.

Dies war ein Irrthum des Joh. Agricola von Eisleben und aller Antinomer oder Gesetzesstürmer, sowie der strengen Calvinisten, welche behaupten, daß ein Auserwählter selbst durch Todsünden den Glauben, Geist und Gottes Gnade nicht ganz verliere.

V.

Vom Gesetz und Evangelio.

STATUS CONTROVERSIAE.

Die Hauptfrage in dieser Zwiespalt.

Ob die Predigt des heiligen Evangelii eigentlich sei nicht allein eine Gnadenpredigt, die Vergebung der Sünden verkündiget, sondern auch eine Buß- und Strafpredigt, welche den Unglauben strafet, der im Gesetz nicht gestrafet, sondern allein durch das Evangelium gestrafet werde.

AFFIRMATIVA.

Reine Lehre Gottes Worts.

1. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß der Unterschied des Gesetzes und Evangelii als ein besonders

herrliches Licht mit großem Fleiß in der Kirchen zu erhalten, dadurch das Wort Gottes nach der Vermahnung St. Pauli recht getheilet wird.

2. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß das Gesetz eigentlich sei eine göttliche Lehre, welche lehret, was recht und Gott gefällig, und strafet alles, was Sünde und Gottes Willen zuwider ist.

3. Darum denn alles, was Sünde strafet, ist und gehöret zur Predigt des Gesetzes.

4. Das Evangelium aber sei eigentlich eine solche Lehre, die da lehret, was der Mensch gläuben soll, der das Gesetz nicht gehalten und durch dasselbige verdammt, nämlich daß Christus alle Sünde gebüßet und bezahlet, und ihm ohne allen seinen Verdienst erlanget und erworben habe Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und das ewige Leben.

5. Nachdem aber das Wort Evangelium nicht in einerlei Verstand in heiliger Schrift gebraucht, daher denn diese Zwiespalt ursprünglich entstanden, so gläuben, lehren und bekennen wir, wann durch das Wort Evangelium verstanden wird die ganze Lehre Christi, die er in seinem Lehramt, wie auch seine Apostel geführet (in welchem Verstande es denn Marci 1. Ap. Gesch. 20. gebraucht), daß, recht geredet und geschrieben, das Evangelium sei eine Predigt von der Buße und Vergebung der Sünden.

6. Wann aber das Gesetz und Evangelium, wie auch Moses selbst ein Gesetzlehrer, und Christus als ein Prediger des Evangeliums gegen einander gehalten: gläuben, lehren und bekennen wir, daß das Evangelium nicht eine Buß- oder Strafpredigt, sondern eigent-

lich anders nichts, denn eine Trostpredigt und fröhliche Botschaft sei, die nicht strafet noch schrecket, sondern wider das Schrecken des Gesetzes die Gewissen tröstet, allein auf den Verdienst Christi weiset, und mit der lieblichen Predigt von der Gnade und Huld Gottes, durch Christus Verdienst erlanget, wieder aufrichtet.

7. Was dann die Offenbarung der Sünden belanget, weil die Decke Mosis allen Menschen vor den Augen hänget, so lange sie die bloße Predigt des Gesetzes und nichts von Christo hören, und also ihre Sünde aus dem Gesetz nicht recht lernen erkennen, sondern entweder vermessene Heuchler werden wie die Pharisäer, oder verzweifeln wie Judas: so nimmt Christus das Gesetz in seine Hände, und leget dasselbige geistlich aus, Matth. 5. Röm. 7. Und also wird Gottes Zorn vom Himmel herab geoffenbaret über alle Sünder, wie groß derselbe sei, dadurch sie in das Gesetz gewiesen werden, und alsdann aus demselben erst recht lernen ihre Sünde erkennen, welche Erkenntniß Mose nimmermehr aus ihnen hätte erzwingen können.

Demnach, obwohl die Predigt vom Leiden und Sterben Christi, des Sohnes Gottes, eine ernstliche und schreckliche Predigt und Anzeige Gottes Zorns ist, dadurch die Leute erst recht in das Gesetz geführet, nachdem ihnen die Decke Mosis hinweg gethan, daß sie erst recht erkennen, wie groß Ding Gott im Gesetz von uns erfordert, deren wir keines halten können, und demnach alle unsere Gerechtigkeit in Christo suchen sollen:

8. Doch so lange dieses alles (nämlich Christi Leiden und Sterben) Gottes Zorn prediget und den Menschen erschrecket, so ist es noch nicht des Evangelii eigentliche Predigt, sondern Moses und des Gesetzes Predigt und demnach ein

fremdes Werk Christi, dadurch er kömmt zu seinem eigenen Amt, das ist Gnade predigen, trösten und lebendig machen, welches eigentlich die Predigt des Evangelii ist.

NEGATIVA.

Gegenlehre, so verworfen.

Demnach verwerfen wir und halten es für unrecht und schädlich, wann gelehret wird, daß das Evangelium eigentlich eine Buß- oder eine Strafpredigt, und nicht allein eine Gnadenpredigt sei, dadurch das Evangelium wieder zu einer Gesetzlehre gemacht, der Verdienst Christi und heilige Schrift verdunkelt, die Christen des rechten Trosts beraubet und dem Pabstthum die Thür wiederum aufgethan wird.

Dies war ein Irrthum J. Agricola's und einiger Philippisten, namentlich Paul Crell's, Caspar Cruciger's des Jüngeren und Anderer.

VI.

Vom dritten Brauch des Gesetzes.

STATUS CONTROVERSIAE.

Die Hauptfrage von diesem Streit.

Nachdem das Gesetz den Menschen um dreierlei Ursach willen gegeben, erstlich daß dadurch äußerliche Zucht wider die wilden Ungehorsamen erhalten, zum andern, daß die Menschen dadurch zur Erkenntniß ihrer Sünden geführet, zum dritten, nachdem sie wiedergeboren, und gleichwohl das Fleisch ihnen anhanget, daß sie um desselben willen eine gewisse Regel hätten, nach welcher sie ihr ganzes Leben

anstellen und regieren sollen: hat sich eine Zwiespalt zwischen etlichen wenigen Theologen über dem dritten Brauch des Gesetzes zugetragen, ob nämlich auch bei den wiedergebornen Christen solches zu treiben sei oder nicht? Der eine Theil hat ja, der andere nein gesagt.

AFFIRMATIVA.

Die rechte christliche Lehre von diesem Streit.

1. Wir gläuben, lehren und bekennen, obwohl die rechtgläubigen und wahrhaftig zu Gott bekehrten Menschen vom Fluch und Zwang des Gesetzes durch Christum gefreiet und ledig gemacht, daß sie doch der Ursach nicht ohne Gesetz sein, sondern darum von dem Sohn Gottes erlöset worden, daß sie sich in demselben Tag und Nacht üben sollen, Ps. 119. Wie denn unsere ersten Eltern auch vor dem Fall nicht ohne Gesetz gelebet, welchen das Gesetz Gottes auch in das Herz geschrieben, da sie zum Ebenbild Gottes erschaffen worden.

2. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß die Predigt des Gesetzes nicht allein bei den Ungläubigen und Unbußfertigen, sondern auch bei den Rechtgläubigen, wahrhaftig Bekehrten, Wiedergebornen und durch den Glauben Gerechtfertigten mit Fleiß zu treiben sei.

3. Denn ob sie wohl wiedergeboren und in dem Geist ihres Gemüths erneuert, so ist doch solche Wiedergeburt und Erneuerung in dieser Welt nicht vollkommen, sondern nur angefangen, und stehen die Gläubigen mit dem Geist ihres Gemüths in einem stetigen Kampf wider das Fleisch, das ist, wider die verderbte Natur und Art, so uns bis in den Tod anhanget. Um welches alten Adams willen, so im Verstande, Willen und allen Kräften des Menschen noch stecket, damit sie nicht aus menschlicher Andacht eigenwillige und

erwählte Gottesdienste vornehmen, ist vonnöthen, daß ihnen das Gesetz des HErrn immer vorleuchte, desgleichen, daß auch der alte Adam nicht seinen eigenen Willen gebrauche, sondern wider seinen Willen nicht allein durch Vermahnung und Dräuung des Gesetzes, sondern auch mit dem Strafen und Plagen gezwungen, daß er dem Geist folge und sich gefangen gebe.

4. Was denn den Unterschied der Werke des Gesetzes und der Früchte des Geistes belanget, gläuben, lehren und bekennen wir, daß die Werke, so nach dem Gesetz geschehen, so lange Werke des Gesetzes sein und genennet werden, so lange sie allein durch Treiben der Strafen und Dräuung Gottes Zorns aus den Menschen erzwungen werden.

5. Früchte aber des Geistes sind die Werke, welche der Geist Gottes, so in den Gläubigen wohnet, wirket durch die Wiedergebornen, und von den Gläubigen geschehen, so viel sie wiedergeboren sind, als wenn sie von keinem Gebot, Dräuen, oder Belohnung wüßten; dergestalt denn die Kinder Gottes im Gesetz leben und nach dem Gesetz Gottes wandeln, welches St. Paulus in seinen Episteln das Gesetz Christi und das Gesetz des Gemüths nennet.

6. Also ist und bleibt das Gesetz beides bei den Bußfertigen und Unbußfertigen, bei wiedergebornen und nicht wiedergebornen Menschen ein einiges Gesetz, nämlich der unwandelbare Wille Gottes, und ist der Unterschied, so viel den Gehorsam belanget, allein an den Menschen, da einer, so noch nicht wiedergeboren, dem Gesetz aus Zwang und unwillig (wie auch die Wiedergebornen nach dem Fleisch) thut, was es von ihm fordert; der Gläubige aber, ohne Zwang mit willigem Geist, so viel er neu geboren, thut, das keine Dräuungen des Gesetzes aus ihm nimmermehr erzwingen können.

NEGATIVA.

Falsche Gegenlehre.

Demnach verwerfen wir als eine schädliche, christlicher Zucht und wahrhaftiger Gottseligkeit widerwärtige Lehre und Irrthum, wann gelehret wird, daß das Gesetz obgemeldter Weise und Maß nicht bei den Christen und Rechtgläubigen, sondern allein bei den Ungläubigen, Unchristen und Unbußfertigen getrieben werden soll.

Irrthum Agricola's und seiner Anhänger, der Antinomer oder Gesetzesstürmer.

VII.

Vom heiligen Abendmahl Christi.

Wiewohl die Zwinglischen Lehrer nicht unter die Augsburgischen Confessionsverwandten Theologen zu rechnen, als von denen sie sich gleich damals, als solche Confession übergeben worden, abgesondert, jedoch, weil sie sich mit eindringen und ihren Irrthum unter derselben christlichen Confession Namen auszubringen unterstehen, haben wir von dieser Zwiespalt auch nothdürftigen Bericht thun wollen.

Die Zwinglianer wollten nur deswegen Augsburgische Confessionsverwandte sein, um an den Vortheilen des Religionsfriedens theilnehmen und ihre Lehren in die lutherische Kirche einschmuggeln zu können.

STATUS CONTROVERSIAE.

Der Hauptstreit zwischen unserer und der Sacramentirer Lehre in diesem Artikel.

Ob in dem heiligen Abendmahl der wahrhaftige Leib und Blut unsers HErrn JEsu Christi wahrhaftig

und wesentlich gegenwärtig sei, mit Brot und Wein ausgetheilet und mit dem Munde empfangen werde von allen denen, so sich dieses Sacraments gebrauchen, sie sein würdig oder unwürdig, fromm oder unfromm, gläubig oder ungläubig, den Gläubigen zum Trost und Leben, den Ungläubigen zum Gericht? Die Sacramentirer sagen nein, wir sagen ja.

Zu Erklärung dieses Streits ist anfänglich zu merken, daß zweierlei Sacramentirer seien. Etliche sein grobe Sacramentirer, welche mit deutschen klaren Worten vorgeben, wie sie im Herzen halten, daß im heiligen Abendmahl mehr nicht, denn Brot und Wein gegenwärtig sei, ausgetheilet und mit dem Munde empfangen werde. Etliche aber sind verschlagene und die allerschädlichsten Sacramentirer, die zum Theil mit unsern Worten ganz scheinbar reden und vorgeben, sie gläuben auch eine wahrhaftige Gegenwärtigkeit des wahrhaftigen, wesentlichen, lebendigen Leibes und Bluts Christi im heiligen Abendmahl, doch solches geschehe geistlich durch den Glauben. Welche doch unter diesen scheinbaren Worten eben die erste grobe Meinung behalten, daß nämlich nichts denn Brot und Wein im heiligen Abendmahl gegenwärtig sei und mit dem Munde empfangen werde. Denn geistlich heißt ihnen anders nichts, denn der Geist Christi oder die Kraft des abwesenden Leibes Christi und sein Verdienst, welcher gegenwärtig sei; der Leib Christi aber sei auf keinerlei Weise noch Wege gegenwärtig, sondern allein droben im öbersten Himmel, zu dem wir mit den Gedanken unsers Glaubens in Himmel uns erheben, und daselbsten, aber gar nicht bei Brot und Wein des Abendmahls, solchen Leib und Blut suchen sollen.

AFFIRMATIVA.

Bekenntniß reiner Lehre vom heiligen Abendmahl wider die Sacramentirer.

1. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß im heiligen Abendmahl der Leib und Blut Christi wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sei, mit Brot und Wein wahrhaftig ausgetheilet und empfangen werde.

2. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß die Worte des Testaments Christi nicht anders zu verstehen sein, denn wie sie nach dem Buchstaben lauten, also daß nicht das Brot den abwesenden Leib und der Wein das abwesende Blut Christi bedeute, sondern daß es wahrhaftig um sacramentlicher Einigkeit willen der Leib und Blut Christi sei.

3. Was denn die Consecration belanget, gläuben lehren und bekennen wir, daß solche Gegenwärtigkeit des Leibes und Bluts Christi im heiligen Abendmahl nicht schaffe einiges Menschen Werk oder Sprechen des Dieners, sondern daß solche einig und allein der allmächtigen Kraft unsers HErrn JEsu Christi zugeschrieben werden soll.

4. Darneben aber gläuben, lehren und halten wir auch einhellig, daß im Gebrauch des heiligen Abendmahls die Worte der Einsetzung Christi keineswegs zu unterlassen, sondern öffentlich gesprochen werden sollen, wie geschrieben stehet: „Der gesegnete Kelch, den wir segnen" u. s. w., 1 Kor. 11. Welches Segnen durch das Sprechen der Worte Christi geschieht.

5. Die Gründe aber, darauf wir in diesem Handel stehen wider die Sacramentirer, sind, wie Dr. Luther solche in seinem großen Bekenntniß gesetzt hat:

Der erste ist dieser Artikel unsers christlichen Glaubens: JEsus Christus ist wahrhaftiger, wesentlicher, natürlicher,

völliger Gott und Mensch, in einer Person unzertrennt und unzertheilet.

Der andere: daß Gottes rechte Hand allenthalben ist, zu welcher Christus, nach seiner menschlichen Natur mit der That und Wahrheit gesetzet, gegenwärtig regieret, in seinen Händen und unter seinen Füßen hat alles, was im Himmel und auf Erden ist, dahin sonst kein Mensch noch Engel, sondern allein Mariä Sohn gesetzet ist, daher er auch solches vermag.

Der dritte: daß Gottes Wort nicht falsch ist oder lüge.

Der vierte: daß Gott mancherlei Weise hat und weiß, etwa an einem Orte zu sein, und nicht allein die einige, welche die Philosophi localem oder räumlich nennen.

6. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß der Leib und Blut Christi nicht allein geistlich durch den Glauben, sondern auch mündlich, doch nicht auf kapernaitische, sondern übernatürliche, himmlische Weise, um der sacramentlichen Vereinigung willen, mit dem Brot und Wein empfangen werde, wie solches die Worte Christi klärlich ausweisen, da Christus heißet nehmen, essen und trinken, wie denn von den Aposteln geschehen; denn geschrieben stehet: „Und sie tranken alle daraus", Marc. 14. Desgleichen St. Paulus sagt: „Das Brot, das wir brechen, ist eine Gemeinschaft des Leibes Christi", das ist: Wer dies Brot isset, der isset den Leib Christi; welches auch einhellig die vornehmsten alten Kirchenlehrer, Chrysostomus, Cyprianus, Leo I., Gregorius, Ambrosius, Augustinus, bezeugen.

7. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß nicht allein die Rechtgläubigen und Würdigen, sondern auch die Unwürdigen und Ungläubigen empfahen den wahrhaftigen

Leib und Blut Christi, doch nicht zum Leben und Trost, sondern zum Gericht und Verdammniß, wann sie sich nicht bekehren und Buße thun.

Denn ob sie wohl Christum als einen Seligmacher von sich stoßen, so müssen sie ihn doch auch wider ihren Willen als einen strengen Richter zulassen, welcher so gegenwärtig das Gericht auch in den unbußfertigen Gästen übet und erzeiget, als gegenwärtig er Leben und Trost in den Herzen der rechtgläubigen und würdigen Gäste wirket.

8. Wir gläuben, lehren und bekennen auch, daß nur einerlei unwürdige Gäste sind, nämlich die nicht gläuben, von welchen geschrieben stehet: „Wer aber nicht gläubet, der ist schon gerichtet.“ Welches Gericht durch unwürdigen Brauch des heiligen Sacraments gehäufet, größer und schwerer wird, 1 Kor. 11.

9. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß kein Rechtgläubiger, so lang er den lebendigen Glauben behält, wie schwach er auch sein möchte, das heilige Abendmahl zum Gericht empfahe, welches sonderlich den schwachgläubigen, doch bußfertigen Christen zum Trost und Stärkung ihres schwachen Glaubens eingesetzet worden.

10. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß alle Würdigkeit der Tischgäste dieser himmlischen Mahlzeit sei und stehe allein in dem allerheiligsten Gehorsam und vollkommenen Verdienst Christi, welchen wir uns durch wahrhaftigen Glauben zueignen und des durch das Sacrament versichert werden, und gar nicht in unsern Tugenden, innerlichen und äußerlichen Bereitungen.

NEGATIVA.

Widerwärtige verdammte Lehre der Sacramentirer.

Dargegen verwerfen und verdammen wir einhellig alle nachfolgende irrige Artikel, so der jetzt gesetzten Lehre, einfältigem Glauben und Bekenntniß vom Abendmahl Christi entgegen und zuwider sein:

1. Die päbstische Transsubstantiation, da im Pabstthum gelehret wird, daß Brot und Wein im heiligen Abendmahl ihre Substanz und natürlich Wesen verlieren und also zu nichte werden, daß es in den Leib Christi verwandelt werde und also nur die äußerliche Gestalt bleibe.

2. Die päbstische Opfermeß für die Sünden der Lebendigen und Todten.

3. Daß den Laien nur eine Gestalt des Sacraments gegeben und wider die offenbare Wort des Testaments Christi der Kelch ihnen vorgehalten und seines Bluts beraubet werden.

Dies geschieht bekanntlich in der römischen Kirche.

4. Wann gelehret wird, daß die Worte des Testaments Christi nicht einfältig verstanden oder geglaubet werden sollen, wie sie lauten, sondern daß es dunkele Reden seien, deren Verstand man erst an andern Orten suchen müsse.

So lehrten die Zwinglianer und Calvinisten.

5. Daß der Leib Christi im heiligen Abendmahl nicht mündlich mit dem Brot, sondern allein Brot und Wein mit dem Munde, der Leib Christi aber allein geistlich durch den Glauben empfangen werde.

6. Daß Brot und Wein im heiligen Abendmahl nicht

mehr, denn Kennzeichen sein, dadurch die Christen einander erkennen.

7. Daß Brot und Wein allein Bedeutungen, Gleichnisse und Anbildungen des weit abwesenden Leibes und Bluts Christi seien.

Die unter Nummer 5, 6 und 7 angegebenen Lehren sind ebenfalls Irrlehren der Zwinglianer und Calvinisten.

8. Daß Brot und Wein nicht mehr denn Denkzeichen, Siegel und Pfand sein, durch welche wir versichert, wann sich der Glaube über sich in Himmel schwinge, daß er daselbsten so wahrhaftig des Leibs und Bluts Christi theilhaftig werde, so wahrhaftig wir im Abendmahl Brot und Wein essen und trinken.

Lehre Calvin's und seiner Anhänger.

9. Daß die Versicherung und Bekräftigung unsers Glaubens im heiligen Abendmahl geschehe allein durch die äußerlichen Zeichen Brots und Weins, und nicht durch den wahrhaftigen gegenwärtigen Leib und Blut Christi.

10. Daß im heiligen Abendmahl allein die Kraft, Wirkung und Verdienst des abwesenden Leibs und Bluts Christi ausgetheilet werde.

Die unter Nummer 9 und 10 angegebenen Lehren sind ebenfalls Irrlehren Calvin's und seiner Anhänger.

11. Daß der Leib Christi also im Himmel beschlossen, daß er auf keinerlei Weise zumal und zu einer Zeit an vielen oder allen Orten gegenwärtig sein könne auf Erden, da sein heiliges Abendmahl gehalten wird.

Lehre der Calvinisten und Kryptocalvinisten.

12. Daß Christus die wesentliche Gegenwärtigkeit seines Leibs und Bluts im heiligen Abendmahl nicht habe verheißen, noch leisten können, weil die Natur und Eigenschaft seiner angenommenen menschlichen Natur solches nicht leiden noch zugeben könne.

Lehre Petrus Martyr's, Beza's und anderer Calvinisten.

13. Daß Gott nach aller seiner Allmächtigkeit (welches erschrecklich zu hören) nicht vermöge zu verschaffen, daß sein Leib auf eine Zeit mehr denn an einem Ort wesentlich gegenwärtig sei.

Wie Nummer 12.

14. Daß nicht die allmächtigen Worte des Testaments Christi, sondern der Glaube die Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts Christi im heiligen Abendmahl schaffe und mache.

Lehre des Schwärmers Schwenkfeld in Schlesien und der Zwinglianer.

15. Daß die Gläubigen den Leib Christi nicht bei dem Brot und Wein des heiligen Abendmahls suchen, sondern ihre Augen von dem Brot in Himmel erheben und daselbst den Leib Christi suchen sollen.

Lehre Calvin's und seiner Anhänger.

16. Daß die ungläubigen, unbußfertigen Christen im heiligen Abendmahl nicht den wahrhaftigen Leib und Blut Christi, sondern allein Brot und Wein empfangen.

Wie Nummer 15.

17. Daß die Würdigkeit der Gäste bei dieser himmlischen Mahlzeit nicht allein im wahrhaftigen Glauben an

Christum, sondern auch auf der Menschen äußerlichen Bereitung stehe.

Lehre Petrus Martyr's und anderer Calvinisten.

18. Daß auch die Rechtgläubigen, so einen wahrhaftigen, lebendigen, reinen Glauben an Christum haben und behalten, dies Sacrament zum Gericht empfangen können, darum, daß sie im äußerlichen Wandel noch unvollkommen sind.

Lehre Bucer's in Straßburg und einiger Calvinisten.

19. Daß die äußerlichen sichtbaren Elemente Brots und Weins im heiligen Sacrament sollen angebetet werden.

Lehre der Papisten.

20. Desgleichen befehlen wir auch dem rechten Gericht Gottes alle fürwitzige, spöttische, lästerliche Fragen (so Zucht halben nicht zu erzählen) und Reden, so auf grobe, fleischliche, kapernaitische und abscheuliche Weise von den übernatürlichen, himmlischen Geheimnissen dieses Sacraments ganz lästerlich und mit großem Aergerniß durch die Sacramentirer vorgebracht werden.

Es sind hier greuliche Reden Zwingli's, Beza's und anderer Calvinisten gemeint.

21. Wie wir denn hiermit das kapernaitische Essen des Leibes Christi, als wenn man sein Fleisch mit Zähnen zerreiße und wie man Speise verdauet, welches die Sacramentirer wider das Zeugniß ihres Gewissens, über all unser vielfältig Bezeugen, uns muthwillig aufdringen und dergestalt unsere Lehre bei ihren Zuhörern verhasset machen, gänzlich verdammen und dargegen halten und gläuben, vermöge der

einfältigen Worte des Testaments Christi, ein wahrhaftig, doch übernatürlich Essen des Leibes Christi, wie auch Trinken seines Bluts, welches menschliche Sinne und Vernunft nicht begreifen, sondern unsern Verstand in den Gehorsam Christi, wie in allen andern Artikeln des Glaubens, gefangen genommen, und solch Geheimniß anders nicht, denn allein mit Glauben gefaßt und im Wort geoffenbaret wird.

Das Essen des Leibes Christi, als ob derselbe dabei mit den Zähnen zerrissen werde, heißt deswegen das kapernaitische, weil die Leute von Kapernaum Christi Worte von dem geistlichen Essen seines Fleisches einst so mißverstanden haben. Joh. 6, 53—63.

VIII.

Von der Person Christi.

Aus dem Streit von dem heiligen Abendmahl ist zwischen den reinen Theologen Augsburgischer Confession und den Calvinisten (welche auch etliche andere Theologen irre gemacht) eine Uneinigkeit entstanden von der Person Christi, von beiden Naturen in Christo und ihren Eigenschaften.

STATUS CONTROVERSIAE.

Hauptstreit in dieser Zwiespalt.

Die Hauptfrage aber ist gewesen, ob die göttliche und menschliche Natur um der persönlichen Vereinigung willen realiter, das ist mit That und Wahrheit, in der Person Christi, wie auch derselben Eigenschaften, mit einander Gemeinschaft haben, und wie weit sich solche Gemeinschaft erstrecke.

Die Sacramentirer haben vorgegeben, die göttliche und menschliche Natur in Christo seien also persönlich vereiniget, daß keine mit der andern realiter, das ist mit der That und Wahrheit, was einer jeden Natur eigen ist, sondern mehr nicht, denn allein den Namen gemein haben. Denn unio, sagen sie schlecht, facit communia nomina, das ist, die persönliche Vereinigung machet mehr nicht, denn die Namen gemein, daß nämlich Gott Mensch und Mensch Gott genennet wird, doch also, daß Gott nichts mit der Menschheit und die Menschheit nichts mit der Gottheit, derselben Majestät und Eigenschaften realiter, das ist mit der That und Wahrheit, gemein habe. Das Widerspiel hat Dr. Luther und die es mit ihm gehalten, wider die Sacramentirer gestritten.

AFFIRMATIVA.

Reine Lehre der christlichen Kirchen von der Person Christi.

Solchen Streit zu erklären und nach Anleitung unsers christlichen Glaubens hinzulegen, ist unsere Lehre, Glaube und Bekenntniß, wie folget:

1. Daß die göttliche und menschliche Natur in Christo persönlich vereiniget, also, daß nicht zween Christus, einer Gottes, der andere des Menschen Sohn, sondern ein einiger Sohn Gottes und des Menschen Sohn sei, Luc. 1. Röm. 9.

2. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß die göttliche und menschliche Natur nicht in ein Wesen vermenget, keine in die andere verwandelt, sondern eine jede ihre wesentlichen Eigenschaften behalte, welche der andern Natur Eigenschaften nimmermehr werden.

3. Die Eigenschaften göttlicher Natur sind: *allmächtig*, ewig, unendlich, nach Eigenschaft der Natur und

ihres natürlichen Wesens, für sich selbst, allenthalben gegenwärtig sein, alles wissen 2c., welche der menschlichen Natur Eigenschaften nimmermehr werden.

4. Die Eigenschaften menschlicher Natur sind: ein leiblich Geschöpf oder Kreatur sein, Fleisch und Blut sein, endlich und umschrieben sein, leiden, sterben, auf- und niederfahren, von einem Ort zum andern sich bewegen, Hunger, Durst, Frost, Hitze leiden und dergleichen, welche der göttlichen Natur Eigenschaften nimmermehr werden.

5. Nachdem beide Naturen persönlich, das ist in einer Person vereiniget: gläuben, lehren und bekennen wir, daß diese Vereinigung nicht eine solche Verknüpfung und Verbindung sei, daß keine Natur mit der andern persönlich, das ist um der persönlichen Vereinigung willen, etwas gemein haben soll, als wenn einer zwei Bretter zusammenleimet, da keines dem andern etwas gibet oder von dem andern nimmet, sondern hie ist die höchste Gemeinschaft, welche Gott mit dem Menschen wahrhaftig hat, aus welcher persönlichen Vereinigung und der daraus erfolgenden höchsten und unaussprechlichen Gemeinschaft alles herfleußt, was menschlich von Gott, und göttlich vom Menschen Christo gesaget und gegläubet wird: wie solche Vereinigung und Gemeinschaft der Naturen die alten Kirchenlehrer durch die Gleichniß eines feurigen Eisens, wie auch der Vereinigung Leibes und der Seelen im Menschen erkläret haben.

6. Daher gläuben, lehren und bekennen wir, daß Gott Mensch und Mensch Gott sei, welches nicht sein könnte, wann die göttliche und menschliche Natur allerdings keine Gemeinschaft in That und Wahrheit mit einander hätten.

Denn wie könnte der Mensch, Marien Sohn, Gott oder Gottes des Allerhöchsten Sohn mit Wahrheit genennet

werden oder sein, wann seine Menschheit mit Gottes Sohn nicht persönlich vereiniget und also realiter, das ist mit der That und Wahrheit, nichts, sondern nur den Namen Gottes mit ihm gemein hätte?

7. Daher gläuben, lehren und bekennen wir, daß Maria nicht einen bloßen, pur lautern Menschen, sondern den wahrhaftigen Sohn Gottes empfangen und geboren habe: darum sie auch recht die Mutter Gottes genennet wird und auch wahrhaftig ist.

8. Daher gläuben, lehren und bekennen wir auch, daß nicht ein pur lauter Mensch für uns gelitten, gestorben, begraben, gen Hölle gefahren, von Todten erstanden, gen Himmel gefahren und gesetzt zur Majestät und allmächtigen Kraft Gottes, sondern ein solcher Mensch, des menschliche Natur mit dem Sohn Gottes so eine tiefe unaussprechliche Vereinigung und Gemeinschaft hat, daß sie mit ihm eine Person ist.

9. Darum wahrhaftig der Sohn Gottes für uns gelitten, doch nach Eigenschaft der menschlichen Natur, welche er in Einigkeit seiner göttlichen Person angenommen und ihm eigen gemacht, daß er leiden und unser Hoherpriester zu unserer Versühnung mit Gott sein könnte, wie geschrieben stehet: „Sie haben den HErrn der Herrlichkeit gekreuziget." Und: „Mit Gottes Blut sind wir erlöset worden." 1 Kor. 2. Ap. Gesch. 20.

10. Daher gläuben, lehren und bekennen wir, daß des Menschen Sohn zur Rechten der allmächtigen Majestät und Kraft Gottes realiter, das ist mit der That und Wahrheit, nach der menschlichen Natur erhöhet, weil er in Gott aufgenommen, als er von dem Heiligen Geist in Mut-

terleib empfangen und seine menschliche Natur mit dem Sohn des Allerhöchsten persönlich vereiniget.

11. Welche Majestät er nach der persönlichen Vereinigung allwegen gehabt und sich doch derselben im Stande seiner Erniedrigung geäußert und der Ursach wahrhaftig an aller Weisheit und Gnade bei Gott und den Menschen zugenommen; darum er solche Majestät nicht allezeit, sondern wann es ihm gefallen, erzeiget, bis er die Knechtsgestalt, und nicht die Natur, nach seiner Auferstehung ganz und gar hingeleget und in den völligen Gebrauch, Offenbarung und Erweisung der göttlichen Majestät gesetzet und also in seine Herrlichkeit eingegangen, daß er jetzt nicht allein als Gott, sondern auch als Mensch alles weiß, alles vermag, allen Kreaturen gegenwärtig ist, und alles, was im Himmel, auf Erden und unter der Erden ist, unter seinen Füßen und in seinen Händen hat, wie er selbst zeuget: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“ Und St. Paulus: „Er ist über alle Himmel gefahren, auf daß er alles erfüllete“; welche seine Gewalt er allenthalben gegenwärtig üben kann, und ihm alles möglich und alles wissend ist.

12. Daher er auch vermag und ihm ganz leicht ist, seinen wahrhaftigen Leib und Blut im heiligen Abendmahl gegenwärtig mitzutheilen, nicht nach Art oder Eigenschaft der menschlichen Natur, sondern nach Art und Eigenschaft göttlicher Rechte, saget Doctor Luther aus unserm christlichen Kinderglauben, welche Gegenwärtigkeit nicht irdisch, noch kapernaitanisch, gleichwohl wahrhaftig und wesentlich ist, wie die Worte seines Testaments lauten: „Das ist, ist, ist mein Leib“ ꝛc.

Durch diese unsere Lehre, Glauben und Bekenntniß

wird die Person Christi nicht getrennet, wie Nestorius gethan (welcher die communicationem idiomatum, das ist, die wahrhaftige Gemeinschaft der Eigenschaften beider Naturen in Christo geleugnet und also die Person getrennet, wie solches Lutherus im Buch von den Conciliis erkläret); noch die Naturen sammt ihren Eigenschaften mit einander in ein Wesen vermischet (wie Eutyches geirret); noch die menschliche Natur in der Person Christi verleugnet oder abgetilget wird; auch keine Natur in die andere verwandelt: sondern Christus ist und bleibet in alle Ewigkeit Gott und Mensch in einer unzertrennten Person, welches nach der heiligen Dreifaltigkeit das höchste Geheimniß ist, wie der Apostel zeuget, in welchem unser ewiger Trost, Leben und Seligkeit stehet.

NEGATIVA.

Widerwärtige falsche Lehre von der Person Christi.

Demnach verwerfen und verdammen wir als Gottes Wort und unserm einfältigen christlichen Glauben zuwider alle nachfolgende irrige Artikel, wann gelehret wird:

1. Daß Gott und Mensch in Christo nicht eine Person, sondern ein anderer Gottes, und ein anderer des Menschen Sohn sei, wie Nestorius narret.

Nestorius war ein Ketzer, dessen Irrlehre auf dem dritten allgemeinen Concil zu Ephesus im Jahre 431 verdammt worden ist.

2. Daß die göttliche und menschliche Natur mit einander in ein Wesen vermischet, und die menschliche Natur in die Gottheit verwandelt, wie Eutyches geschwärmet.

Eutyches war ein Ketzer, dessen Irrlehre auf dem vierten allgemeinen Concil zu Chalcdon im Jahre 451 verdammt worden ist.

3. Daß Christus nicht wahrhaftiger, natürlicher, ewiger Gott sei, wie Arius gehalten.

Arius war ein Ketzer, der auf dem ersten allgemeinen Concil zu Nicäa im Jahre 325 verdammt worden ist.

4. Daß Christus nicht eine wahrhaftige menschliche Natur gehabt, von Leib und Seele, wie Marcion gedichtet hat.

Marcion war ein Ketzer, der im zweiten Jahrhundert aufgetreten ist.

5. Quod unio personalis faciat tantum communia nomina, das ist, daß die persönliche Vereinigung mache allein die Titel und Namen gemein.

Lehre der Zwinglianer, Kryptocalvinisten und Jesuiten.

6. Daß es nur ein phrasis und modus loquendi, das ist, nur Wort und eine Weise zu reden sei, wann man saget: Gott ist Mensch, Mensch ist Gott; denn die Gottheit habe nichts mit der Menschheit, wie auch die Menschheit mit der Gottheit realiter, das ist mit der That, gemein.

Wie Nummer 5.

7. Daß es nur communicatio verbalis, das ist, nichts denn Wort sei, was gesagt wird, Gottes Sohn sei für der Welt Sünde gestorben, des Menschen Sohn sei allmächtig worden.

Wie Nummer 5.

8. Daß die menschliche Natur in Christo auf solche Weise wie die Gottheit ein unendlich Wesen worden und aus solcher wesentlicher, mitgetheilter, in die mensch-

liche Natur ausgegossener und von Gott abgesonderter Kraft und Eigenschaft auf solche Weise, wie die göttliche Natur, allenthalben gegenwärtig sei.

Dieser Irrthum wird darum ausdrücklich verworfen, weil die Zwinglianer, Calvinisten und Kryptocalvinisten wider die Wahrheit die rechtgläubigen Lutheraner, besonders die Würtembergischen, dieses Irrthums beschuldigten, um damit die reine Lehre von der Person Christi verdächtig zu machen und ihre Irrlehre zu bemänteln.

9. Daß die menschliche Natur der göttlichen Natur an ihrer Substanz und Wesen oder an derselben wesentlichen Eigenschaften eräquiret und gleich worden sei.

Wie Nummer 8.

10. Daß die menschliche Natur Christi in alle Orte des Himmels und der Erden räumlich ausgespannet, welches auch der göttlichen Natur nicht zugemessen werden soll.

Wie Nummer 8.

11. Daß Christo unmöglich sei von wegen der Eigenschaft menschlicher Natur, daß er zumal mehr, denn an einem Ort, noch viel weniger allenthalben mit seinem Leibe sein könnte.

Lehre der Calvinisten, insonderheit Beza's und Petrus Martyr's.

12. Daß allein die bloße Menschheit für uns gelitten und uns erlöset habe, und daß der Sohn Gottes im Leiden mit derselben keine Gemeinschaft mit der That gehabt, als wenn es ihn nichts angegangen hätte.

Lehre Zwingli's und der Calvinisten.

13. Daß Christus allein nach seiner Gottheit bei uns auf Erden im Wort, Sacramenten und allen unsern Nöthen gegenwärtig sei, und solche Gegenwärtigkeit seine menschliche Natur ganz und gar nichts angehe, nach welcher er auch mit uns auf Erden, nachdem er uns durch sein Leiden und Sterben erlöset, nicht mehr zu schaffen habe.

14. Daß der Sohn Gottes, so die menschliche Natur angenommen, nachdem er Knechtsgestalt abgelegt, nicht alle Werke seiner Allmächtigkeit in, durch und mit seiner menschlichen Natur verrichte, sondern nur etliche, und allein an dem Ort, da die menschliche Natur räumlich sei.

15. Daß er nach der menschlichen Natur der Allmächtigkeit und anderer Eigenschaften göttlicher Natur aller Dinge nicht fähig sei, wider den ausgedrückten Spruch Christi: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“ Und St. Paulus: „In ihm wohnet alle Fülle der Gottheit leibhaftig“, Kol. 2.

16. Daß ihm größere Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben, nämlich größer und mehr, denn allen Engeln und anderen Kreaturen, aber mit der Allmächtigkeit Gottes habe er keine Gemeinschaft, sei ihm auch dieselbige nicht gegeben. Daher sie eine mediam potentiam, das ist, eine solche Gewalt zwischen Gottes allmächtiger Gewalt und anderer Kreaturen Gewalt dichten, die Christo nach seiner Menschheit durch die Erhöhung gegeben, die weniger denn Gottes allmächtige Gewalt, und größer denn anderer Kreaturen Gewalt sei.

17. Daß Christus nach seinem menschlichen Geist ein gewiß Maß habe, wie viel er wissen soll, und daß er nicht mehr wisse, denn ihm gebühret und vonnöthen sei zu seinem Richteramt zu wissen.

18. Daß Christus noch nicht vollkommene Erkenntniß Gottes und aller seiner Werke habe, von dem doch geschrieben stehet: „daß in ihm alle Schätze der Weisheit und der Erkenntniß verborgen seien".

19. Daß Christo nach seinem menschlichen Geist unmöglich sei, zu wissen, was von Ewigkeit gewesen, was jetzunder allenthalben geschehe und noch in Ewigkeit sein werde.

Auch die unter Nummer 13 bis 19 angegebenen Lehren sind Lehren Zwingli's und der Calvinisten.

20. Da gelehret und der Spruch Matth. 28.: „Mir ist gegeben alle Gewalt" rc. also gedeutet und lästerlich verkehret wird, daß Christo nach der göttlichen Natur in der Auferstehung und seiner Himmelfahrt restituiret, das ist, wiederum zugestellet worden sei alle Gewalt im Himmel und auf Erden, als hätte er im Stand seiner Niedrigung auch nach der Gottheit solche abgeleget und verlassen. Durch welche Lehre nicht allein die Worte des Testaments Christi verkehret, sondern auch der verdammten arianischen Ketzerei der Weg bereitet, daß endlich Christi ewige Gottheit verleugnet, und also Christus ganz und gar sammt unserer Seligkeit verloren, da solcher falschen Lehre aus beständigem Grund göttliches Worts und unseres einfältigen christlichen Glaubens nicht widersprochen würde.

Lehre der Calvinisten und Kryptocalvinisten, nach welcher sie behaupteten, Christus habe sich erniedrigt nach beiden Naturen, also auch nach der göttlichen, womit sie Gott zu einem veränderlichen Wesen machten, wider Gottes klares Wort. Ps. 102, 28.

IX.

Von der Höllenfahrt Christi.

STATUS CONTROVERSIAE.

Hauptstreit über diesem Artikel.

Es ist auch unter etlichen Theologen, so der Augsburgischen Confession zugethan, über diesem Artikel gestritten worden: wann und auf was Weise der HErr Christus, vermöge unsers einfältigen christlichen Glaubens, 'gen Hölle gefahren, ob es geschehen sei vor oder nach seinem Tode. Item, ob es nach der Seele allein, oder nach der Gottheit allein, oder mit Leib und Seele, geistlich oder leiblich zugegangen. Item, ob dieser Artikel gehöre zum Leiden oder zum herrlichen Sieg und Triumph Christi.

Nachdem aber dieser Artikel, wie auch der vorhergehende, nicht mit den Sinnen noch mit der Vernunft begriffen werden kann, sondern muß allein mit dem Glauben gefasset werden: ist unser einhellig Bedenken, daß solches nicht zu disputiren, sondern nur aufs einfältigste geglaubet und gelehret werden solle; inmaßen Dr. Luther seliger in der Predigt zu Torgau Anno 33. rc. solchen Artikel ganz christlich erkläret, alle unnützliche, unnothwendige Fragen abgeschnitten und zu christlicher Einfalt des Glaubens alle fromme Christen vermahnet.

Denn es ist genug, daß wir wissen, daß Christus in die Hölle gefahren, die Hölle allen Gläubigen zerstöret und sie aus der Gewalt des Todes, Teufels, ewiger Verdammniß des höllischen Rachens erlöset habe. Wie aber solches zugegangen, sollen wir sparen bis in die andere Welt, da uns nicht allein

dies Stück, sondern auch noch anders mehr geoffenbaret, das wir hie einfältig geglaubt und mit unsrer blinden Vernunft nicht begreifen können.

In dem zweiten Theil der Concordienformel, welcher die ausführliche Erklärung des ersten Theils enthält, wird als die Lehre unserer Kirche von Christi Höllenfahrt ausdrücklich bekannt, „daß die ganze Person, Gott und Mensch, nach der Begräbniß zur Hölle gefahren, den Teufel überwunden, der Höllen Gewalt zerstöret und dem Teufel alle seine Macht genommen habe"; durch welches Bekenntniß unsere Kirche diejenigen abweis't, welche glauben und lehren, daß Christus nur nach seiner Seele zur Hölle gefahren sei, oder, daß die Höllenfahrt bildlich zu nehmen und darunter nur Christi letzte Leiden, oder sein Tod, oder sein Begräbniß zu verstehen sei, oder, daß Christus in der Hölle die Pein der Verdammten gelitten habe, daß daher die Höllenfahrt Christi nicht zu seinem Triumph, sondern zum Stand seiner Erniedrigung zu rechnen sei.

X.

Von Kirchengebräuchen, so man Adiaphora oder Mitteldinge nennet.

Von Ceremonien oder Kirchengebräuchen, welche in Gottes Wort weder geboten noch verboten, sondern um guter Ordnung und Wohlstands willen in die Kirche eingeführet, hat sich auch zwischen den Theologen Augsburgischer Confession ein Zwiespalt zugetragen.

STATUS CONTROVERSIAE.

Der Hauptstreit von diesem Artikel.

Die Hauptfrage aber ist gewesen, ob man zur Zeit der Verfolgung und im Fall der Bekenntniß, wenn

die Feinde des Evangelii sich gleich nicht mit uns in der Lehre vergleichen, dennoch mit unverletztem Gewissen etliche gefallene Ceremonien, so an ihm selbst Mitteldinge und von Gott weder geboten noch verboten, auf der Widersacher Dringen und Erfordern wiederum aufrichten, und sich also mit ihnen in solchen Ceremonien und Mitteldingen vergleichen möge? Der eine Theil hat ja, der andere hat nein darzu gesagt.

Der erste Ausleger der Concordienformel, Leonhard Hutter, schreibt, daß unter den Artikeln, über welche nach Luther's Tod in unserer Kirche Streit erregt worden sei und die in der Concordienformel erklärt werden, der Artikel von den kirchlichen Mitteldingen wohl den obersten Platz einnehme. In diesem Artikel thut unsere Kirche ihr Bekenntniß darüber, ob es recht sei, wenn man in der Lehre nicht einig ist, durch allerlei gleiche Ceremonieen, gleiche Verfassung, gleiches Kirchenregiment eine äußerliche Kirchen-Union zu machen.

AFFIRMATIVA.

Die rechte wahrhaftige Lehre und Bekenntniß von diesem Artikel.

1. Zu Hinlegung auch dieser Zwiespalt gläuben, lehren und bekennen wir einhellig, daß die Ceremonien oder Kirchengebräuche, welche in Gottes Wort weder geboten noch verboten, sondern allein um Wohlstands und guter Ordnung willen angestellt, an ihnen und für sich selbst kein Gottesdienst, auch kein Theil desselben seien. Matth. 15.: „Sie ehren mich umsonst mit menschlichen Geboten.“

2. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß die Gemeine Gottes jedes Orts und jederzeit nach derselben Gelegenheit Macht habe, solche Ceremonien zu ändern, wie

es der Gemeine Gottes am nützlichsten und erbaulichsten sein mag.

Hier wird die Freiheit und das Entscheidungsrecht in allen von Gott nicht gebotenen oder verbotenen Dingen, die die Kirche betreffen, jeder einzelnen Gemeinde aller Orte und Zeiten zugesprochen.

3. Doch daß hierinnen alle Leichtfertigkeit und Aergerniß gemieden, und sonderlich der Schwachgläubigen mit allem Fleiß verschonet werde.

4. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß zur Zeit der Verfolgung, wann ein rundes Bekenntniß des Glaubens von uns erfordert, in solchen Mitteldingen den Feinden nicht zu weichen, wie der Apostel geschrieben: „So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und laßt euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen." Item: „Ziehet nicht am fremden Joch; was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß?" Item: „Auf daß die Wahrheit des Evangelii bei euch bestünde, wichen wir denselben nicht eine Stunde unterthänig zu sein." Denn in solchem Fall ist es nicht mehr um Mitteldinge, sondern um die Wahrheit des Evangelii, um die christliche Freiheit und um die Bestätigung öffentlicher Abgötterei, wie auch um Verhütung des Aergerniß der Schwachgläubigen zu thun, darin wir nichts zu vergeben haben, sondern rund bekennen und darüber leiden sollen, was uns Gott zuschickt und über uns den Feinden seines Worts verhängt.

Wir gläuben, lehren und bekennen auch, daß keine Kirche die andere verdammen soll, daß eine weniger oder mehr äußerlicher von Gott ungebotener Ceremonien, denn die andere hat, wann sonst in der Lehre und allen derselben Artikeln, wie auch im rechten Gebrauch

der heiligen Sacramente mit einander Einigkeit gehalten, nach dem wohlbekannten Spruch: Dissonantia jejunii non dissolvit consonantiam fidei, Ungleichheit des Fastens soll die Einigkeit im Glauben nicht trennen.

Unsere Kirche fordert hier zum Eingehen kirchlicher Gemeinschaft Einigkeit in allen Artikeln der christlichen Lehre.

NEGATIVA.

Falsche Lehre von diesem Artikel.

Demnach verwerfen und verdammen wir als unrecht und dem Worte Gottes zuwider, wann gelehret wird:

1. Daß Menschengebote und Satzungen in der Kirchen für sich selbst als ein Gottesdienst oder Theil desselbigen gehalten werden sollen.

Irrlehre der Papisten.

2. Wann solche Ceremonien, Gebote und Satzungen mit Zwang, als nothwendig, der Gemeine Gottes wider ihre christliche Freiheit, so sie in äußerlichen Dingen hat, aufgedrungen werden.

Papistische Tyrannei.

3. Item, daß man zur Zeit der Verfolgung und öffentlicher Bekenntniß den Feinden des heiligen Evangelii (welches zu Abbruch der Wahrheit dienet) in dergleichen Mitteldingen und Ceremonien möge willfahren, oder sich mit ihnen vergleichen.

Irrlehre der Philippisten, das heißt, der blinden Verehrer Philipp Melanchthon's, hauptsächlich in Chursachsen, in jener Zeit, als der Kaiser den Lutheranern das Unions-Buch, genannt Interim, aufzwingen wollte.

4. Item, wann solche äußerliche Ceremonien und Mitteldinge also abgeschaffet werden, als sollte es der Gemeine Gottes nicht frei stehen, nach ihrer guten Gelegenheit, wie es jederzeit der Kirchen am nützlichsten, sich eines oder mehr in christlicher Freiheit zu gebrauchen.

Irrlehre der Papisten, sowie der Calvinisten, welche den Lutheranern viele freie Mitteldinge zur Sünde machen wollen.

XI.
Von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes.

Von diesem Artikel ist kein öffentlicher Zwiespalt unter den Theologen Augsburgischer Confession eingefallen. Dieweil es aber ein tröstlicher Artikel, wann er recht gehandelt, und deshalben nicht künftiglich ärgerliche Disputation eingeführt werden möchte, ist derselbe in dieser Schrift auch erkläret worden.

So sorgfältig unsere treuen Väter gewesen sind, mit dem Bekenntniß dieses Artikels etwaigen zukünftigen Streitigkeiten über denselben zuvorzukommen, so sorgfältig sollten wir Lutheraner allezeit sein, diese gute Beilage zu bewahren.

AFFIRMATIVA.
Reine wahrhaftige Lehre von diesem Artikel.

1. Anfänglich ist der Unterschied zwischen der praescientia et praedestinatione, das ist, zwischen der Vorsehung und der ewigen Wahl Gottes mit Fleiß zu merken.

Diesen Unterschied hebt Calvin auf; er sagt z. B., es sei *unnöthig*, sich darüber zu streiten, wie Gott alles voraus

wissen könne, da **alles** geschehe, wie es Gott **vorherbestimmt** habe. In dieser Lehre folgen ihm auch die Calvinisch-Reformirten, z. B. die **Presbyterianer**.

2. Denn die **Vorsehung** Gottes ist anders nichts, denn daß Gott **alle Dinge weiß**, ehe sie geschehen, wie geschrieben stehet: „Gott im Himmel kann verborgen Ding offenbaren; der hat dem König Nebucadnezar angezeiget, was in künftigen Zeiten geschehen soll."

3. Diese **Vorsehung** gehet zugleich über die **Frommen und Bösen**, ist aber **keine Ursach des Bösen**, weder der Sünden, daß man unrecht thue (welche ursprünglich aus dem Teufel und des Menschen bösem verkehrten Willen herkömmt, noch ihres **Verderbens**, daran sie selbst schuldig, sondern ordnet allein dasselbige und steckt ihm ein Ziel, wie lang es währen, und alles, unangesehen daß es an ihm selbst böse, seinen Auserwählten zu ihrem Heil dienen solle.

Im Gegentheil lehren Zwingli und Calvin und die ihnen folgen, daß Gott alles, auch das **Böse** deßwegen vorauswisse, weil er **beschlossen** habe, daß es geschehen solle.

4. Die **Prädestination** oder ewige **Wahl** Gottes gehet **allein über die frommen**, wohlgefälligen Kinder Gottes, die eine **Ursach ist ihrer Seligkeit**, welche er auch schaffet, und was zur selbigen gehöret, verordnet, darauf unsere Seligkeit so steif **gegründet**, daß sie die Pforten der Hölle nicht überwältigen können.

Hiermit ist nicht nur die Irrlehre der **Calvinisten** verworfen, daß es auch eine **Prädestination zur Verdammniß** gebe, sondern auch die Lehre der **Pelagianer, Halbpelagianer und Synergisten**, daß die **Seligkeit** des Menschen nicht auf die **Gnaden-**

wahl Gottes, sondern daß vielmehr die Gnadenwahl und also die Seligkeit auf das Verhalten und die Entscheidung des Menschen gegründet sei.

5. Solche ist nicht in dem heimlichen Rath Gottes zu erforschen, sondern in dem Wort zu suchen, da sie auch geoffenbaret worden ist.

Im Gegentheil lehren die Calvinisch-Reformirten, daß der verborgene Wille Gottes dem in der Schrift geoffenbarten ungleich, ja entgegen sei.

6. Das Wort Gottes aber führet uns zu Christo, der das Buch des Lebens ist, in welchem alle die geschrieben und erwählet sind, welche da ewig selig werden sollen, wie geschrieben stehet: „Er hat uns durch denselben (Christum) erwählet, ehe der Welt Grund geleget war.“

Desgleichen.

7. Dieser Christus rufet zu ihm alle Sünder und verheißet ihnen Erquickung, und ist ihm Ernst, daß alle Menschen zu ihm kommen und ihnen helfen lassen sollen, denen er sich im Wort anbeut und will, daß man es höre und nicht die Ohren verstopfen oder das Wort verachten soll; verheißt dazu die Kraft und Wirkung des Heiligen Geistes, göttlichen Beistand zur Beständigkeit und ewigen Seligkeit.

Das Gegentheil lehren die Calvinisten, welche behaupten, Gott berufe nur die Auserwählten ernstlich.

8. Derhalben wir von solcher unserer Wahl zum ewigen Leben weder aus der Vernunft noch aus dem Gesetz Gottes urtheilen sollen, welche uns entweder in ein wild, wüst epikurisch Leben, oder in Verzweiflung führen und schädliche Gedanken in den Herzen der Menschen erwecken, daß sie bei sich selbst gedenken, auch solcher Gedanken sich nicht recht er-

wehren können, so lange sie ihrer Vernunft folgen: Hat mich Gott erwählet zur Seligkeit, so kann ich nicht verdammet werden, ich thue, was ich wolle; und wiederum: Bin ich nicht erwählet zum ewigen Leben, so hilfts nichts, was ich Gutes thue, es ist doch alles umsonst.

9. Sondern es muß allein aus dem heiligen Evangelio von Christo gelernet werden, in welchem klar bezeuget wird, wie „Gott alles unter den Unglauben beschlossen, auf daß er sich aller erbarme, und nicht will, daß jemand verloren werde, sondern sich jedermann zur Buße bekehre und an den HErrn Christum glaube".

10. Wer nun sich also mit dem geoffenbarten Willen Gottes bekümmert, und der Ordnung nachgehet, welche St. Paulus in der Epistel an die Römer gehalten, der zuvor die Menschen zur Buße, Erkenntniß der Sünden, zum Glauben an Christum, zum göttlichen Gehorsam weiset, ehe er vom Geheimniß der ewigen Wahl Gottes redet, dem ist solche Lehre nützlich und tröstlich.

Hiermit werden diejenigen verworfen, welche behaupten, die Lehre von der Prädestination sei unnütz, ja, eine gefährliche und schädliche Lehre.

11. Daß aber „viele berufen und wenige auserwählet" sind, hat es nicht diese Meinung, als wolle Gott nicht jedermann selig machen, sondern die Ursach ist, daß sie Gottes Wort entweder gar nicht hören, sondern muthwillig verachten, die Ohren und ihr Herz verstocken, und also dem Heiligen Geist den ordentlichen Weg verstellen, daß er sein Werk in ihnen nicht haben kann, oder, da sie es gehöret haben, wiederum in Wind schlagen und nicht achten, daran nicht Gott oder seine Wahl, sondern ihre Bosheit schuldig ist.

Das Gegentheil lehren die Calvinisten, welche behaupten, die Gnade sei unwiderstehlich und wer einmal in der Gnade stehe, könne nicht wieder aus der Gnade fallen, die Ursache aber, daß so viele nicht selig werden, sei Gott, weil sie nemlich Gott nicht selig machen wolle.

12. Und so fern soll sich ein Christ des Artikels von der ewigen Wahl Gottes annehmen, wie sie im Wort Gottes geoffenbaret, welches uns Christum als das Buch des Lebens vorhält, das er uns durch die Predigt des heiligen Evangelii aufschleußt und offenbaret, wie geschrieben stehet: „Welche er erwählet hat, die hat er auch berufen", in dem wir die ewige Wahl des Vaters suchen sollen, der in seinem ewigen göttlichen Rath beschlossen, daß er außerhalb denen, so seinen Sohn Christum erkennen und wahrhaftig an ihn gläuben, niemand wolle selig machen, und sich anderer Gedanken entschlagen, welche nicht aus Gott, sondern aus Eingeben des bösen Feindes herfließen, dadurch er sich unterstehet, uns den herrlichen Trost zu schwächen oder gar zu nehmen, den wir in dieser heilsamen Lehre haben: daß wir wissen, wie wir aus lauterer Gnade ohne alle unsern Verdienst in Christo zum ewigen Leben erwählet seien, und daß uns niemand aus seiner Hand reißen könne; wie er denn solche gnädige Erwählung nicht allein mit bloßen Worten zusaget, sondern auch mit dem Eide betheuert und mit den heiligen Sacramenten versiegelt hat, deren wir uns in unsern höchsten Anfechtungen erinnern und trösten und damit die feurigen Pfeile des Teufels auslöschen können.

13. Darneben sollen wir uns zum höchsten befleißigen, nach dem Willen Gottes zu leben und „unsern Beruf", wie *St. Petrus* vermahnet, „feste zu machen" und sonderlich an

das geoffenbarte Wort uns halten; das kann und wird uns nicht fehlen.

14. Durch diese kurze Erklärung der ewigen Wahl Gottes wird Gott seine Ehre ganz und völlig gegeben, daß er allein aus lauter Barmherzigkeit ohne alle unsern Verdienst uns selig mache nach dem Vorsatz seines Willens; darneben auch niemand einige Ursach zur Kleinmüthigkeit oder rohem, wildem Leben gegeben.

Durch die pelagianische Lehre von der Prädestination wird Gott seine Ehre geraubt und dieselbe dem Menschen gegeben.

ANTITHESIS oder NEGATIVA.

Falsche Lehre von diesem Artikel.

Demnach gläuben und halten wir: welche die Lehre von der gnädigen Wahl Gottes zum ewigen Leben also führen, daß sich die betrübten Christen derselben nicht trösten können, sondern dadurch zur Kleinmüthigkeit oder Verzweiflung verursachet, oder die Unbußfertigen in ihrem Muthwillen gestärket werden, daß solche Lehre nicht nach dem Wort und Willen Gottes, sondern nach der Vernunft und Anstiftung des leidigen Satans getrieben werde. Weil alles, was geschrieben ist, wie der Apostel zeuget, „uns zur Lehre geschrieben, auf daß wir durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben". Demnach verwerfen wir folgende Irrthümer:

Calvin sagt selbst von der Prädestination, wie er sie lehrt: „Ich gestehe es, es ist ein schauerlicher Rathschluß", womit er selbst eingesteht, daß seine Lehre keine evangelische, sondern ein entweder zur Verzweiflung oder zur fleischlichen Sicherheit führendes Menschenfündlein sei.

1. Als wann gelehret wird, daß Gott nicht wolle, daß alle Menschen Buße thun und dem Evangelio gläuben.

Irrthum der Calvinisch-Reformirten.

2. Item, wann Gott uns zu sich berufe, daß es nicht sein Ernst sei, daß alle Menschen zu ihm kommen sollen.

Wie unter Nummer 1.

3. Item, daß Gott nicht wolle, daß jedermann selig werde, sondern unangesehen ihrer Sünde, allein aus dem bloßen Rath, Vorsatz und Willen Gottes zum Verdammniß verordnet, daß sie nicht können selig werden.

Wie unter Nummer 1.

4. Item, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach sei der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe.

Irrthum 1. der Papisten, welche lehren, daß die Auserwählten um ihrer guten Werke willen, die Gott voraus gesehen habe, auserwählt worden seien; 2. der Synergisten, welche lehren, daß die Auserwählten um ihres Glaubens willen, den Gott vorausgesehen habe, oder um ihrer Mitwirkung und Entscheidung willen, die Gott vorausgesehen habe, auserwählt worden seien. Denn so wahr es ist, daß Gott nur die erwählt hat, von welchen er voraussah, daß sie bis an's Ende glauben würden, so unwahr ist es doch, daß er sie erwählt habe, weil er dies voraussah, sonst wäre die Wahl nicht eine Gnadenwahl.

Welches alles lästerliche irrige und erschreckliche Lehren sind, dadurch den Christen aller Trost genommen, den sie im

heiligen Evangelio und Gebrauch der heiligen Sacramente haben, und derwegen in der Kirchen Gottes nicht sollten geduldet werden.

Dies ist die kurze und einfältige Erklärung der streitigen Artikel, so eine Zeitlang von den Theologen Augsburgischer Confession widerwärtig disputirt und gelehret worden. Daraus ein jeder einfältiger Christ nach Anleitung Gottes Worts und seines einfältigen Catechismi vernehmen kann, was recht oder unrecht sei, da nicht allein die reine Lehre gesetzt, sondern auch derselbigen widerwärtige irrige Lehre ausgesetzt, verworfen, und also die eingefallenen ärgerlichen Spaltungen gründlich entschieden sind.

Der allmächtige Gott und Vater unsers HErrn JEsu verleihe die Gnade seines Heiligen Geistes, daß wir alle in ihm einig seien und in solcher christlichen und ihm wohlgefälligen Einigkeit beständiglich bleiben. Amen.

(XII.)
Von andern Rotten und Secten, so sich niemals zu der Augsburgischen Confession bekannt.

Damit uns auch nicht stillschweigend solche zugemessen, weil wir derselben in vorgesetzter Erklärung keine Meldung gethan, haben wir zu Ende allein die bloßen Artikel erzählen wollen, darinnen sie sich irren und vielgedachtem unserm christlichen Glauben und Bekenntniß zuwider lehren.

Irrige Artikel der Wiedertäufer.

Die Wiedertäufer sind unter sich selbst in viele Haufen getheilet, da einer viel, der andere wenig Irr-

thum bestreitet; insgemein aber führen sie solche Lehre, die weder in der Kirchen noch in der Polizei und weltlichem Regiment noch in der Haushaltung zu dulden noch zu leiden.

Die Secte der Wiedertäufer, oder Anabaptisten, oder Baptisten, wie sie sich jetzt nennen, zerfällt in eine große Menge Parteien, welche sich durch die verschiedensten Irrthümer von einander unterscheiden, alle aber in der Verwerfung der Kindertaufe einig sind. Zur Zeit Luthers regte sich diese Secte zuerst 1520 in Zwickau in Sachsen, unter Thomas Münzer, und seit 1533 zu Münster in Westphalen, unter J. Bockhold, genannt Johann von Leyden, wo sie die erschrecklichsten Greuel verübte.

Unleidliche Artikel in der Kirchen.

1. Daß Christus sein Leib und Blut nicht von Marien der Jungfrauen angenommen, sondern vom Himmel mit sich gebracht.

2. Daß Christus nicht wahrhaftiger Gott, sondern nur mehr Gaben des Heiligen Geistes habe, denn sonst ein heiliger Mensch.

3. Daß unsere Gerechtigkeit vor Gott nicht allein auf dem einigen Verdienst Christi, sondern in der Erneuerung, und also in unserer eigenen Frömmigkeit stehe, in deren wir wandeln. Welche zum großen Theil auf eigene sonderliche selbst erwählte Geistlichkeit gesetzt, und im Grunde anders nichts, denn eine neue Möncherei ist.

4. Daß die Kinder, so nicht getauft, vor Gott nicht Sünder, sondern gerecht und unschuldig sein, welche in ihrer Unschuld, weil sie noch nicht zu ihrem Verstand kommen, ohne die Taufe (derer, ihrem Vorgeben nach, sie nicht bedürfen) selig werden. Verwerfen also die ganze Lehre von der Erbsünde und was derselben anhanget.

Sie leugneten also, daß die ungetauften Kinder durch eine außerordentliche Gnadenwirkung selig werden; sie lehrten vielmehr, daß die ungetauften Kinder darum selig würden, weil sie in ihrer Unschuld stürben. Es wird also hier nicht der Glaube verworfen, daß auch die ungetauften Christenkinder selig werden, denn das glauben wir Lutheraner auch.

5. Daß die Kinder nicht sollen getauft werden, bis sie zu ihrem Verstand kommen und ihren Glauben selbst bekennen können.

6. Daß der Christen Kinder darum, weil sie von christlichen und gläubigen Eltern geboren, auch ohne und vor der Taufe heilig und Gottes Kinder sein; auch der Ursach der Kinder Taufe weder hoch halten noch befördern wider die ausgedrückten Worte der Verheißung Gottes, die sich allein auf die erstrecket, „welche seinen Bund halten und denselben nicht verachten", 1 Mos. 17.

Ist auch der Irrthum der Calvinisten.

7. Daß dies keine rechte christliche Gemeine sei, darinnen noch Sünder gefunden werden.

War auch der Irrthum der alten ketzerischen Donatisten im vierten und fünften Jahrhundert. Vergleiche Augsburgische Confession Artikel 8.

8. Daß man keine Predigt hören noch in den Tempeln besuchen solle, darinnen zuvor päbstische Meß gehalten und gelesen worden.

9. Daß man nichts mit den Kirchendienern, so das Evangelium vermöge Augsburgischer Confession predigen und der Wiedertäufer Predigen und Irrthum strafen, zu schaffen haben, ihnen auch weder dienen noch etwas arbeiten, sondern als die Verkehrer Gottes Worts fliehen und meiden soll.

Anleidliche Artikel in der Polizei.

1. Daß die Obrigkeit kein gottgefälliger Stand im neuen Testament sei.

2. Daß ein Christenmensch mit gutem unverletztem Gewissen das Amt der Obrigkeit nicht tragen noch verwalten könne.

3. Daß ein Christ mit unverletztem Gewissen das Amt der Obrigkeit in zufälligen Sachen wider die Bösen nicht gebrauchen, noch derselben Unterthanen ihre habende und von Gott empfangene Gewalt zum Schutz und Schirm anrufen mögen.

4. Daß ein Christenmensch mit gutem Gewissen keinen Eid schwören, noch mit Eide seinem Landesfürsten oder Oberherrn die Erbhuldung thun könne.

5. Daß die Obrigkeit im neuen Testament in unverletztem Gewissen die Uebelthäter am Leben nicht strafen könne.

Anleidliche Artikel in der Haushaltung.

1. Daß ein Christ mit gutem Gewissen nichts Eignes behalten noch besitzen könne, sondern schuldig sei, dasselbe in die Gemeine zu geben.

Diese Wiedertäufer waren also auch Communisten.

2. Daß ein Christ mit gutem Gewissen kein Gastgeber, Kaufmann oder Messerschmied sein könne.

Ein Christ, sagten sie, könne kein Messerschmied sein, weil er Kriegswaffen verfertige.

3. Daß Eheleute um des Glaubens willen sich von einander scheiden und eines das andere verlassen und mit einem andern, das seines Glaubens ist, sich verehelichen möge.

Irrige Artikel der Schwenkfeldianer.

Der Urheber dieser Secte war Caspar Schwenkfeld von Ossigk in Schlesien, gestorben 1562 zu Ulm.

1. Daß alle die keine rechte Erkenntniß des regierenden Himmelskönigs Christi haben, welche Christum nach dem Fleisch für eine Kreatur halten.

Schwenkfeld glaubte an eine „Vergottung des Fleisches Christi", welches Irrthums die Lutheraner von den Calvinisten wider alle Wahrheit beschuldigt wurden.

2. Daß das Fleisch Christi durch die Erhöhung also alle göttliche Eigenschaften angenommen, daß er, Christus, als Mensch an Macht, Kraft, Majestät, Herrlichkeit dem Vater und dem Wort allenthalben im Grad und Stelle des Wesens gleich, daß nunmehr einerlei Wesen, Eigenschaft, Wille und Glorie beider Naturen in Christo seien, und daß das Fleisch Christi zu dem Wesen der heiligen Dreifaltigkeit gehöre.

3. Daß der Kirchendienst, das gepredigte und gehörte Wort nicht sei ein Mittel, dadurch Gott der Heilige Geist die Menschen lehre, die seligmachende Erkenntniß Christi, Bekehrung, Buße, Glauben und neuen Gehorsam in ihnen wirke.

War auch der Irrthum Zwingli's.

4. Daß das Taufwasser nicht sei ein Mittel, dadurch Gott der HErr die Kindschaft versiegele und die Wiedergeburt wirke.

Ist auch der Irrthum der Calvinisch-Reformirten.

5. Daß **Brot und Wein** im heiligen Abendmahl nicht **Mittel** sein, dadurch und damit Christus seinen **Leib und Blut** austheile.

Wie unter Nummer 4.

6. Daß ein Christenmensch, der wahrhaftig durch den Geist Gottes wiedergeboren, das **Gesetz in diesem Leben vollkommen halten** und erfüllen könne.

Darin stimmten die Schwenkfeldianer mit den Papisten.

7. Daß keine rechte **christliche Gemeine** sei, da kein öffentlicher Ausschluß oder ordentlicher Proceß des **Bannes** gehalten werde.

Das war ein Irrthum der Donatisten, welche auch behaupteten, eine verderbte Kirche sei gar keine christliche Kirche mehr.

8. Daß der **Diener der Kirchen** andere Leute nicht nützlich lehren oder rechte wahrhaftige Sacramente austheilen könne, welcher nicht auch für seine Person wahrhaftig verneuert, wiedergeboren, gerecht und fromm sei.

Wie unter Nummer 7.

Irrthum der neuen Arianer.

Daß **Christus** nicht ein wahrhaftiger wesentlicher, natürlicher **Gott**, eines ewigen göttlichen Wesens mit Gott dem Vater und dem Heiligen Geist, sondern allein mit göttlicher Majestät, **unter und neben Gott dem Vater**, gezieret sei.

Zu diesen neuen Arianern gehörten außer Andren Lälius Socinus und namentlich **Faustus Socinus**, zwei Italiener. Der letztere suchte seine Lehre erst in der

Schweiz zu verbreiten und stiftete später, seit 1578, die Secte der Socinianer in Siebenbürgen und Polen. Eine ähnliche Secte sind hierzulande die Unitarier.

Irrthum der Antitrinitarier.

Das ist gar eine neue Secte, zuvor in der Christenheit nicht erhöret, welche gläuben, lehren und bekennen, daß nicht ein einig, ewig göttlich Wesen sei, des Vaters, Sohns und Heiligen Geists, sondern wie Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist drei unterschiedliche Personen sein, also habe auch eine jede Person ihr unterschiedlich und von andern Personen der Gottheit abgesondert Wesen, die doch entweder alle drei, wie sonst drei unterschiedene und von einander in ihrem Wesen abgesonderte Menschen, gleicher Gewalt, Weisheit, Majestät und Herrlichkeit, oder am Wesen und Eigenschaften einander ungleich, daß allein der Vater rechter wahrer Gott sei.

Einen Antitrinitarier nennt man einen Menschen, welcher die Trinität, das heißt, das Geheimniß der hochheiligen Dreieinigkeit leugnet. Solche Antitrinitarier sind hierzulande außer den Unitariern auch die sogenannten Swedenborgianer.

Diese und dergleichen Artikel allzumal und was denselben mehr Irrthum anhängig und daraus erfolget, verwerfen und verdammen wir als unrecht, falsch, ketzerisch, dem Wort Gottes, den dreien Symbolis, der Augsburgischen Confession und Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln und Katechismis Lutheri zuwider, vor welchen alle frommen Christen, hohen und niedrigen Standes, sich hüten sollen, so lieb ihnen ihrer Seelen Heil und Seligkeit ist.

Daß dies unser aller Lehr, Glaub und Bekenntniß sei, wie wir solches am jüngsten Tage

vor dem gerechten Richter, unserm HErrn JEsu Christo, verantworten, darwider auch nichts heimlich noch öffentlich reden oder schreiben wollen, sondern gedenken vermittelst der Gnaden Gottes darbei zu bleiben, haben wir wohlbedächtig in wahrer Furcht und Anrufung Gottes mit eignen Händen unterschrieben.

Unterschrieben das erste Mal zu Kloster Bergen bei Magdeburg am 29. Mai 1577.

Also schreibt Nikolaus Selnecker in seiner Lebensbeschreibung des Churfürsten August von Sachsen:

„Wir können dessen gewiß sein, daß, so lange man in dieser und anderer Landen Kirchen und Schulen über dieser Bekenntniß und Erklärung, so in dem christlichen Concordienbuch verfasset ist, halten wird, so lange werde auch Richtigkeit in Gottes Wort oder in der Lehre ohne Schwärmerei, neben anderem Segen Gottes bei uns sein und bleiben; sobald aber von demselben richtigen Bekenntniß wird im Geringsten abgesetzt werden, daß auch Gott, der uns diese große Wohlthat noch zuletzt erzeiget hat, von uns absetzen und allerlei Lästerung und Schwärmerei unter uns einreißen lassen werde.“

Davor bewahre Gott unsre theure americanisch-lutherische Kirche in Gnaden; er helfe vielmehr, daß sich an ihr die Verheißung des HErrn erfülle Offenb. 3, 10.: „Dieweil du hast behalten das Wort meiner Geduld, will Ich auch dich behalten vor der Stunde der Versuchung, die kommen wird über der ganzen Welt Kreis, zu versuchen, die da wohnen auf Erden.“

Gottes Wort und Luthers Lehr
Vergehet nun und nimmermehr.
Halleluja!
Amen!

Register.

Anmerkung. Die erste (römische) Ziffer bezeichnet den Theil, die zweite (arabische) Ziffer die Seite des betreffenden Theils.

A

B.

C.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Druckerei der Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten.

